



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Sitzung • Dienstag, 13.05.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

#### **Werkausschuss EB 77:**

9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

9.1. Winterdienstbericht 2013/14

772/002/2014

Kenntnisnahme

10. Anfragen Werkausschuss EB77

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher -  
Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

31/002/2014

Kenntnisnahme

11.2. Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher -  
Wiederherstellung Röttenbach; wissenschaftliche Begleitung; Frakti-  
onsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion; Sachstandsbericht

31/006/2014

Kenntnisnahme

11.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2014 bis  
15.04.2014

321/001/2014

Kenntnisnahme

11.4. BAB A73 Nürnberg - Erlangen; Holzungsmaßnahmen im Bereich  
Eltersdorf

III/065/2014

Kenntnisnahme

11.5. 1. Zwischenbericht zur städtebaulichen Entwicklung des Großpark-  
platzes Erlangen

VI/001/2014

Kenntnisnahme

11.6.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014	611/235/2014 Kenntnisnahme
11.7.	Fahrbahndeckenerneuerung 2014 - Markierungspläne	613/190/2014 Kenntnisnahme
11.8.	Sachstandsbericht zum Verkehrsverhalten im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße	613/191/2014 Kenntnisnahme
11.9.	Vorgehensweise zur Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen"	613/192/2014 Kenntnisnahme
11.10.	Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des UVPA	66/265/2014 Kenntnisnahme
12.	Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß	30-R/001/2014 Gutachten
13.	CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus	31/263/2014 Beschluss
14.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 31	31/005/2014 Beschluss
15.	Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf - Antrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion	231/001/2014 Beschluss
16.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 23	232/044/2014 Beschluss
17.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark	610.1/017/2014 Beschluss
18.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014 Bordsteinabsenkung am Saidelsteig in Tennenlohe	66/267/2014 Beschluss
19.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 043/2014 - Gehweg Kindergarten Thomizil	66/266/2014 Beschluss
20.	Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/234/2014 Beschluss

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 21. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen<br>- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss                     | 611/236/2014<br>Gutachten |
| 22. | Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB<br>(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Schenkstraße"<br>hier: Aufstellungsbeschluss                    | 611/238/2014<br>Beschluss |
| 23. | Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB<br>(Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße/Stettiner<br>Straße"<br>hier: Aufstellungsbeschluss | 611/239/2014<br>Beschluss |
| 24. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Fo-<br>rum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung   | 613/189/2014<br>Beschluss |
| 25. | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. Mai 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/EB 77

Verantwortliche/r:  
EB 77

Vorlagennummer:  
772/002/2014

### Winterdienstbericht 2013/14

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

**In erster Priorität** werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 143 Ampelanlagen
- 167 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 29 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

**In zweiter Priorität** werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem

Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

**In dritter Priorität** erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

## **2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten**

Für den Winterdienst 2013/2014 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 22.11.2013 bis 31.03.2014 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 24.03.2014 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Technisch standen wieder 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung. 9 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken sind zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz mit Soletanks ausgestattet.

Die Anzahl der für eine erhöhte Sicherungsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen eingesetzten Schleuderbesen wurden auf 12 Kleintraktoren erhöht. Damit können ein Großteil der festgelegten Radachsen mit Schleuderbesen gesichert werden.

Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

## **3. Witterungsverlauf**

Im Vergleich zu den bisherigen Wintern präsentierte sich der Winter 2013/14 als ausgesprochen schneearm und mild.

Pünktlich zu Beginn der Winterdienstbereitschaft waren z.B. am 26.11. und 27.11.2014 die ersten Volleinsätze auf Fahrbahnen bei Schneehöhen von 1 bis 2 cm erforderlich. Nach einer längeren Pause erreichten Erlangen erst Ende Januar 2014 wieder Schneefälle in Höhen zwischen 4 bis 5,5 cm. Der Witterungsverlauf am 27.01.2014 erforderte zur Herstellung der Verkehrssicherheit sogar zwei Volleinsätze an einem Tag.

Die Sicherung der 2. Priorität wurde am 27.01.2014 und am 10.02.2014 durchgeführt.

Im weiteren Verlauf war jedoch nicht der Schnee, sondern wiederkehrende überfrierende Nässe die wesentliche Gefahr und der Anspruch der Verkehrssicherung. Diese z.T. nicht flächendeckend aufgetretenen und daher heimtückischen Überfrierungen sowie Eisregenmeldungen waren mit einem erhöhten Kontrollaufwand des gesamten Stadtgebietes verbunden.

## **4. Winterdiensteinsätze und Streumittelverbrauch**

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen u.s.w. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich und leistbar der „weiße Winterdienst“ praktiziert.

Der EB 77 schreibt den Bezug von Streumitteln entsprechend den Vorschriften der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe öffentlich aus und lagert diese sowohl im Betriebshof als auch im Hafen Nürnberg zwischen. Somit war der EB 77 für den Winter 2013/14 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich wieder sehr gut vorbereitet.

Trotz des ausgesprochen schneearmen Winters 2013/14 waren auf Grund wiederkehrend überfrierender Nässe an insgesamt 26 Tagen Einsätze erforderlich, was erstaunlichen ca. 50 % des anspruchsvollen Winters 2012/13 entspricht.

Die ausgebrachten Streugutmengen hingegen lagen bei erfreulichen 25% der des vorherigen Winters:

auf Fahrbahnen	360 to Streusalz bei 14 Voll- und 11 Teileinsätzen (Vorjahr: 1.428 to Streusalz bei 45 Voll- und 35 Teileinsätzen)
und auf Geh-/ Radwegen, Bushaltestellen, Plätzen u.s.w.	240 m <sup>3</sup> Granulat bei 6 Voll- und 18 Teileinsätzen

(Vorjahr: 980 m<sup>3</sup> Granulat bei 24 Voll- und 26 Teileinsätzen.

Auf Grund des geringen Streugutverbrauches und der noch vorhandenen Lagermengen kann der Zukauf von Streugut für den nächsten Winter 2014/15 sehr gering ausfallen.

Das Einkehren des ausgebrachten abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte zeitnah nach Beendigung des Winterdienstes erfolgen und die für den Winterdienst entnommenen Pforten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

### 5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2013/2014 auf ca. 1,349 Mio. €

Davon fielen ca. 698 T€ für Personalkosten und ca. 651 T€ für Sach- und Gemeinkosten an. Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 902 T€

Inklusive der personellen Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Ämter 66, EBE und Amt 34 war mit ca. 6.000 Einsatzstunden im Vergleich zum vorhergehenden Winter nur gut ein Viertel der Einsatzzeit erforderlich.

In folgender Tabelle wird die Entwicklung der auf Jahresperioden berechneten Fortschreibung der Ergebnisse laut Jahresabschluss EB 77 der Sparte Winterdienst/Sonstiges der letzten 12 Jahre dargestellt:

#### EB77 - Sparte Winterdienst und Sonstiges

Wirtschaftsjahr	Winterdienst /So.
2002	-77.681,00 €
2003	-14.845,00 €
2004	-359.588,11 €
2005	-501.523,65 €
2006	192.925,76 €
2007	144.815,21 €
2008	229.619,04 €
2009	-107.345,71 €
2010	-1.205.100,41 €
2011*	535.449,40 €
2012	-133.223,51 €
2013	-130.574,79 €
<b>Summe 2002-2013</b>	<b>-1.427.072,77 €</b>

\*) 2011: Nachzahlung von 500 T€ für WD 2010

Aufgrund des starken Winters im 1. Quartal 2013 ist die Sparte Winterdienst/Sonstiges des EB77 im Jahresergebnis 2013 in der Unterdeckung (- 131 T€). Ob im Wirtschaftsjahr 2014 ein Überschuss erzielt werden kann, hängt vom Witterungsverlauf im 2. Halbjahr 2014 ab.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und in der Regel auch situationsbedingt Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Witterungsbedingt war dies im vergangenen Winter nur einmal erforderlich.

Im Internet der Stadt Erlangen sind diese Informationen, die Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie die Standorte der Streugutbehälter jederzeit aktuell und ganzjährig verfügbar.

## **7. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC**

Bezüglich der Verkehrssicherheit gab es auf Grund des fast gänzlich ausgebliebenen Winters von den Verkehrsbetrieben, der Polizeiinspektion Erlangen und dem ADFC weder positives noch negatives Feedback.

Sehr wohlwollend wird der vermehrte differenzierte Einsatz von Schleuderbesen auf wintergesicherten Radachsen insbesondere auf unebenen Belägen wahrgenommen.

## **8. Personelle Sicherstellung des Winterdienstes**

Die im Juni 2012 abgeschlossene Organisationsuntersuchung Winterdienst hatte u.a. zum Ergebnis, dass der stadt eigene Winterdienst auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten- und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung ist. Außerdem wird im Abschlussbericht die Feststellung getroffen, dass aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal (insbesondere im Helferbereich) auch in anderen Fachbereichen zu achten ist. Tatsächlich werden in der Praxis die Probleme bei der Zusammenstellung einer leistungsfähigen Mannschaft für den Winterdienst auf Grund der Altersstruktur immer gravierender.

Aus oben genannten Gründen hat der EB 77 im Jahr 2013 die Fortführung der Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Personaleinsatz und Personalgestellung angeregt. Der Auftrag für dieses Projekt wurde im März 2014 erteilt. Es hat vor allem das Ziel, die Gestellung und den Einsatz des Personals für den Winterdienst durch die Verwaltungsspitze verbindlich, ämter- und referatsübergreifend festzulegen um die Durchführung der winterlichen Verkehrssicherung auch zukünftig gewährleisten zu können.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/002/2014

### Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Mitteilung im UVPA vom 11.03.2014 war zu entnehmen, dass die öffentliche Ausschreibung vom Dezember 2013/Januar 2014 für die notwendigen Ingenieurbauwerke zur Ausleitung des Bachlaufes im Oberwasser des Weihers sowie die Kreuzungsbauwerke am Rothweiher und mit der Naturbadstraße am Ablauf des Weihers aufgehoben wurde, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach.

Der Leistungsumfang und die geplante Art der Ausführung als vorausseilende Leistung für die Erdarbeiten bedurften einer umfassenden Prüfung und Abänderung des Leistungsumfanges. Der Durchlass mit der Naturbadstraße soll nun nicht mehr in Ortbetonbauweise sondern in Fertigteilen hergestellt werden. Lage, Länge, Gefälle, Leistungsfähigkeit, natürliche Substratausbildung des Bodens, etc. bleiben dabei unverändert.

Die ursprüngliche Vorgehensweise, den Durchlass bei noch bespanntem Dechsendorfer Weiher mittels vorgeschüttetem Damm vorgezogen auszuführen wurde zwischenzeitlich ebenfalls verworfen.

Die Ausführung erfordert eine Vollsperrung der Naturbadstraße und damit der Straßenverbindung zwischen Dechsendorf und Möhrendorf. Die Arbeiten sollen neu nach dem 13.09.2014 ausgeführt werden. Die Einschränkungen durch die ICE-Gleisarbeiten im Bereich des Burgbergtunnels sind dann nicht mehr gegeben.

Die Ingenieurbauwerke sollen zeitgleich mit den Erdarbeiten für den Bachlauf im Juni dieses Jahres öffentlich ausgeschrieben und ab Oktober 2014 gemeinsam abgewickelt werden. Der Zeitplan geht nach wie vor von einer Fertigstellung des Bachlaufes im Frühjahr/Sommer 2015 aus.

Dem Dechsendorfer Weiher fehlen aktuell rd. 50 cm Wasser. Die vielgestellte Frage, wann der Wasserstand des Weihers wieder sein Maximum erreicht hat und die Bootssaison eröffnet werden kann, ist aktuell nicht beantwortbar.

Der Dechsendorfer Weiher wurde ab 30. September 2013 abgelassen, in der Folge abgefischt und, nachdem das nährstoffreiche, sediment- und fischbelastete Wasser aller oberliegenden Weihers einschließlich des Kleinen Bischofsweihers, wie in den Vorjahren auch, durch den Weiher abgeleitet war, Anfang Dezember 2013 wieder gesteckt (gestaut).

Zu diesem Zeitpunkt waren neben dem Dechsendorfer Weiher auch der fast gleich große Kleine Bischofsweiher, sowie die meisten der rd. 200 sonstigen Teiche im Oberlauf des Dechsendorfer Weihers, leer oder nur z.T. gefüllt.

Hydrologisch betrachtet, kein außergewöhnlicher Zustand, denn in den vergangenen Jahren hat es kaum länger als bis Ende Januar des Folgejahres gedauert, bis alle Weihers – so auch der Dechsendorfer Weiher – durch die Niederschläge im Winter und / oder einiger Schneeschmelzen

rasch wieder befüllt werden konnten.

Leider sind diese Niederschläge im Winter 2013/2014 ausgeblieben. Die extreme Trockenheit im Winter hat bewirkt, dass das Wasser des Röttenbaches und der Nebenläufe bis dato nur dazu gereicht hat, dass alle Weiher im Oberlauf des Kleinen Bischofsweihers gefüllt sind und der Kleine Bischofsweiher bis auf rd. 20 cm ebenfalls gefüllt ist.

Über den Umfang der Maßnahme „Wiederherstellung Röttenbach“ informieren seit Anfang April diesen Jahres vor Ort zwei große Infotafeln. Auf einer Fläche von 2,05 m x 1,0 m wird der Verlauf des neuen Baches lagemäßig dargestellt und im Textteil das Vorhaben umfassend erläutert. Neben den Standorten „Kiosk neue Badezone“ und „Kiosk alte Badezone“ soll in Kürze eine weitere Infotafel am Beginn der Maßnahme am Zwischendamm des Weihers aufgestellt werden.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/006/2014

### **Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; wissenschaftliche Begleitung; Fraktionsantrag Nr. 014/2014 - SPD-Fraktion; Sachstandsbericht**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit Verweis auf den erfolgten Baubeginn der o.g. Maßnahme und dem Umstand, dass sich im Sediment des Dechsendorfer Weihers seit seiner Entschlammung in den Jahren 2002/2003 vermutlich erneut Nährstoffe angereichert haben, wurde im vorstehenden Fraktionsantrag eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angeregt.

Gemäß Antrag sollen Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität aufnehmen. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und der Wasserqualität sein.

Die Kontaktaufnahme mit der Uni Erlangen ist erfolgt. Zwischenzeitlich hat auch schon ein erstes Treffen mit den Herren Professoren Koch, Bräuning und Bäumlner mit Schwerpunkt Geographie, Sedimentologie u. Hydrologie stattgefunden.

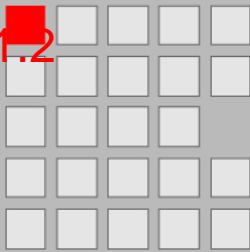
Die Erfordernis einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes wird auch von den Vertretern der Uni Erlangen gesehen. Die vorliegenden Monitoring-Daten der Stadt Erlangen aus den vergangenen Jahren sind auszuwerten und durch ein neues Monitoring wissenschaftlich zu verdichten bzw. im Bereich der Sedimente mit neuen Daten zu ergänzen. Die wissenschaftliche Begleitung soll auch die Bilanzierung aktueller und künftiger Zulauffrachten zum Dechsendorfer Weiher mit umfassen.

Die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes werden, je nachdem ob diese im Rahmen einer Doktorarbeit oder aber im Zuge von Master-Arbeiten über einen mehrjährigen Verlauf erbracht werden, im fünf- bis sechsstelligen Euro-Bereich geschätzt. Ein entsprechendes differenziertes Angebot wird von der Uni Erlangen erarbeitet und vorgelegt.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 23.01.2014  
**Antragsnr.:** 014/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III/31  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA  
Wissenschaftliche Begleitung für die Renaturierung des Röttenbachs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 5. Februar 2014 sollen die Baumaßnahmen für die Renaturierung des Röttenbachs beginnen, der u.a. den Schadstoffeintrag in den Dechsendorfer Weiher minimieren soll. Nach dem Abschluss der vorzeitigen Entschlammung des Weihers in den Jahren 2002/2003, also vor 10 Jahren, ist im Sediment des Weihers inzwischen mit einer neuerlichen Konzentration von Schadstoffen, vor allem Phosphaten, zu rechnen.

**Datum**  
23.01.2014

Daher regen wir zur Untersuchung und Dokumentation über deren Lösungsverhalten eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Renaturierung des Röttenbachs“ und dessen Wirkung auf den Dechsendorfer Weiher an.

**AnsprechpartnerIn**  
**Dr. Florian Janik**

Wir beantragen daher:

**Durchwahl**  
0176 23533630

Oberbürgermeister und Umweltamt der Stadt Erlangen nehmen Kontakt zum Geologischen Institut (Hydrogeologie) der Friedrich-Alexander-Universität auf. Ziel soll die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung der Sedimente und der Wasserqualität sein.

**Seite**  
**1 von 2**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32/

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/001/2014

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2014 bis 15.04.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom 05.03.2014 bis 15.04.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zu Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	05.03.2014	<b>Hammerbacherstraße</b> Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung zum „Caritas-Roncallistift“ Hammerbacherstraße.
2.	05.03.2014	<b>Bergstraße</b> Entfernung der Höhenbeschränkung für Fahrzeuge über 3 m tatsächliche Gesamthöhe in der „kleinen Bergstraße“ vor Anwesen Bergstraße 15.
3.	25.03.2014	<b>Schallershofer Straße / Motorradübungsplatz</b> Ausweisung von vier Kurzzeitparkplätzen mit Parkscheibenpflicht an der Südseite des Motorradübungsplatzes in der Schallershofer Straße.
4.	26.03.2014	<b>Eltersdorfer Straße</b> Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs auf dem östlichen Weg entlag der Eltersdorfer Straße zwischen dem Holzschuherring und der Einmündung der Fa. Rehau.
5.	03.04.2014	<b>Weisendorfer Straße</b> Entfernung von nicht zwingenden Verkehrszeichen in der Weisendorfer Straße.
6.	10.04.2014	<b>Cauerstraße</b> Verlängerung eines bestehenden absoluten Haltverbots an der Südostseite der Cauerstraße auf die gesamte Länge des Parkhauses Cauerstraße 8.
7.	11.04.2014	<b>Nördliche Stadtmauerstraße</b> Umwandlung des an der Nordseite der Nördlichen Stadtmauerstraße westlich der Einmündung Bayreuther Straße ausgeschilderten personenbezogenen Behindertenparkplatzes in einen allgemeinen Behindertenparkplatzes.

8. 15.04.2014 **Bissingerstraße**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe des Anwesens Bissingerstraße 40.
9. 15.04.2014 **Schillerstraße**  
Auftragen einer Aufparkmarkierung auf dem südlichen Gehweg der Schillerstraße im Bereich des Berufsschulzentrums.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/065/2014

### **BAB A73 Nürnberg - Erlangen; Holzungsmaßnahmen im Bereich Eltersdorf**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Das Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 02. April 2014 zu den Holzungsmaßnahmen an der BAB A73 Nürnberg – Erlangen im Bereich Eltersdorf wird hiermit samt Pressebericht Nr. 01/14 vom 24. Januar 2014 zur Kenntnis gegeben.

**Anlagen: - Schreiben der Autobahndirektion vom 02. April 2014 samt Presseinformation der Autobahndirektion Nr. 01/14 vom 24.01.2014**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Als Merkmal UVPA  
Wü  
14.4.14



Dienststelle Fürth

ABD-Nordbayern, Dienststelle Fürth  
Nürnberger Straße 18 • 90762 Fürth

An den Oberbürgermeister der Stadt ER  
Herrn Dr. Siegfried Balleis  
Postfach 3160  
91051 Erlangen

Sie als Merk  
z. W. d.  
UVPA

Oberbürgermeister - Eingang		
09. APR. 2014 Bogky		
Ref. III	ZwBescheid	bis / am
Kopie an VI	U-Entwurf	
	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

ort. 10.04.14

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
III/312/LR004-HS004

Unser Zeichen  
F2/F21-4331/A73

Bearbeiter  
Herr Bindnagel/Frau Karl  
Sachgebiet F2

Fürth, 02.04.2014

☎ 0911 5204-202  
☎ 0911 5204-295

markus.bindnagel@abdnb.bayern.de

**BAB A73 Nürnberg – Erlangen  
Holzungsmaßnahmen im Bereich Eltersdorf**

Anlagen  
1 Pressemitteilung

	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	10. April 2014
	Stellungnahme
	Rücksprache

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir danken für Ihr Schreiben vom 12.03.2014, in dem Sie darum bitten, Gehölz-  
pflfegemaßnahmen im Nahbereich der Autobahn wie die im Bereich Eltersdorf künf-  
tig so durchzuführen, dass eine dauerhafte Eingrünung der Autobahn für die An-  
wohner gewährleistet ist. Hierzu können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Die Gehölzpflfegemaßnahmen in dem von Ihnen genannten Streckenabschnitt sind  
Teil einer Maßnahme, die bereits im November 2013 begonnen wurde, jedoch im  
vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnte. Ich bitte Sie, die Hinter-  
gründe dieser Maßnahme unserer beiliegenden Pressemitteilung und dem ge-

Amtssitz  
Autobahndirektion Nordbayern  
Flaschenhofstraße 55  
90402 Nürnberg  
☎ 0911 4621-01  
☎ 0911 4621-456

Dienststelle  
Fürth  
Nürnberger Straße 18  
90762 Fürth  
☎ 0911 5204-0  
☎ 0911 5204-299

E-Mail und Internet

poststelle-dstfue@abdnb.bayern.de  
www.abdnb.bayern.de

nannten Link zu entnehmen. Daraus geht auch hervor, dass dieser Rückschnitt mit der Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen abgesprochen war.

Durch die frühzeitige Information in der Presse waren die Anlieger über die anstehende Maßnahme informiert und konnten sich darauf einstellen. In dem vorliegenden Fall sind wir noch einen Schritt weiter gegangen und verteilten im November 2013 ein Informationsblatt, das den Betroffenen Bewohnern direkt zugestellt wurde.

Im Übrigen waren es gerade die Anlieger, die bereits seit 2012 aufgrund der Überalterung und des daraus resultierenden schlechten Erhaltungszustandes eines Teils der Bepflanzung mehrfach Bedenken bei uns angemeldet und Gehölzentnahmen gefordert hatten. Sie befürchteten Schäden an ihren Bauwerken durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume.

Um die hier dringend nötige Verjüngung des Bestandes zu erreichen, war das Aufstock-Setzen leider unumgänglich. Nur so können die Gehölze wieder in natürlicher Form nachwachsen und damit stabile Bestände bilden. Alle anderen, weniger radikal erscheinenden Maßnahmen hätten in diesem Fall nur unnatürliche Wuchsbilder und damit die Instabilität der Gehölze gefördert. Außerdem treiben, wie auch schon in der Pressemitteilung beschrieben, die Gehölze im Frühjahr kräftig aus und bilden nach kurzer Zeit wieder geschlossene, voll funktionsfähige Gehölzbestände.

Der vorhandene Waldbestand und das Straßenbegleitgrün entlang von Bundesautobahnen haben zwar für die Anwohner eine psychologische Wirkung durch Unterbrechung der Sichtbeziehungen zur Autobahn. Der von der Autobahn ausgehende Verkehrslärm wird daher als weniger laut empfunden. Diese Empfindungen sind allerdings stark subjektiv geprägt und wissenschaftlich nicht zu erfassen. Die lärmtechnische Abschirmwirkung von vorhandenen Gehölzen und Bepflanzungen wird daher als sehr gering eingestuft und auch in den Berechnungen nach den einschlägigen Richtlinien nicht angesetzt.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass wir die Art des Gehölzrückschnittes auch in entsprechend sensiblen Bereichen nicht grundsätzlich ändern und dadurch leider kurzfristige Unannehmlichkeiten für einige Anwohner ent-

stehen können. Wir werden aber auch künftig die Gehölzpflege mit der Stadt Erlangen abstimmen, um diese unvermeidlichen negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eisgruber', written over the printed name.

Eisgruber  
Baudirektor



## Presseinformation

Nr. 01/14  
24.01.2014

### **Rückschnitt an Gehölzflächen im Straßenrandbereich der Bundesautobahn A73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Eltersdorf.**

Die Autobahnmeisterei Erlangen führt die im November 2013 begonnenen Gehölzpflegearbeiten entlang der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Eltersdorf fort, da sie im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnten. Die Gehölzpflegearbeiten beginnen ab dem 28.01.2014 und werden bis zum 30.01.2014 abgeschlossen sein.

Um in dem oben genannten Abschnitt eine besonders umweltschonende und für die Anlieger sichere Maßnahme durchzuführen, wird ein Fällkran eingesetzt, der vom Standstreifen der Bundesautobahn aus arbeitet. Die Arbeiten sind mit der Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen abgestimmt. Auch die Anlieger wurden im November 2013 informiert.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und um Schäden an den Anlagen entlang der Bundesautobahnen – wie zum Beispiel Entwässerungs-, Daten- und Fernmeldeleitungen -, sowie in benachbarten Grundstücken zu vermeiden ist eine regelmäßige Pflege der Gehölzflächen notwendig. Dabei werden unter anderem schadhafte und umsturzgefährdete Bäume und Sträucher zurück geschnitten oder auch ganz beseitigt.

Der in der Regel turnusmäßige Rückschnitt erfolgt sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht häufig in Form eines „auf-den-Stock-setzen“. Dies ist die beste Art, einen neuen, verjüngten Gehölzaufbau zu erhalten. Bereits im Frühjahr treiben die Gehölze wieder kräftig aus und bilden nach kurzer Zeit wieder geschlossene, voll funktionsfähige Gehölzbestände. Um die Beeinträchtigungen der Lebensräume der zahlreichen dort lebenden Tiere gering zu halten, werden

die Arbeiten, soweit nicht Sicherheitsaspekte dagegen stehen, in Abschnitten durchgeführt.

Für weitergehende Informationen zum Thema „Gehölzpflege an Straßen“ steht unter <http://www.abdsb.bayern.de/aktuelles/> eine Informationsbroschüre zum Download bereit.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Referat VI

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
VI/001/2014

### 1. Zwischenbericht zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des UVPA vom 12.11.2013 (Vorlagennummer VI/035/2013) beauftragt, weitere Planungsschritte bezüglich der Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes zu veranlassen.

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren, welches zur Sicherung der städtebaulichen Qualität dient.

Die Verwaltung sieht folgende planerische Meilensteine bei der Entwicklung des Großparkplatzes:

1. Diplomarbeit TU Dresden (WS 2013/2014 - Ergebnisse April/Mai 2014)  
Titel: „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ / Verfasser: Thomas Kuske / TU Dresden (vgl. Anlage 1)
2. Diplomarbeit TH Nürnberg (SS 2014 - Ergebnisse August/September 2014)  
Titel: „Erlangen Quer“ / Verfasser: Carina Drechsler / TH Nürnberg
3. Machbarkeitsstudie/Rahmenplan Großparkplatz (2014 bis 2015)
4. Bürgerworkshop zur Definition der Rahmenbedingungen (2015)
5. Städtebaulicher Wettbewerb (2015)

#### Sachstand zu 1.

Im Rahmen der Konzeptfindung und Auslotung der Rahmenbedingungen einer möglichen baulichen Entwicklung des Großparkplatzes in Erlangen wurde im Wintersemester 2013/2014 eine Diplomarbeit „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ mit städtebaulichem Schwerpunkt erstellt. Die beigelegte Arbeit wurde von Herr Thomas Kuske, in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden, Institut für Städtebau, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Manuel Bäumlner und Herrn Dipl.-Ing. Boris Harbaum sowie in Abstimmung mit dem Referat VI der Stadt Erlangen, verfasst. Die eingereichte Arbeit wurde seitens der Universität mit 1,5 - „sehr gut“ bewertet.

Auszug aus der Diplomarbeit „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ von Herrn Thomas Kuske:

### **„Vom Großparkplatz zum neuen Stadtquartier**

[...] Zum einen gilt es, die gegebene Verkehrsinfrastruktur nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Motor für die Entwicklung anzuerkennen. Das Gelände des Großparkplatzes wird als vorrangiger Verkehrsknotenpunkt der Stadt Erlangen ausgebaut. Dies beinhaltet die Integration des bestehenden Bahnhofgebäudes, der Ausbau des Fernbusbahnhofs und die Schaffung einer günstigen Anbindung an die Autobahn mit angemessenen Ankunftssituationen. Gleichzeitig muss das Gelände für Fußgänger und Radfahrer gut erschließbar sein und die bestehenden Wege in die Stadt erweitern. Das Entwurfsgebiet wird so zu einem funktionalen und repräsentativen Entrée für die Stadt.

Konkret wird der bestehende Bahnhof zur Westseite geöffnet und ergänzt. Er bekommt eine zweite Seite. Auf dieser Westseite des Bahnhofs entsteht ein neuer Bahnhofsvorplatz, der zentrale Verknüpfungsfunktion zwischen den genannten Verkehrssträngen übernimmt und als Drehscheibe fungiert. Unter einem architektonisch ausformulierten Gründach entstehen Haltepunkte für Fernbusse, Taxen, Carsharing, Mitfahrgelegenheiten und Tram sowie Fahrradstellplätze. Unterhalb des Platzes befindet sich die Einfahrt zu einer Parkgarage. Diese weist die gleiche Anzahl an Stellplätzen auf wie der gegenwärtige Parkplatz. Durch eine neue Brücke vom Regnitztal über die Autobahn wird ein weiterer Zugang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen. [...]

Auch die Nutzungen des Entwurfsgebiets ergeben sich aus der bestehenden, vielfältigen Nutzung des Streifens, der durch seine zentrale Lage und günstige Verkehrsanbindung bereits aus der Stadt ausgelagerte Funktionen übernahm. Diese drei Stadtfelder erhalten jeweils eigene Nutzungsschwerpunkte. Vorrangige Nutzungsart sind Dienstleistungen, die Felder differenzieren sich aber durch eigene Schwerpunkte. Das nördliche Feld dient der Erweiterung des bestehenden gewerblich genutzten Gebietes mit möglicher gewerblicher Wohnnutzung. Das mittlere Feld bietet Raum für Dienstleistungen und Büros, es schafft einen neuen Aufenthaltsraum. Unterhalb dieses Feldes befindet sich die Parkgarage. Sie bildet den Sockel des Feldes und hebt somit das Niveau des Stadtboden auf das Niveau der Innenstadt an. Das südliche Gebiet erfüllt den steigenden Wohnungsbedarf der Stadt Erlangen [...]. Die Differenzierungen der Nutzungen spiegeln sich in einer räumlichen Differenzierung wider. Die Felder werden durch Einschnitte gegliedert, die jeweils spezifische, intime Raumsituationen schaffen. Diese Einschnitte nehmen außerdem bestehende fußläufige Verbindungen auf und schaffen neue. [...]"

**Anlagen:**      Diplomarbeit Kuske, Technische Universität Dresden

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



01 · Blick von den Regnitzwiesen auf die neue Stadtsilhouette

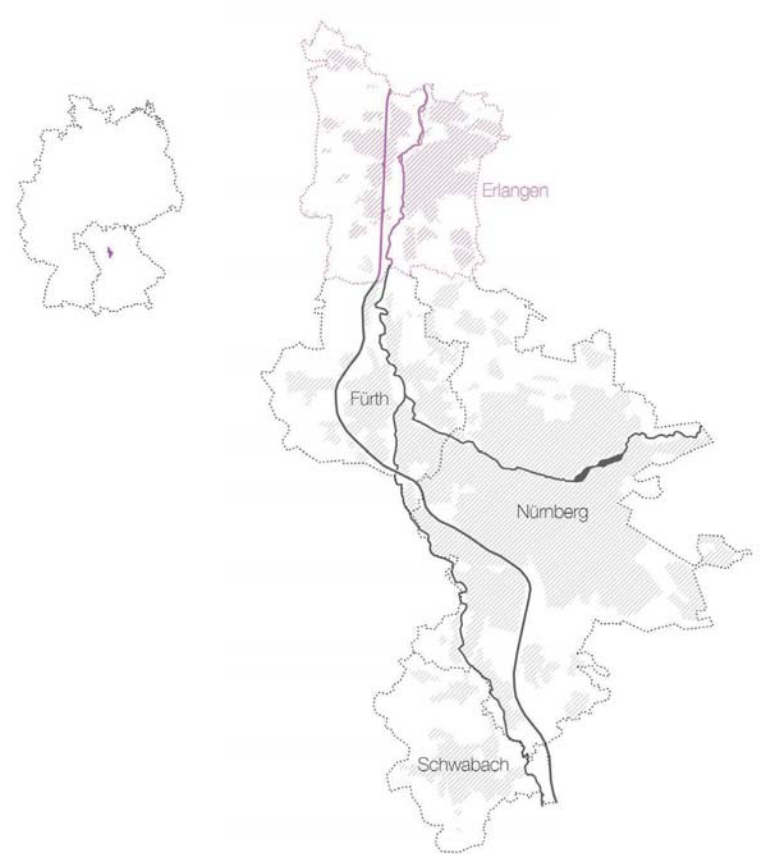
Diplomarbeit „Stadtbauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ · Bearbeitung: Thomas Kuske

# Erlangen

## Entwurf zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes

Diplomarbeit von cand. arch. Thomas Kuske  
Wintersemester 2013/2014

Technische Universität Dresden  
Institut für Städtebau  
Dipl. Ing. Manuel Bäumer  
Betreuung: Dipl. Ing. Boris Harbaum



### Tradition und Fortschritt

Erlangens historische Innenstadt ist ein Symbol für die in der Stadt bestehende Dialektik von Tradition und Fortschritt. Das gut erhaltene Schloss im Zentrum der Stadt beherbergt heute die Alexander-Wilhelm-Universität, die mit 33 500 Studierenden zu den zwölf größten Universitäten Deutschlands zählt.

Der berühmte Physiker Georg Simon Ohm promovierte 1811 an der Alexander-Wilhelm-Universität, verließ die Stadt aber, um zunächst in Nürnberg und letztlich in München zu lehren. Die Nähe zu Nürnberg kann als Konkurrenz für Erlangen aufgefasst werden, zugleich bietet die Zugehörigkeit zur Europäischen Metropolregion zahlreiche Möglichkeiten: Wirtschaftswachstum und hohe Zuzugszahlen bestimmen das noch immer große Potential der Stadt.

Mit dem Frankenschneidweg weist Erlangen zudem eine sehr günstige Verkehrsanbindung auf und ermöglicht so auch einen regen Pendlerverkehr in die Stadt hinein und z.B. nach Nürnberg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlegte der deutsche Elektrohersteller Siemens eine seiner Haupt-Produktions- und Forschungsstätten nach Erlangen. Bis heute ist Siemens der größte Arbeitgeber in der Stadt.

Neben den durch den Universitätsstandort geprägten Forschungsinstitutionen und technisch-naturwissenschaftlich orientierten Betrieben, ist Erlangen bekannt für seine zahlreichen Brauereien, die mit ihren Schenken auch als Indiz für die Geselligkeit der Erlanger gesehen werden können.

Die Anzahl an Studierenden und bestehenden Arbeitsplätzen übersteigt die Einwohnerzahl Erlangens. Dies kann als Indikator für die hohe Attraktivität der Stadt aufgefasst werden.

### Grün und Verkehr

Westlich der Innenstadt befindet sich zwischen Eisenbahnstrecke und Autobahn ein Stadtstreifen, der in seiner Erscheinung undefiniert ist. Auf ihm liegen verschiedene, wie zufällig angeordnete Bausteine, die stadtstrukturell weder miteinander noch mit dem gesamtstädtischen Gefüge angemessen verknüpft sind.

Inmitten dieses Streifens, auf der Höhe der historischen Neustadt, befindet sich heute ein Großparkplatz. Da die Stadt Erlangen stetig wächst und die Flächenkapazitäten in der Peripherie nahezu erschöpft sind, wird nach Möglichkeiten der innerstädtischen Nachverdichtung gesucht. Im Zuge dessen wurde der Großparkplatz aufgrund seiner guten Verkehrsanbindung und Lage im Zentrum durch die Stadtverwaltung zur Disposition gestellt.

Der Parkplatz liegt eingekellt zwischen durch die Autobahn abgegrenztem Regnitztal und durch die Bahnlinie getrennter Innenstadt. Trotzdem bildet er einen Transitraum von Westen nach Osten, der täglich von vielen Pendlern durchquert wird. Westlich vom Regnitztal ragen große Wohnblöcke in den Himmel und erinnern an den großen Bevölkerungszuwachs und die bereits hohen Einwohnerzahlen der Stadt, die in der kleinmaßstäblichen Innenstadt Erlangens nicht präsent erscheinen. Aus diesen Wohngebieten strömen täglich zahlreiche Fahrradpendler nach Erlangen. Auf diese Weise stellt das Entwurfsgebiet einen Eingang in die Stadt dar, der vom Großparkplatz in einen ansprechenden Anknüpfungsbereich, ein Tor in die Stadt, gewandelt werden sollte.

### Vom Großparkplatz zum neuen Stadtquartier

Aus der voran erläuterten Situation heraus ergeben sich zwei hauptsächliche Zielstellungen für die Entwicklung des Gebietes. Zum einen gilt es, die gegebene Verkehrsinfrastruktur nicht als Hindernis, sondern vielmehr als Motor für die Entwicklung anzuerkennen. Das Gelände des Großparkplatzes wird als vorrangiger Verkehrsknotenpunkt der Stadt Erlangen ausgebaut. Dies beinhaltet die Integration des bestehenden Bahnhofgebäudes, die Erweiterung des Tramnetzes, der Ausbau des Fernbusbahnhofs und die Schaffung einer günstigen Anbindung an die Autobahn mit angemessenen Ankunftssituationen. Gleichzeitig muss das Gelände für Fußgänger und Radfahrer gut erschließbar sein und die bestehenden Wege in die Stadt erweitern. Das Entwurfsgebiet wird so zu einem funktionalen und repräsentativen Entrée für die Stadt.

Konkret wird der bestehende Bahnhof zur Westseite geöffnet und ergänzt. Er bekommt eine zweite Seite. Auf dieser Westseite des Bahnhofs entsteht ein neuer Bahnhofsvorplatz, der zentrale Verknüpfungsfunktion zwischen den genannten Verkehrssträngen übernimmt und als Drehscheibe fungiert. Unter einem architektonisch ausformulierten Gründach entstehen Haltepunkte für Fernbusse, Taxen, Carsharing, Mitfahrgelegenheiten und Tram sowie Fahrradstellplätze. Unterhalb des Platzes befindet sich die Einfahrt zu einer Parkgarage. Diese weist die gleiche Anzahl an Stellplätzen auf wie der gegenwärtige Parkplatz. Durch eine neue Brücke vom Regnitztal über die Autobahn wird ein weiterer Zugang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen. Dieser Weg führt zum neuen Bahnhofsvorplatz.

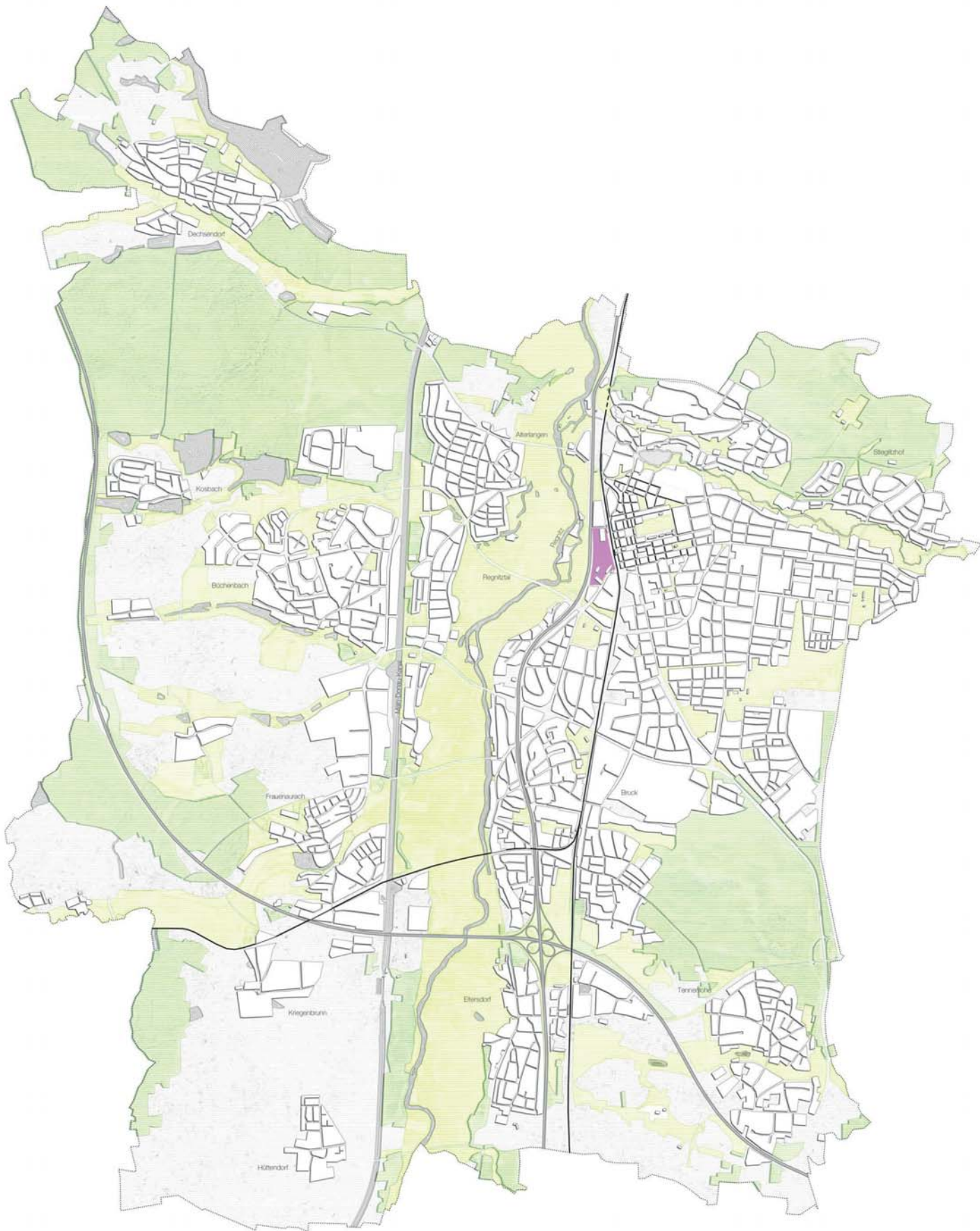
Zum anderen gilt es, den Entwurf sensibel in das charakteristische Raumnetz des Streifens zwischen Innenstadt und Autobahn einzubetten. Dies wird durch die Schaffung drei unabhängiger Stadtfelder erreicht, die eine logische

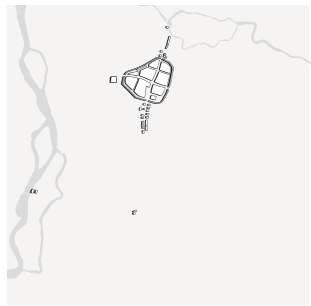
stadträumliche Verbindung des südlichen mit dem nördlichen Teil dieses Streifens schaffen, die zuvor durch den Großparkplatz räumlich und strukturell getrennt waren.

Auch die Nutzungen des Entwurfsgebiets ergeben sich aus der bestehenden, vielfältigen bestehenden Nutzung des Streifens, der durch seine zentrale Lage und günstige Verkehrsanbindung bereits aus der Stadt ausgelagerte Funktionen übernahm. Diese drei Stadtfelder erhalten jeweils eigene Nutzungsschwerpunkte. Vorrangige Nutzungsart sind Dienstleistungen, die Felder differenzieren sich aber durch eigene Schwerpunkte. Das nördliche Feld dient der Erweiterung des bestehenden gewerblich genutzten Gebietes mit möglicher gewerblicher Wohnnutzung. Das mittlere Feld bietet Raum für Dienstleistungen und Büros, es schafft einen neuen Aufenthaltsraum. Unterhalb dieses Feldes befindet sich die Parkgarage. Sie bildet den Sockel des Feldes und hebt somit das Niveau des Stadtboden auf das Niveau der Innenstadt an. Das südliche Gebiet erfüllt den steigenden Wohnungsbedarf der Stadt Erlangen, vorrangig ist eine Bebauung für Single-Haushalte und junges Wohnen geplant. Zur Bahnstrecke hin wird der Stadtraum von einem Riegel, bestehend aus Wohnheimen und dem Bahnhof, gefasst. Die Differenzierungen der Nutzungen spiegeln sich in einer räumlichen Differenzierung wider.

Die Felder werden durch Einschnitte gegliedert, die jeweils spezifische, intime Raumsituationen schaffen. Diese Einschnitte nehmen außerdem bestehende fußläufige Verbindungen auf und schaffen neue.

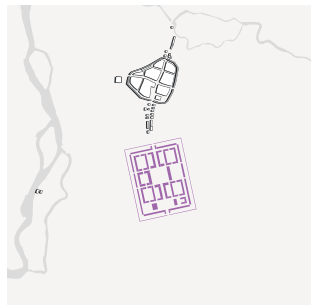
Die den Quartieren eigene Nutzungsmischung resultiert in ausdifferenzierten Typologien, die sich auf vielfältige Art und Weise aufeinander beziehen und Räume spezifischer Identität erzeugen.





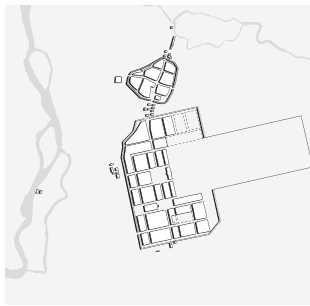
**1398 · 350 Einwohner**

Erlangen entstand um das Jahr 1000 als Rodungs-siedlung. Es wurde auf einer nach Westen vorge-schobenen, hochwassersicheren Sanddüne ge-gründet. Zum Ende des 14. Jahrhunderts erhielt die Siedlung Stadtrechte. Der Ort lag innerhalb eines Dreiecks, das heute durch die Schulstraße, die Hauptstraße und die Lazarettstraße gebildet wird. Erlangen entwickelte sich über die folgenden Jahrhunderte kaum weiter. Zu Beginn des dreißig-jährigen Krieges zählte es nur etwa 500 Einwohner.



**1686 · 500 Einwohner**

Erst die Flucht der Hugenotten aus Frankreich nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges sollte der Stadtentwicklung neue Impulse verleihen. Um die Ansiedlung moderner Gewerbe in seinem Fürsten-tum zu fördern, bot Markgraf Christian Ernst den Hugenotten das Recht auf Ansiedlung in seinem Land an. Zu diesem Zweck plante er südlich von Erlangen eine neue Siedlung, die „Neustadt“. Die Planung basiert auf einem Idealgrundriss von Jo-hann Moritz Richter.



**1713 · 5000 Einwohner**

Zunächst wurde die Neustadt als selbstständige Stadt mit eigener Mauer errichtet. Im Jahr 1706 aber zerstörte ein großer Stadtbrand die Erlanger Altstadt völlig. Daraufhin wurde sie nach dem barocken Vorbild der Neustadt mit begradigten Stra-ßen- und Platzkanten wieder aufgebaut. Alt- und Neustadt verschmolzen daraufhin zu einer Einheit. Die Ansiedlung von Gerberhandwerkern vor der westlichen Stadtmauer bildet den Ursprung der Besiedlung im Planungsgebiet.



**1822 · 10.000 Einwohner**

Nach dem Abflauen des Zustroms der Hugenot-ten wuchs die Stadt nur sehr langsam. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren nicht alle Parzel-len innerhalb der Stadtmauer bebaut.



**1907 · 25.000 Einwohner**

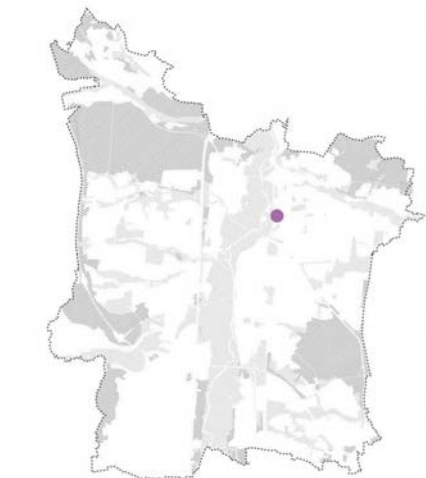
Im Jahr 1843 wurde der Ludwig-Donau-Main-Kanal eröffnet. Ein Jahr später folgte die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg. Sie folgt dem Verlauf der westlichen Stadtmauer.



**2013 · 105.412 Einwohner**

Der Ludwig-Donau-Main-Kanal wurde nach dem zweiten Weltkrieg zugeschüttet. Auf Höhe der Alt-stadt wird sein Verlauf heute vom Frankenschnell-weg markiert. Dieser bildet die Außengrenze der Stadt zu den Regnitzwiesen hin.

Das Gerberviertel wurde durch den Ausbau der Bahnstrecke weitgehend zerstört. Bis auf einige übrig gebliebene Einzelhäuser erinnert nichts mehr an das charakteristische Raumgefüge.



Flusstäler Wald

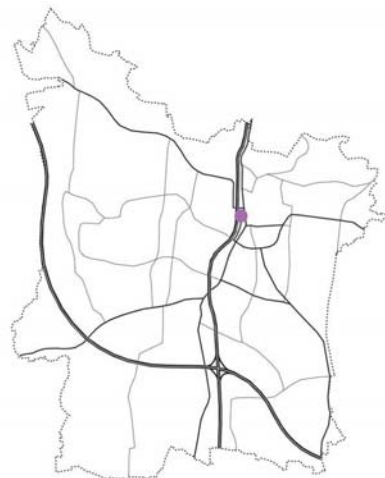
**Grünflächen**

Das Regnitztal teilt das Stadtgebiet in eine östliche und eine westliche Hälfte. Es stellt einen Grünzug von regionaler Bedeutung dar. Die quer dazu ver-laufenden Täler der Zuflüsse verbinden das Regnitztal mit den großzügigen Waldflächen, die sich auf den die Stadt umgebenden Höhenzügen befinden. Das Entwurfsgebiet bildet einen Übergangsbereich vom dicht bebauten In-nerstadtbereich zum Landschaftsraum der Regnitz.



**Topographie**

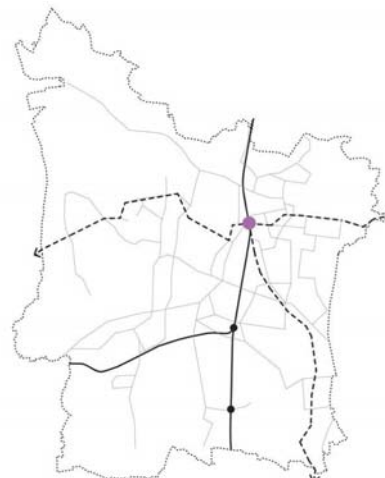
Die Kernstadt von Erlangen befindet sich auf einer flach geneigten Terasse an der Grenze zur Talmulde der Regnitz. Östlich von Alt- und Neustadt fällt das Gelände vier bis fünf Meter zur Talsohle hin ab. Im Norden bildet das tief eingeschnittene Tal der Schwabach und der dahinterliegende Burgberg die natürliche Grenze der Innenstadt. Der Bereich des Großparkplatzes ge-hört topografisch bereits zum Regnitztal, wird durch den Autobahndamm des Frankenschnellwegs aber von diesem abgetrennt.



Autobahn Staatsstraße Kreisstraße

**Motorisierter Individualverkehr**

Erlangen liegt verkehrsgünstig an den Autobahnen A3 und A73 Franken-schnellweg, die sich im Süden der Stadt kreuzen. Große Hauptverkehrs-strassen führen strahlenförmig ins Stadtzentrum. Unweit vom Entwurfsgebiet befindet sich die Abfahrt Erlangen - Zentrum.



Eisenbahn Bus Stadt-Umland-Bahn (Planung)

**Öffentlicher Nah- und Fernverkehr**

Östlich des Großparkplatzes befindet sich der Erlanger Bahnhof. Die Bahn-strecke soll im Zuge des Ausbaus der Verbindung Nürnberg-Leipzig-Berlin auf vier Gleise erweitert werden. Hierbei wird auch die S-Bahn-Anbindung an Nürnberg verbessert. Der auf der Innenstadseite befindliche Bahnhofsvor-platz fungiert als Drehscheibe des städtischen Busverkehrs. Gegenüberlie-gend, auf dem Großparkplatz, existiert schon heute ein Fernbusbahnhof. Es gibt eine hohe und noch wachsende Zahl von Pendlern. Landkreis und Stadt planen deshalb die Einrichtung einer sogenannten Stadt-Umland-Bahn. Diese würde die umgebenden Stadtteile an das Stadtzentrum anbinden. Die den Bahnhof andienende Haltestelle dieser Stadtbahn ist auf dem Gelände des Großparkplatzes geplant.



**Das Regnitztal**

Der Flusslauf der Regnitz befindet sich in einem naturnahen Zustand. Das im Bereich Erlangens etwa 600 Meter breite Tal wird regelmäßig von Hoch-wasser überflutet. Es ist deshalb bis heute weitgehend unbebaut. Genutzt wird es als Grünland in Form von Mahd- und Weidewiesen. An den Ufern des Flusslaufes und des Altarmes bei Alterlangen („Seelöcher“) befinden sich Überreste des ursprünglichen Auwaldes. Das Zusammenspiel aus Mähwe-sen und Baumbestand verleiht dem Regnitztal einen parkartigen Charakter.

Zusammen mit ihren Quellflüssen Rednitz und Pegnitz bildet die Regnitz eine Landschaft von regionaler Bedeutung. Erst kürzlich formulierten die Städ-te Nürnberg und Erlangen die Vision eines „Regionalparks Rednitz-Regnitz“.

Durch das Tal hindurch führt eine Vielzahl von Rad- und Wanderwegen. Bedeutsam sind sie nicht nur für die Naherholung, sondern vor allem auch als schnelle Verbindung der westlich gelegenen Wohngebiete von Alterlangen und Büchenbach mit der Erlanger Innenstadt. Vor allem am westlichen Rand beherbergt das Tal zudem wichtige Sport- und Naherholungseinrichtungen.



**Altstadt und Neustadt**

Das charakteristische Planungsrastrer der zwei historischen Stadtteile ist Er-langens wichtigstes Identifikationsmerkmal. Es dient in abstrahierter Form heute als Symbol der Stadtverwaltung.

Altstadt und Neustadt stellen heute als Gesamtheit den größten Teil der innerstädtisch dichten Bebauung Erlangens dar. Das vergleichsweise schwache gründerzeitliche Wachstum der Stadt lässt die kleinteilig parzellierte Ba-rockstruktur mancherorts direkt in die lockere, durchgrünte Bebauung der Nachkriegszeit übergehen. Die Mehrzahl der Gebäude in Alt- und Neustadt stammen noch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie sind meist zwei- bis dreigeschossig und besitzen eine schlichte, oft im ortstypischen Sandstein ausgeführte Fassade.

Heute dienen Alt- und Neustadt hauptsächlich als Universitäts-, Ge-schäfts- und Einkaufsviertel. Durch die niedrige Geschossigkeit der Gebäude ist das Raumangebot begrenzt. Wohnnutzung ist aus dem Gebiet weitge-hend verschwunden. Auch können sich aufgrund der kleinen Parzellen kaum mittel- oder großmaßstäbliche Nutzungen ansiedeln.





■■■■ Autobahndamm, 1-3m Höhe  
 ■■■■ Bahndamm, 4m Höhe  
 ■■■■ Werner-von-Siemens-Straße, aufgeständert  
 ■■■■ Altstädter Friedhof

**Barrieren**

Ursprünglich war das Gebiet des heutigen Großparkplatzes Teil der Regnitzwiesen. Durch den Bau des Frankenschnellwegs wurde es von diesen getrennt. Es entstand ein schmaler Streifen undefiniertes Land, das durch die Autobahn im Westen und die Bahnstrecke im Osten scharf abgegrenzt ist. Auch wirken im Norden der Altstädter Friedhof und im Süden die Werner-von-Siemens-Straße eher trennend.



■■■■ Bebauung  
 ■■■■ Freiraum

**Inselbildung**

Das Gebiet wurde nie zusammenhängend beplant. Die verkehrsgünstige Lage zwischen Bahnhof und Autobahn, Altstadt und Regnitz, hat jedoch im Laufe der Jahrzehnte die Ansiedlung verschiedenster Nutzungen begünstigt. Es entstanden voneinander weitgehend unabhängige „Stadtinseln“. Alle diese Stadtinseln besitzen eine aus ihrer Nutzung heraus entwickelte völlig eigenständige Typologie. Sie sind meist nach innen orientiert und vermeiden die Kommunikation mit ihrer Umgebung.



■■■■ Autobahn  
 ■■■■ Hauptverkehrsstraße  
 - - - Eisenbahn  
 - - - Tram  
 ..... Fuß- und Radweg  
 - - - Nebenstraße

**Verkehrsknotenpunkt**

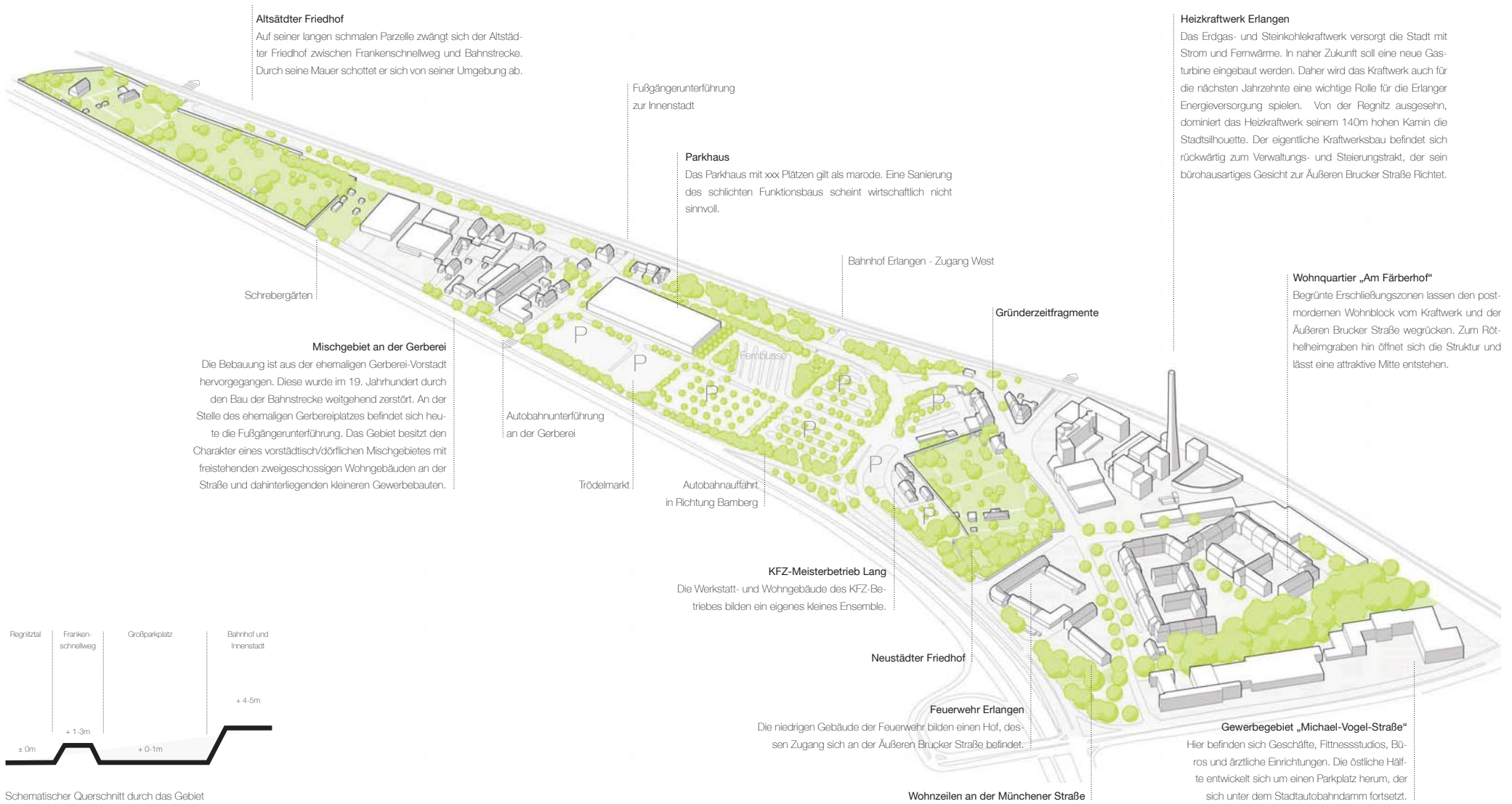
Der Großparkplatz erfüllt für die Stadt eine zentrale Rolle als Verkehrsknotenpunkt und Ankunftsort. Pendler und Besucher, welche die Stadt per Autobahn erreichen, stellen auf dem Großparkplatz ihr Auto ab und erreichen dann zu Fuß die Altstadt oder setzen ihren Weg per Bus, Bahn oder zukünftig per Tram fort. Ein Teil des Großparkplatzes dient als Fernbusbahnhof. Zudem führt die wichtige Fuß- und Radverbindung Regnitztal-Innenstadt nördlich am Großparkplatz vorbei.



■■■■ Öffentlich/Universität  
 ■■■■ Einzelhandel  
 ■■■■ gemischt  
 ■■■■ Wohnen  
 ■■■■ Industrie und Gewerbe

**Nutzungsstruktur**

Das Gebiet besitzt eine heterogene Nutzungsstruktur. Im Laufe der Jahre siedelten sich vor allem Funktionen an, die von der günstigen Lage zwischen Autobahn und Innenstadt profitieren, so z.B. die städtische Feuerwehr, das Heizkraftwerk, ein Gewerbepark.



**Altsädter Friedhof**

Auf seiner langen schmalen Parzelle zwingt sich der Altstädter Friedhof zwischen Frankenschnellweg und Bahnstrecke. Durch seine Mauer schottet er sich von seiner Umgebung ab.

Fußgängerunterführung zur Innenstadt

**Parkhaus**

Das Parkhaus mit xxx Plätzen gilt als marode. Eine Sanierung des schlichten Funktionsbaus scheint wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Bahnhof Erlangen - Zugang West

**Gründerzeitfragmente**

**Wohnquartier „Am Färberhof“**

Begrünte Erschließungszonen lassen den post-moderne Wohnblock vom Kraftwerk und der Äußeren Brucker Straße wegrücken. Zum Röttheimgraben hin öffnet sich die Struktur und lässt eine attraktive Mitte entstehen.

Schrebergärten

**Mischgebiet an der Gerberei**

Die Bebauung ist aus der ehemaligen Gerberei-Vorstadt hervorgegangen. Diese wurde im 19. Jahrhundert durch den Bau der Bahnstrecke weitgehend zerstört. An der Stelle des ehemaligen Gerbereiplatzes befindet sich heute die Fußgängerunterführung. Das Gebiet besitzt den Charakter eines vorstädtisch/dörflichen Mischgebietes mit freistehenden zweigeschossigen Wohngebäuden an der Straße und dahinterliegenden kleineren Gewerbebauten.

Autobahnunterführung an der Gerberei

Trödelmarkt

Autobahnauffahrt in Richtung Bamberg

**KFZ-Meisterbetrieb Lang**

Die Werkstatt- und Wohngebäude des KFZ-Betriebes bilden ein eigenes kleines Ensemble.

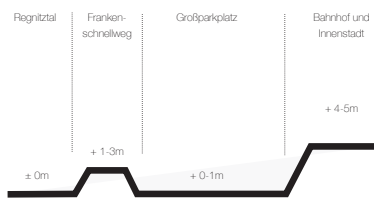
Neustädter Friedhof

Feuerwehr Erlangen  
Die niedrigen Gebäude der Feuerwehr bilden einen Hof, dessen Zugang sich an der Äußeren Brucker Straße befindet.

**Gewerbegebiet „Michael-Vogel-Straße“**

Hier befinden sich Geschäfte, Fitnessstudios, Büros und ärztliche Einrichtungen. Die östliche Hälfte entwickelt sich um einen Parkplatz herum, der sich unter dem Stadtautobahndamm fortsetzt.

Wohnzeilen an der Münchener Straße



Schematischer Querschnitt durch das Gebiet





**Variante I · Großform**  
Der Inselcharakter des Gebietes wird weitergedacht. Starke Großformen, „Heterotope“, wirken identitätsbildend. Sie werden vom Grün des Autobahn- und Eisenbahndamms gerahmt.



**Variante II · Sprung über die Bahn**  
Der Entwurf ist die Initialzündung für die langfristige Transformation des Gebietes. Leitbild ist die traditionelle, dichte europäische Stadt. Um dies zu erreichen, „springt“ die historische Innenstadt über die Bahnstrecke herüber nach Westen. Der nach Westen erweiterte Bahnhof fungiert als Klammer, die beide Teile zusammenhält.



**Variante III · Deckelung der Autobahn**  
Im Bereich des Entwurfsgebietes wird die Autobahn in den Untergrund eingegraben und überdeckt. Vor dem Bau der Autobahn wird das Gelände wieder Teil des Regnitztales. Der Geländesprung zur Altstadt wird als präzise Stadtkante ausgebildet. An dieser befindet sich ein langgestreckter Stadtraum, die Haltepunkte für Fernbusse, Tram und Taxen aufnimmt.



**Variante IV · Treffen im Grünen**  
Die Stadtbausteine um den Großparkplatz herum werden weitergeführt. Sie treffen sich in einer grünen Mitte, die ihrerseits eine Fortführung des Regnitztales darstellt.



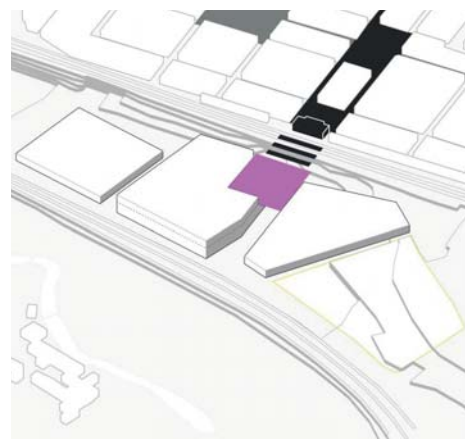
**Vorzugsvariante · drei Felder**  
Die inselartige Gliederung des Bereiches zwischen Regnitzwiesen und Innenstadt wird aufgenommen. Es entstehen drei Stadtfelder. Zwischen dem südlichen und mittleren Feld wird ein neuer „Bahnhofplatz West“ etabliert.



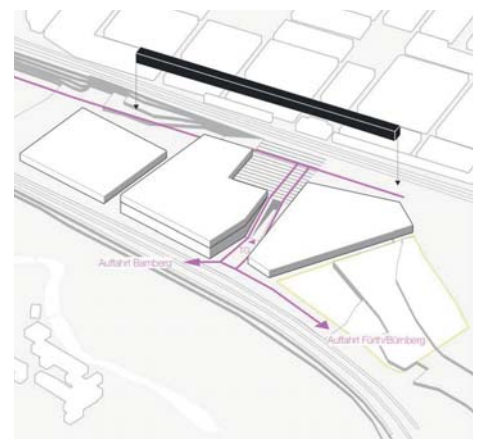
**I · Drei Felder**  
Ausgehend vom inselhaften Charakter des Streifens zwischen Bahnlinie und Frankenschellweg werden drei neue Stadtfelder platziert, die eine jeweils eigene Nutzungsmischung repräsentieren.



**II · Neue Parkgarage**  
Das mittlere Stadtfeld wird auf das Höhenniveau der Innenstadt angehoben. Darunter entsteht eine neue Parkgarage mit ca. 1000 Stellplätzen. Sie ist in der Lage den gesamten in Zukunft verbleibenden Stellplatzbedarf der Innenstadt zu decken.



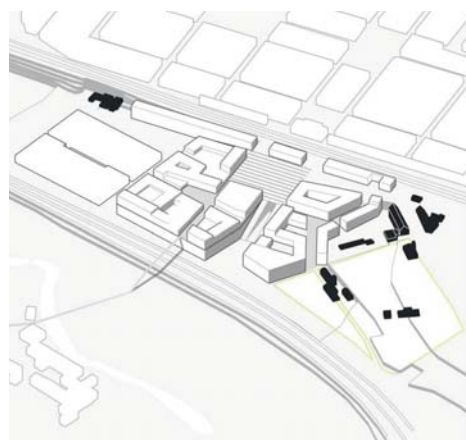
**III · Ein zweiter Bahnhofplatz**  
Gegenüber dem bestehenden Bahnhof entsteht in der Mitte des Entwurfsgebietes, auf dem Dach der Parkgarage, der neue Bahnhofplatz West. Er bekommt die Rolle des wichtigsten Verkehrsknotenpunktes Erlangens: Fernbusse, die neue Stadt-Umland-Bahn, Parkierung für Taxen, Mitfahrgelegenheiten und Carsharing und zahlreiche Fahrradstellplätze.



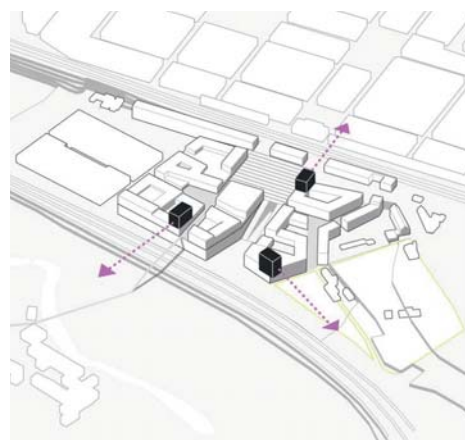
**IV · Verknüpfen und Trennen**  
Die entstehende Topographie wird so moduliert, dass eine klare Erschließung des Gebietes ermöglicht wird. Bestehende Straßen werden weitergeführt und auf dem neuen Bahnhofplatz verknüpft. Zur Bahnstrecke hin wird das Gebiet von einem Riegel gefasst.



**V · Fußläufige Verbindungen**  
Um bestehende Fußwegeverbindungen fortzuführen und neue zu schaffen, werden die Stadtfelder aufgeschnitten. Um das neue Bahnhofsgebäude herum werden die wichtigen Sichtachsen in Richtung Hugenottenplatz freigehalten.



**VI · Baukörper**  
Je nach Nutzungsschwerpunkt der Baufelder werden auf ihnen verschiedene Typologien platziert. Ziel ist es, fein differenzierte Räume und Bauformen zu schaffen, die die unterschiedlichen Nutzer mischt, starke Identitäten bildet und Synergien schafft.



**VII · Hochpunkte**  
Um die Adressbildung zu verstärken, werden im zentralen Bereich des Gebietes drei Hochpunkte gesetzt. Sie ermöglichen wechselseitige Blickbeziehungen mit der Innenstadt, den Regnitzwiesen und dem Frankenschellweg.



**VIII · Freiräume**  
Die straßenbegleitenden Grünzüge an der Autobahn und an der Bahnstrecke verbinden das Gebiet mit den im Norden und Süden angrenzenden Bereichen. Die verschiedenen Haltestellen und Stellplätze auf dem neuen Bahnhofplatz werden unter einem urbanen Blätterdach zusammengefasst.





10 · Blick von der neuen Fuß- und Fahrradbrücke in Richtung Innenstadt

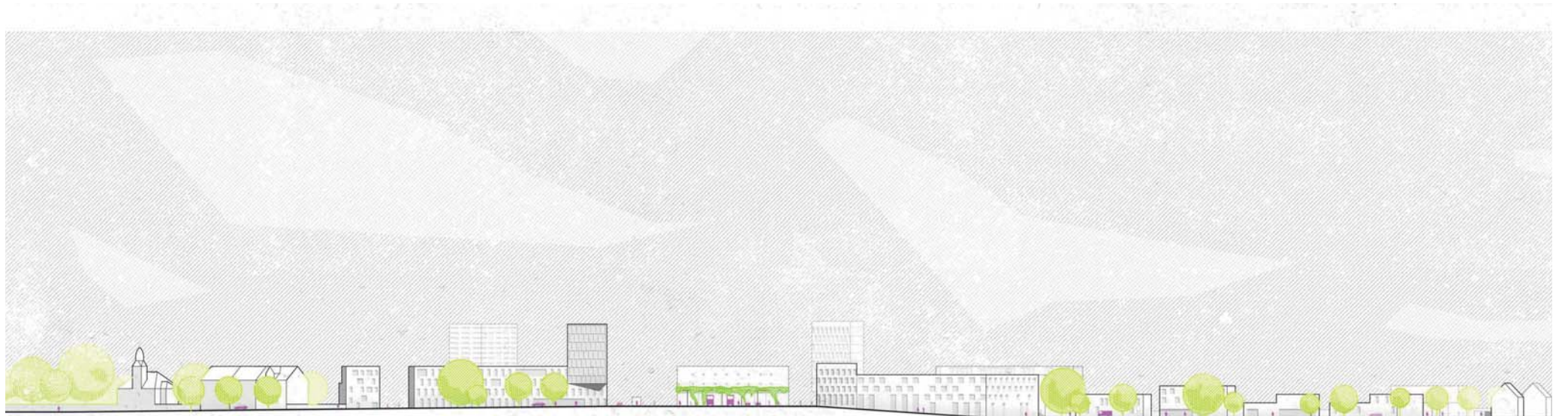
Diplomarbeit „Städtebauliche Entwicklung des Großparkplatzes Erlangen“ · Bearbeitung: Thomas Kuske



AA An der Gerberei nördliches Baufeld mittleres Baufeld Einfahrt TG südliches Baufeld Neustädter Friedhof

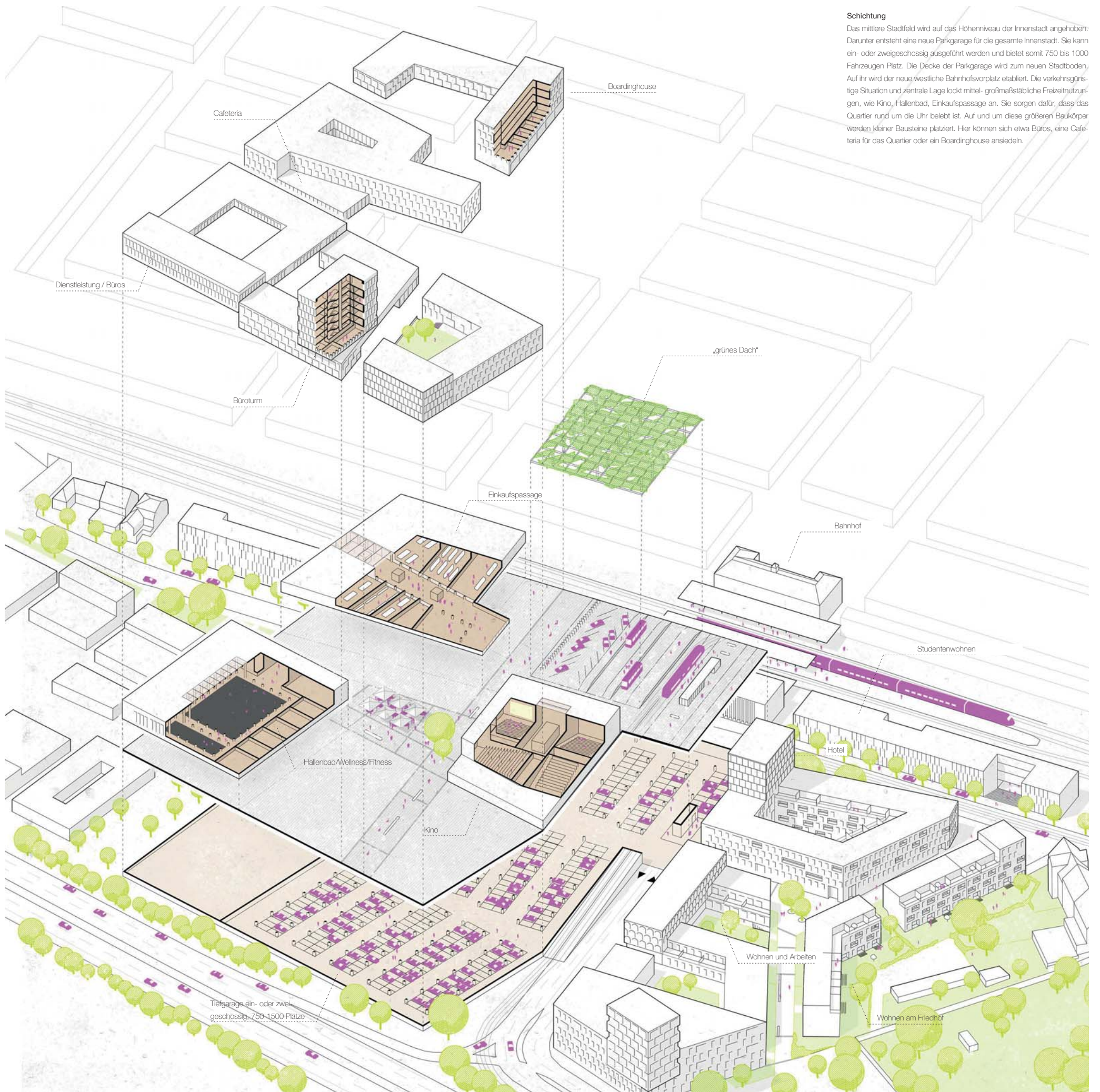


BB Regnitzwiesen Fuß- und Radbrücke mittleres Baufeld TG und Bahnhofplatz West Bahnhof Bahnhofplatz Ost Hugenottenkirche



CC Neustädter Friedhof südliches Baufeld Bahnhofplatz West mittleres Baufeld nördliches Baufeld





**Schichtung**  
 Das mittlere Stadtfeld wird auf das Höhnenniveau der Innenstadt angehoben. Darunter entsteht eine neue Parkgarage für die gesamte Innenstadt. Sie kann ein- oder zweigeschossig ausgeführt werden und bietet somit 750 bis 1000 Fahrzeugen Platz. Die Decke der Parkgarage wird zum neuen Stadtboden. Auf ihr wird der neue westliche Bahnhofsvorplatz etabliert. Die verkehrsgünstige Situation und zentrale Lage lockt mittel- großmaßstäbliche Freizeinutzungen, wie Kino, Hallenbad, Einkaufspassage an. Sie sorgen dafür, dass das Quartier rund um die Uhr belebt ist. Auf und um diese größeren Baukörper werden kleiner Bausteine platziert. Hier können sich etwa Büros, eine Cafeteria für das Quartier oder ein Boardinghouse ansiedeln.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI761

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/235/2014

### Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Tagesordnung:

##### TOP 1

Wahl der /des Vorsitzenden und der Stellvertreterin /des Stellvertreters des Baukunstbeirates

##### TOP 2

Entwurf der neuen BKB-Satzung

##### TOP 3

Siemens-Campus

##### TOP 4

BV Pohlsgäßchen, Büchenbach

##### TOP 5

BV Östliche Stadtmauerstraße

Anlagen: Niederschrift vom 13.03.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Ö 11.6

### TOP 1

#### **Wahl der /des Vorsitzenden und der Stellvertreterin /des Stellvertreters des Baukunstbeirates**

Zur Vorsitzenden wurde im 1. Wahlgang Frau Dipl. Ing. Architektin BDA Michaela Messmer gewählt.  
Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde per Handzeichen Dipl. Ing. Architekt BDA Friedrich Bär gewählt.

Protokoll, Gerd Franz

## TOP 2

### Entwurf der neuen BKB-Satzung

Vortrag: Herr Weber

Herr Weber stellt den Entwurf der neuen Satzung für den Baukunstbeirat Erlangen vor. Der Entwurf findet insgesamt Zustimmung, bis auf die Änderung folgender Details (Ergänzungen kursiv, Streichungen durchgestrichen):

#### §1

„...in baukünstlerischen Fragen *und städtebaulichen Planungen...*“

„... des Erlanger Stadtbildes von ~~erheblicher~~ *erheblicher* Bedeutung sind, ...“

„...von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit ~~repräsentativen oder monumentalem~~ *repräsentativem oder monumentalem* ~~stadtbildprägendem~~ *stadtbildprägendem* Charakter...“

#### §2(1)

„...erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen ~~und persönlichen~~ *fachlichen* Qualitäten.“

#### §3(1)

„...aus dem Kreis der Mitglieder ~~die Vorsitzende/ den Vorsitzenden~~ *den Vorsitz* und...“

#### §4(2)

„Die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat liegt bei ~~Amt 61~~ *Amt 61* der Stadtplanung.“

#### §4(5)

„Nach Ende der Sitzung soll eine ~~Pressekonferenz~~ *Presseinformation* durchgeführt werden.

...wird den betroffenen ~~Stadtrats~~ *Stadtrats* Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.“

Die Vorsitzende, 17.03.2014



### TOP 3

#### Siemens-Campus

Vortrag: Herr Weber

Das Siemens-Areal südlich der Paul-Gossen-Straße mit ca. 54 Hektar soll in den kommenden zwei Jahrzehnten zum Siemens Campus Erlangen als neuer Stadtteil entwickelt werden. Es entstehen zukunftsweisende Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätze mit angegliederten Wohnbauten. Alle Standorte in der Stadt werden in die neue Siemensworld verlegt. Die Verkehrsanbindung soll durch die „Stadt-Umland-Bahn“ gewährleistet werden.

Das Büro AS&P – Albert Speer & Partner GmbH hat für den Siemenscampus eine positive Machbarkeitsstudie vorgelegt.

Der BKB sieht für die Innenstadt Erlangens Chancen und Gefahren gleichzeitig. Der umfassende Änderungsprozess muss von der Stadt planerisch gut vorbereitet und begleitet werden. Das Freiwerden von großen Dienstleistungsflächen mitten in der Stadt muss so strukturiert werden, dass neben den Interessen von Investoren auch die Identität der Stadt entwickelt und gefördert wird.

Für den Wachstumsprozess des Siemenscampus schlägt der BKB vor, den in einem geplanten Wettbewerbsverfahren für Architekten- und Stadtplaner zu entwickelnden Masterplan durch nachfolgende Realisierungswettbewerbe in der Qualität zu stärken und durch Bebauungspläne das angestrebte Niveau zu sichern. Dabei müssen Methoden gefunden werden, um die Dominanz der Innenstadt Erlangens zu erhalten und gleichzeitig den neuen Stadtteil nachhaltig und lebendig zu entwickeln.

Die Vorsitzende, 17.03.2014



**TOP 4**  
**BV Pohlsnäßen, Büchenbach**

Der BKB sieht das Vorhaben grundsätzlich positiv. Im Metropolraum Erlagen sollen 48 barrierefreie 2- bis 3 -Zimmer-Wohnungen in verdichteter Bauweise entwickelt werden.  
Die Lage des Grundstückes in der Ortsmitte Büchenbachs gebietet jedoch besondere Sorgfalt bei der Ausformung der 5 Mehrfamilienhäuser.

Die städtebauliche und architektonische Ausgestaltung ist noch nicht gelungen.  
Die Gebäude werden ohne gemeinsame städtebauliche Beziehung als fast identische Solitäre auf dem Grundstück verteilt, so dass alle Außenflächen zu schlecht nutzbare Restflächen degradiert werden. Man würde sich eine lebendige Zonierung mit Übergängen von halbprivaten und privaten Außenräumen und eine zusammenhängende Erschließungsstruktur wünschen, in die auch Müll- und Fahrradstellplätze integriert sein können.  
Die Lebendigkeit der Außenanlage könnte zusätzlich durch verschieden große Baum- und Vegetationselemente unterstrichen werden.  
Die beiden Rampen zerteilen das Grundstück mittig, die dort vorgesehene Gemeinschaftsfläche hat so keinen Bezug zum Rest des Grundstückes und ist nur von der Straße aus erreichbar, da es keine Zonierung oder Distanzfläche der Rampenein- und ausfahrt zur Straße gibt.

Die Gebäude selbst sind mit 2 Geschossen und einem steilen Satteldach vorgesehen, was zunächst dem Charakter der Nachbarbebauung entspricht. In ihrer Gleichartigkeit entsteht jedoch auch eine Monotonie und gewisse Eintönigkeit, welche dem Gedanken des Einfügens in die gewachsene Umgebung nicht entspricht. Es sollte geprüft werden, ob das Quartier mit verminderter Dichte beispielsweise durch eine geringere Geschossigkeit einzelner Häuser nicht an Qualität gewinnt.

Die Nutzung im Dachgeschoss bedarf in der Folge die Ausbildung von Gauben. Diese sind als voluminöse Zwerchhäuser auf beiden Hausseiten wesentlich zu massiv geraten. Sie sollten in ihrer Anzahl reduziert werden und auch nur vereinzelt die Trauflinie durchbrechen.

Der BKB stimmt den grundsätzlichen Parametern des Nachverdichtens zu. Die städtebauliche Situation und die Ausbildung der Dachlandschaft müssen jedoch überarbeitet werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage mit Erarbeitung von Varianten.

Die Vorsitzende, 17.03.2014



**TOP 5**  
**BV Östliche Stadtmauerstraße**

In der Östlichen Stadtmauerstraße direkt gegenüber dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg soll die vorhandene Baulücke geschlossen werden. Für ein Bauvorhaben an dieser Stelle wurde bereits 2004 ein Vorbescheid erteilt.

Der BKB teilt die Ansicht des Landesamtes für Denkmalschutz, dass das neue Gebäude die Flucht der Östlichen Stadtmauerstraße einhalten sollte. Auch ist die mit dem letzten Vorbescheid aufgestellte Forderung der Nachpflanzung von 4 Bäumen an der Straße einzuhalten. Ein Neubau sollte sich zu den beiden Barockstraßenseiten Marquardsen- und Luitpoldstraße orientieren und eine Art Blockrand ausbilden, jedoch keinen Bezug zum Solitär des Staatlichen Bauamtes aufbauen.

Alternativ könnte der Rücksprung sogar größer sein und Bezug zum Schaugiebel an der Ecke Marquardsenstraße bzw. dessen Vorzone mit Gartenmauer aufnehmen. Somit würde eher die Typologie einer Hof-/Gartenbebauung entstehen welche sich zur Östl. Stadtmauerstraße mit einer Mauer in Verlängerung der vorhandenen Gartenmauer an der Ecke Östl. Stadtmauerstraße/Marquardsenstraße abschließt.

Ungeachtet dessen muss die Gebäudestellung mit den Nachbargebäuden wegen der engen Lage, der Abstandsflächen- und Lärmschutzproblematik genau untersucht werden. Es ist sogar vorstellbar, dass ein geneigtes Satteldach die bessere Lösung für die Einbindung eines neuen Gebäudes an sensibler Stelle darstellt.

Die vorgestellte Entwurfsplanung zeichnet sich durch eine sehr gute Architektur- und Grundrisskonzeption aus, entspricht jedoch nicht den an dieser Stelle gewünschten Parametern. Fassaden sollten sich mehr an den barocken Lochfassaden orientieren und eine urbane Konzeption haben. Es wird auch für sehr wichtig erachtet, dass Tiefgaragenabfahrten wenigstens teilweise im Haus integriert werden oder noch besser als Aufzug im Haus liegen.

Die Vorsitzende, 17.03.2014



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/190/2014

### Fahrbahndeckenerneuerung 2014 - Markierungspläne

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 32

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Tiefbauamt wird im Jahr 2014 mehrere Fahrbahndecken in Erlangen erneuern. Dazu wurden von der Abteilung Verkehrsplanung für einige Straßen die entsprechenden Markierungspläne erarbeitet. Dies betrifft folgende Straßenabschnitte:

- 1) Am Europakanal (zw. Abfahrt Kosbacher Damm und Auffahrt Weisendorfer Straße)
- 2) Bismarckstraße (zw. Palmsanlage und Schillerstraße)
- 3) Forststraße (zw. Hegenigstraße und Ortsausgang)
- 4) Hegenigstraße (zw. Reitersbergstraße und östl. Ortsausgang)
- 5) Palmstraße (zw. Spardorfer Straße und Ludwigsbrücke)
- 6) Schallershofer Straße (zw. Albrecht-Dürer-Str. und südl. Auffahrt Büchenbacher Damm)
- 7) Weinstraße (zw. A3 und Saidelsteig)

Bei der Überplanung der Markierungen wurde vor allem darauf geachtet, den aktuellen Richtlinien entsprechende Markierungen herzustellen sowie dem Radverkehr Angebote auf der Fahrbahn zu schaffen.

Die Unterlagen wurden mit den beteiligten Dienststellen, mit der Polizei sowie in der AG Rad abgestimmt. Die Planungen für die Hegenigstraße werden (voraussichtlich im Juni 2014) im Ortsbeirat Kosbach vorgestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen (zur Markierung, keine tangierenden Maßnahmen wie Demarkierung, Beschilderung, Induktionsschleifen herstellen etc.) stichpunktartig zusammengefasst:

#### zu 1) Am Europakanal

- richtlinienkonforme Markierung (Leitlinien, Warnlinien, Strichbreiten)
- richtlinienkonforme Fahrstreifenaddition und -subtraktion
- Zufahrt Klinikum Südseite: Radfahrstreifen

#### zu 2) Bismarckstraße

- Strukturierung der Flächen mit richtlinienkonformen Leit- und Warnlinien
- Fahrtrichtung Norden: Angebotsstreifen

- Fahrtrichtung Süden: Angebotsstreifen / Radfahrstreifen
- richtlinienkonforme Haltestellen-Markierung

#### zu 3) Forststraße

- Angebotsstreifen für ortseinwärtige Richtung zur Vermeidung des widerrechtliches Benutzen des „anderen Radweges“ in Gegenrichtung und zur optischen Einengung der Fahrbahn

#### zu 4) Hegenigstraße

- beidseitiger Angebotsstreifen als Lückenschluss der Fahrradachse und zur Geschwindigkeitsdämpfung durch optisch schmalere Fahrbahn
- teilweise Parkmarkierungen

#### zu 5) Palmstraße

- Strukturierung der Flächen mit richtlinienkonformen Leit- und Warnlinien
- Fahrtrichtung Norden: Angebotsstreifen

#### zu 6) Schallershofer Straße

- Erneuerung der Leitlinien und Knotenpunktmarkierungen
- Fahrtrichtung Norden: Parkstreifen

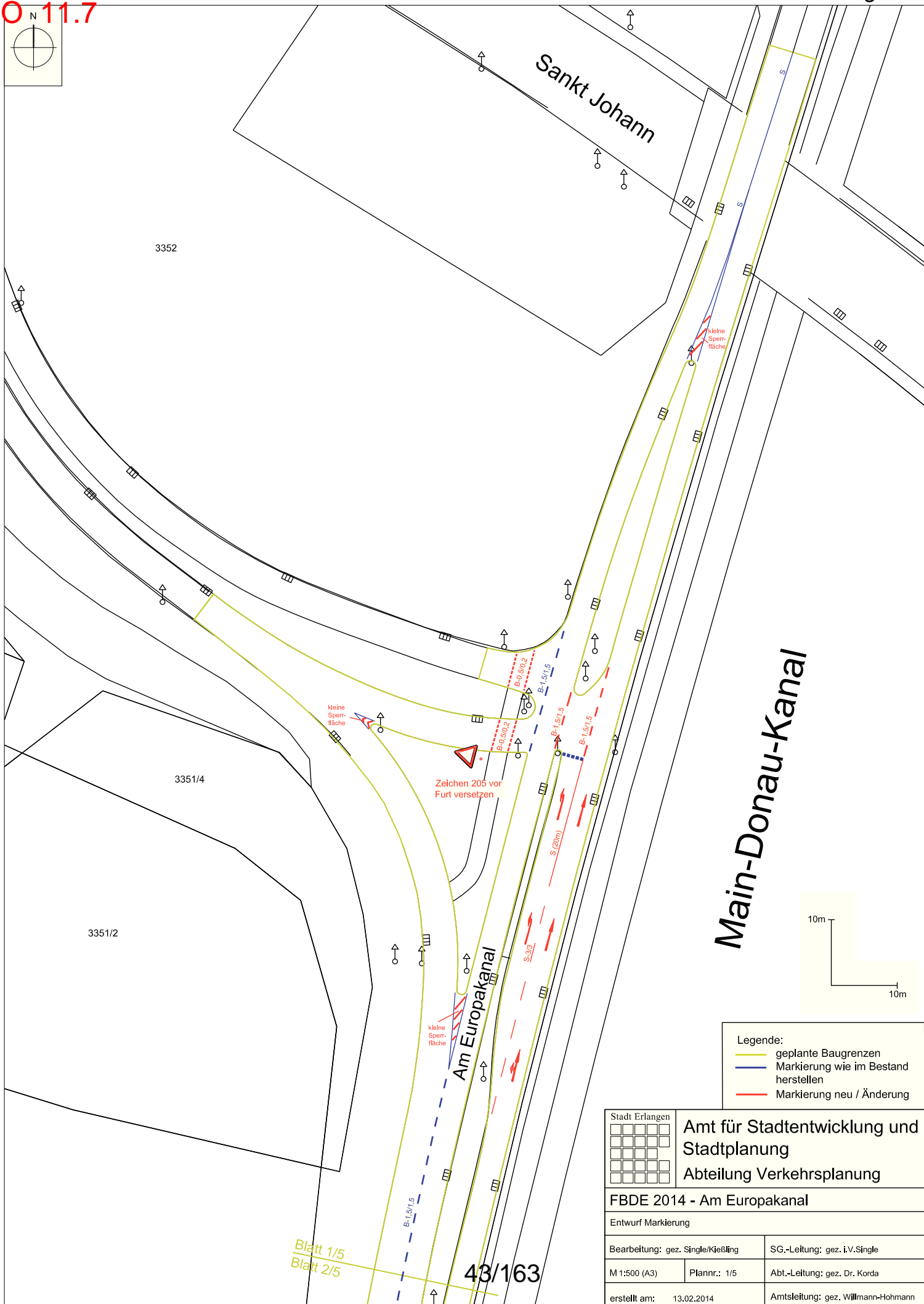
#### zu 7) Weinstraße

- Erneuerung der Leitlinien und Knotenpunktmarkierung

### **Anlagen: 19 Markierungspläne**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

Ö 11.7



3352

3351/4

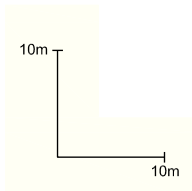
3351/2

Main-Donau-Kanal

Am Europakanal

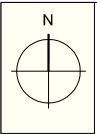
43/163

Blatt 1/5  
Blatt 2/5

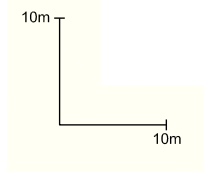


- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - - - Markierung neu / Änderung

Stadt Erlangen 		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
FBDE 2014 - Am Europakanal			
Entwurf Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A3)	Plannr.: 1/5	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 13.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann		



- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung



Blatt 1/5  
Blatt 2/5

Blatt 2/5  
Blatt 3/5

Am Europakanal

Main-Donau-Kanal

44/163

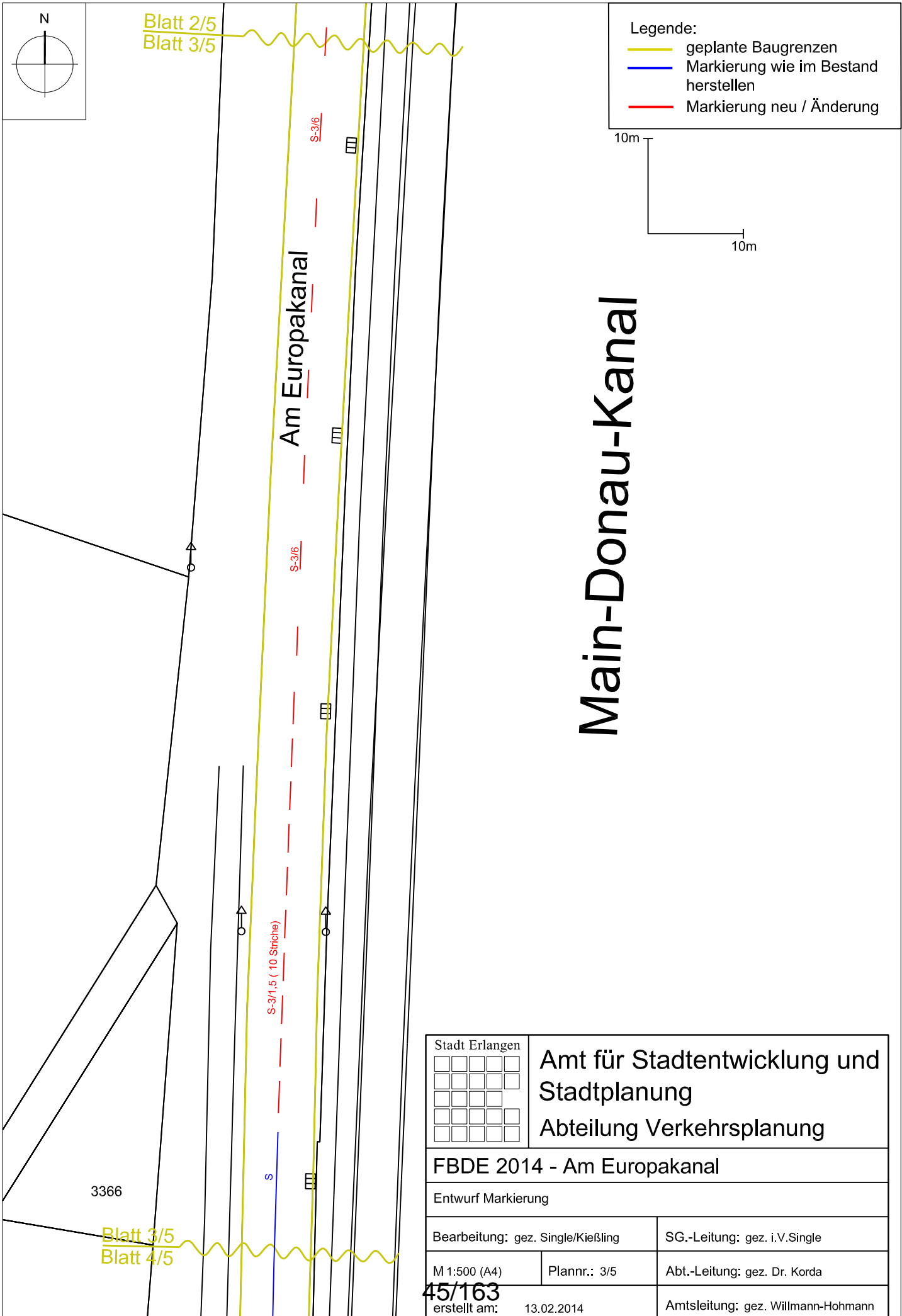
S-3/1,5 (10 Striche)

S-3/6

S-3/6

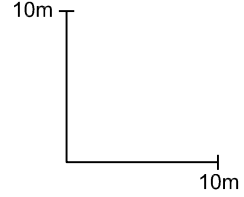
kleine Sperrfläche

Stadt Erlangen 	<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>FBDE 2014 - Am Europakanal</b>		
Entwurf Markierung		
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single
M 1:500 (A3)	Plannr.: 2/5	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 13.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann	



## Main-Donau-Kanal

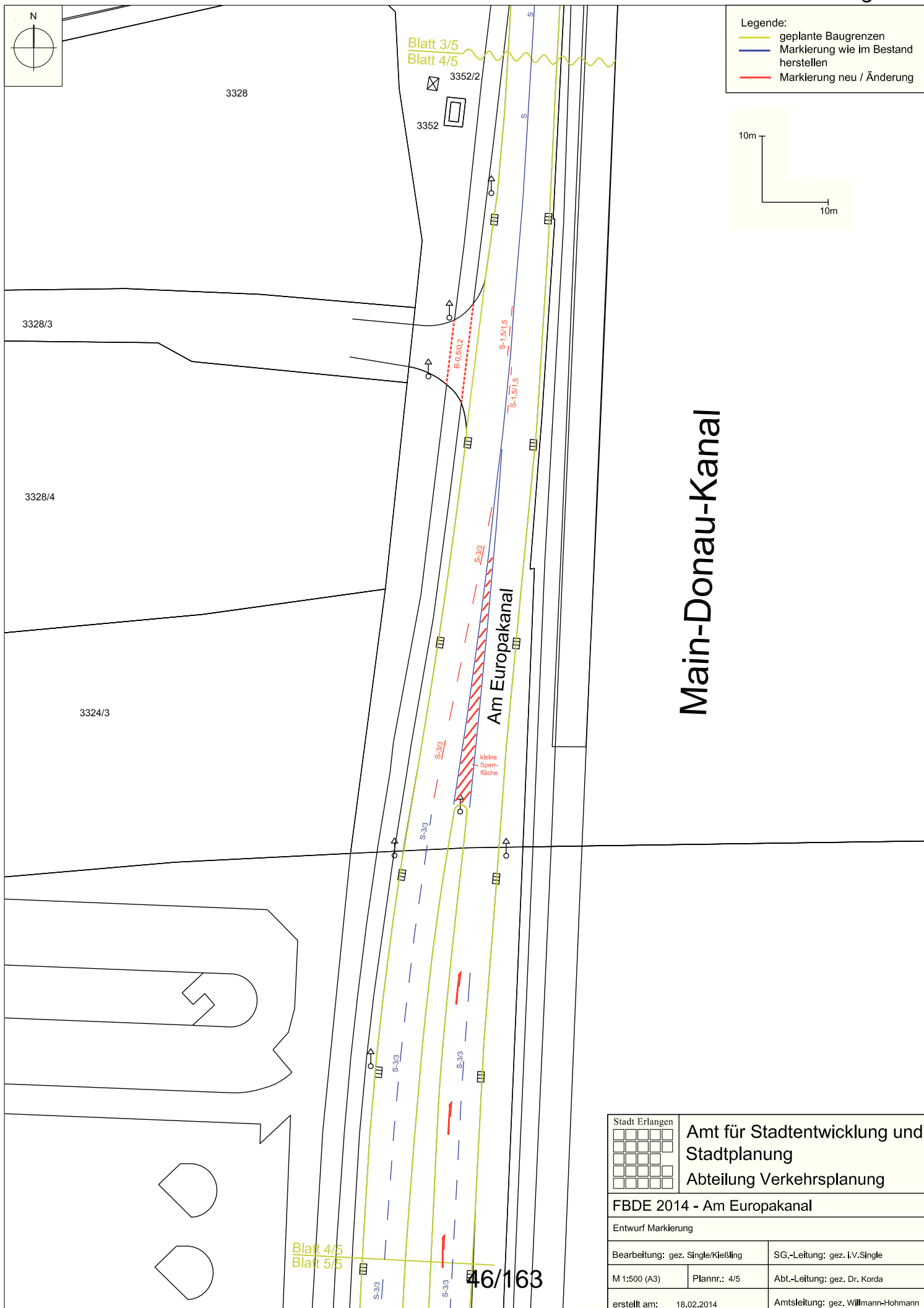
- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung



Stadt Erlangen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung
FBDE 2014 - Am Europakanal	
Entwurf Markierung	
Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V.Single
M 1:500 (A4)	Plannr.: 3/5
45/163 erstellt am: 13.02.2014	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

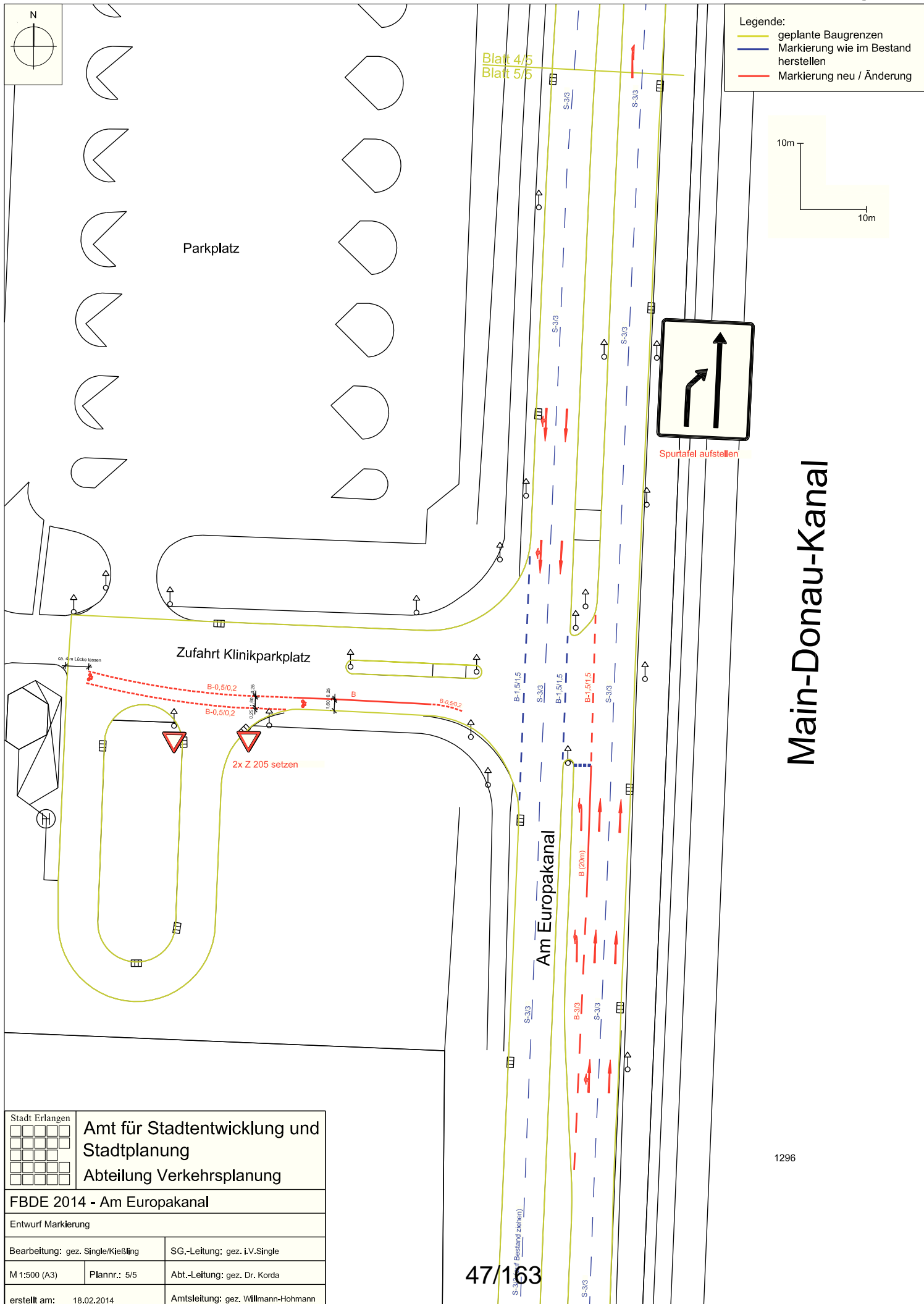
3366

Blatt 3/5  
Blatt 4/5



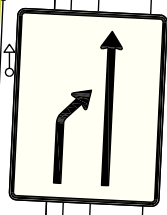
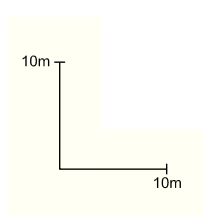
Main-Donau-Kanal

Stadt Erlangen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
	Abteilung Verkehrsplanung	
FBDE 2014 - Am Europakanal		
Entwurf Markierung		
Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A3)	Plannr.: 4/5	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 18.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann	



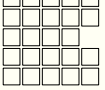
Legende:

- geplante Baugrenzen
- - - Markierung wie im Bestand herstellen
- - - Markierung neu / Änderung



Spurtafel aufstellen

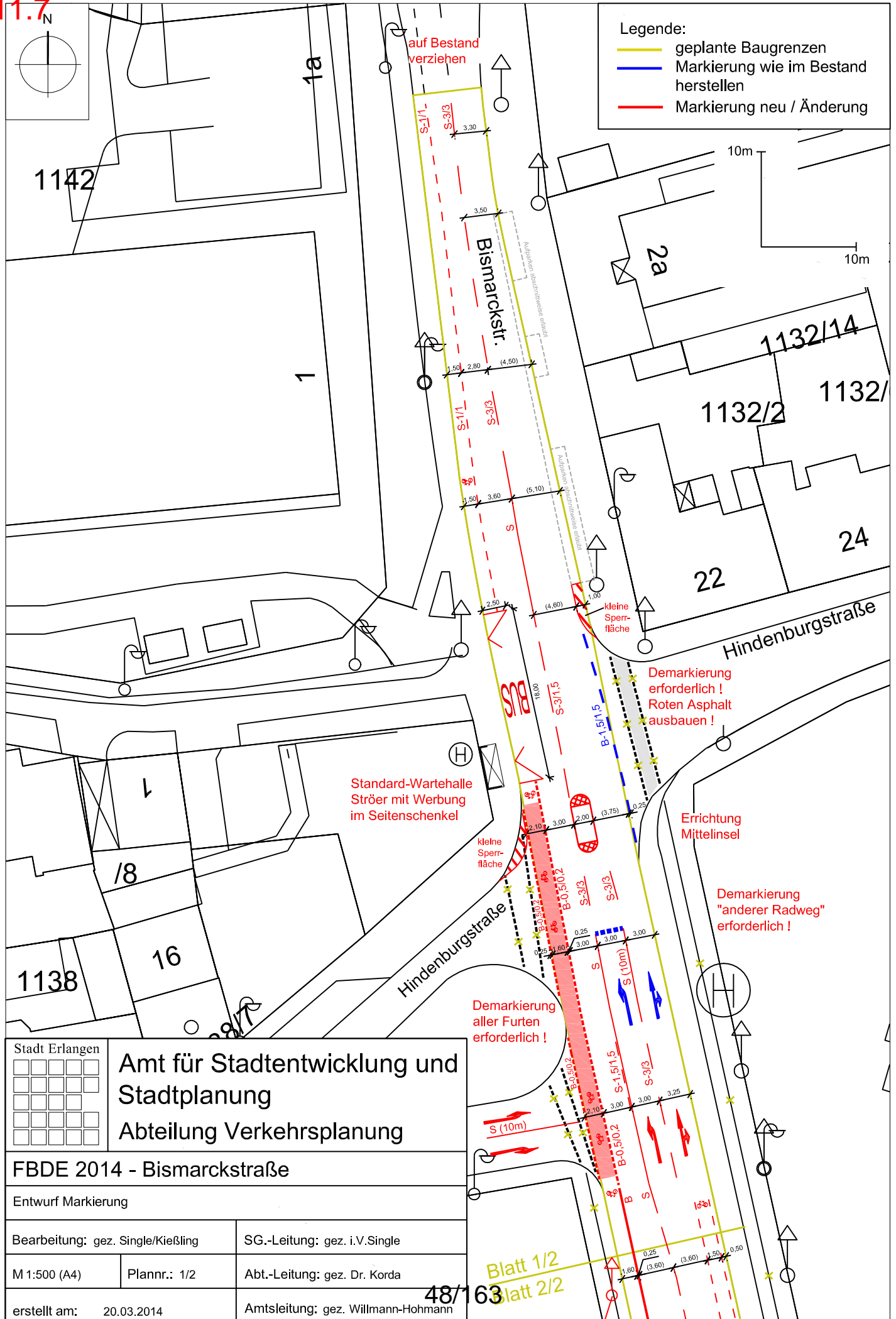
Main-Donau-Kanal

Stadt Erlangen 		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
FBDE 2014 - Am Europakanal			
Entwurf Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A3)	Plannr.: 5/5	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 18.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann		

47/163

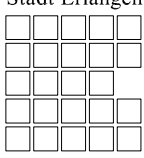
1296

Ö 11.7



**Legende:**

- geplante Baugrenzen
- Markierung wie im Bestand herstellen
- Markierung neu / Änderung

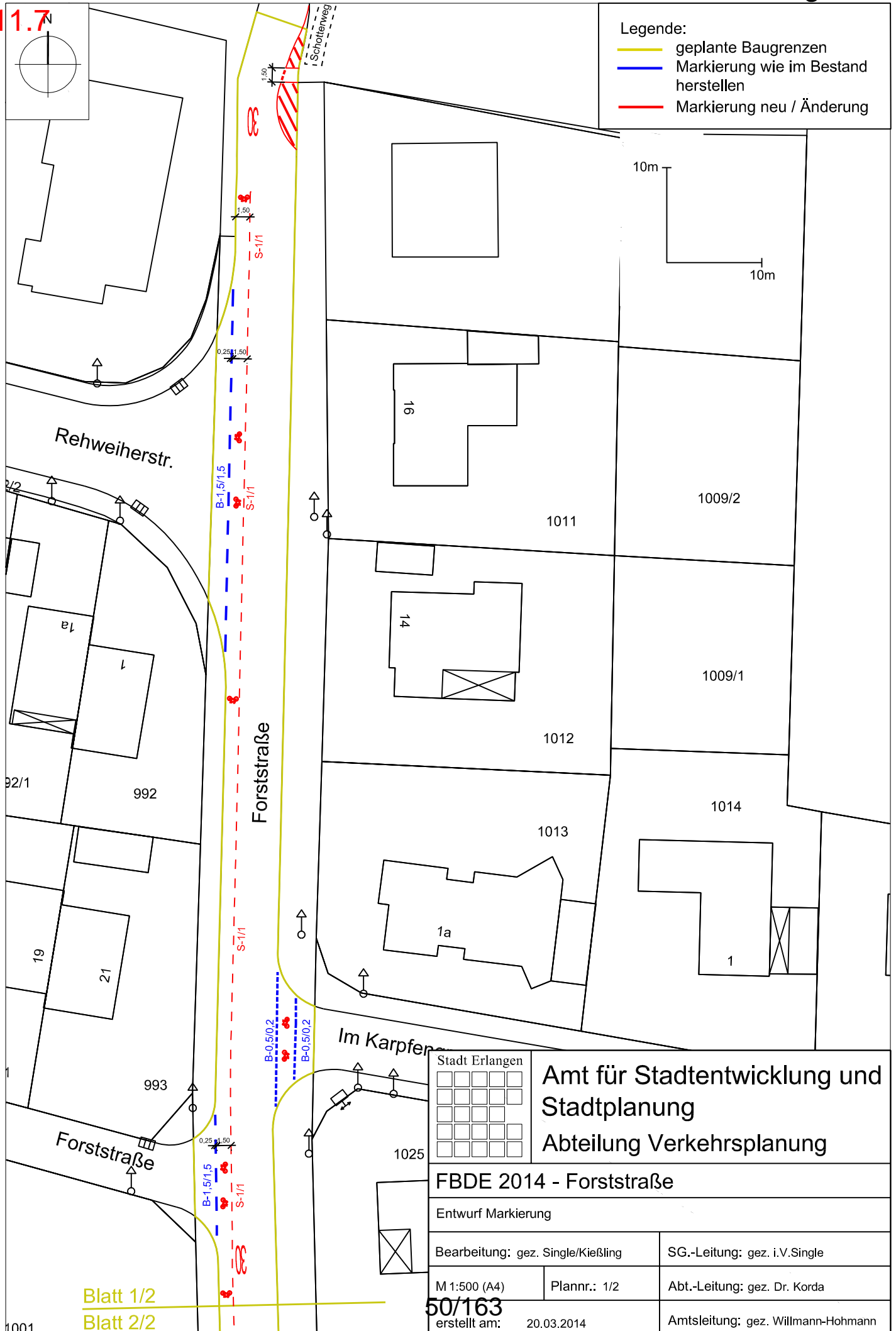
Stadt Erlangen 		<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>FBDE 2014 - Bismarckstraße</b>			
Entwurf Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A4)	Plannr.: 1/2	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 20.03.2014		Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann	

Blatt 1/2  
Blatt 2/2

48/163



Ö 11.7



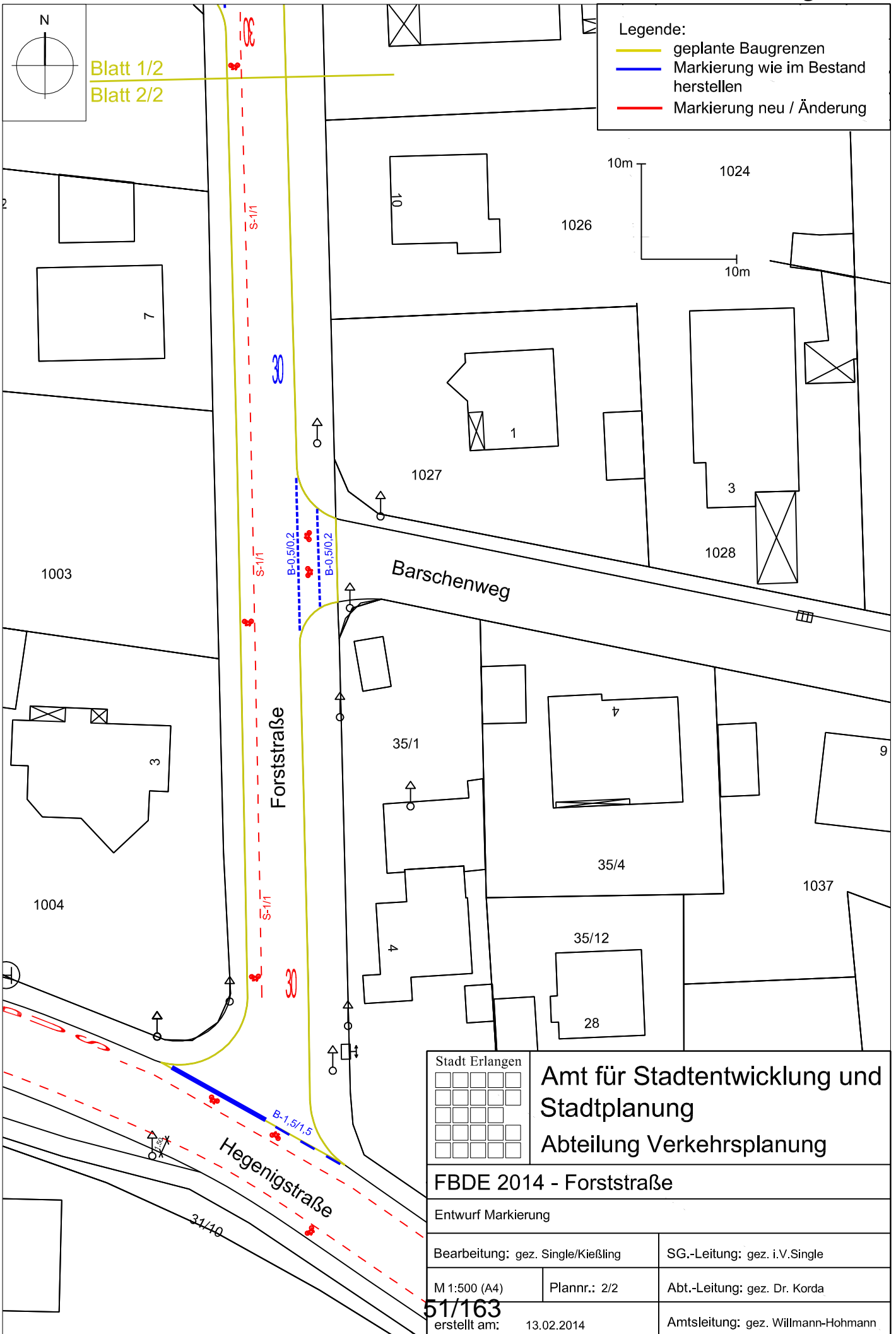
**Legende:**

- geplante Baugrenzen
- Markierung wie im Bestand herstellen
- Markierung neu / Änderung


Stadt Erlangen  
**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**  
 Abteilung Verkehrsplanung

<b>FBDE 2014 - Forststraße</b>		
Entwurf Markierung		
Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A4)	Plannr.: 1/2	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
<b>50/163</b>	erstellt am: 20.03.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

Blatt 1/2  
 Blatt 2/2



**Legende:**  
 — geplante Baugrenzen  
 — Markierung wie im Bestand herstellen  
 — Markierung neu / Änderung

Blatt 1/2  
 Blatt 2/2

Stadt Erlangen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**  
 Abteilung Verkehrsplanung

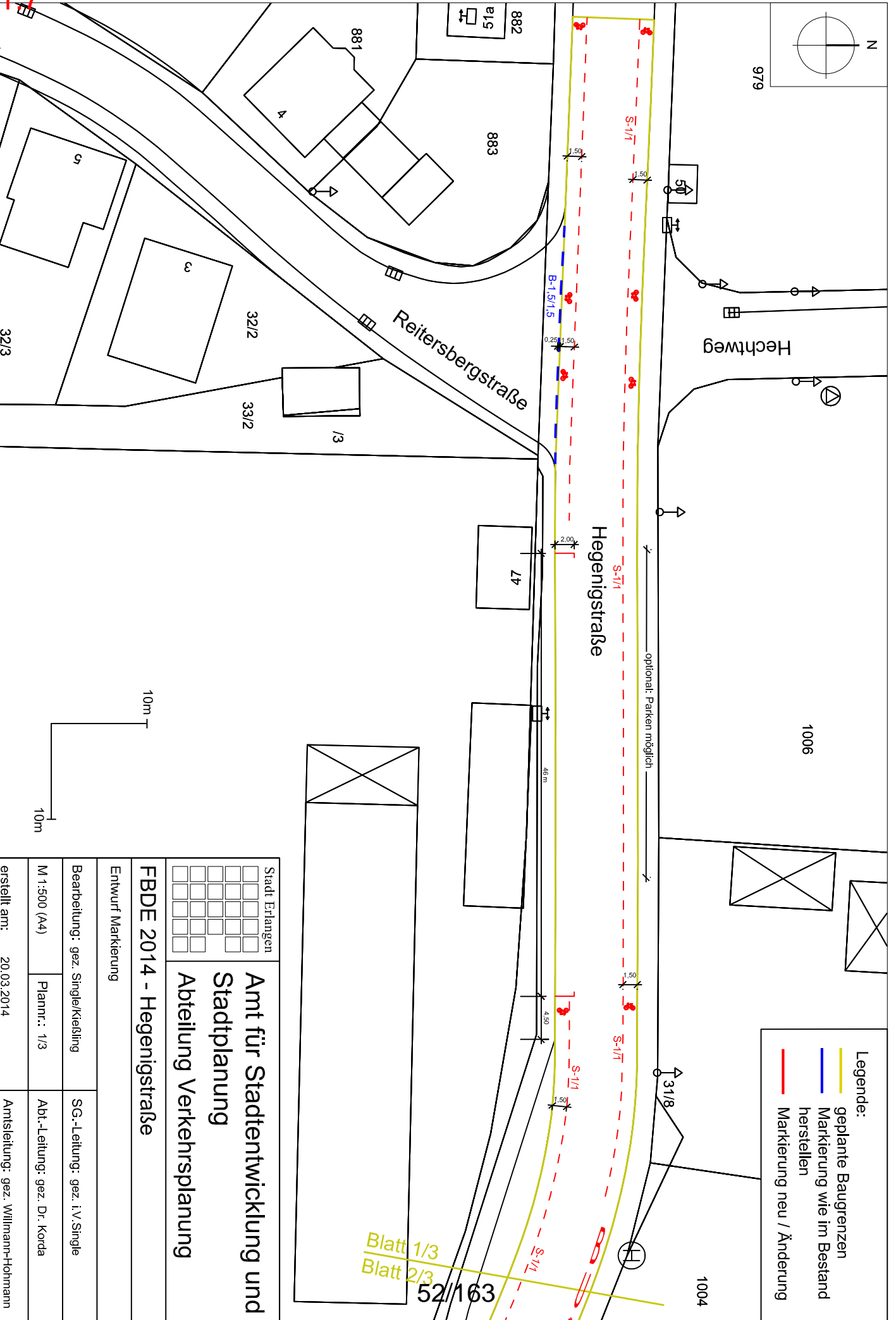
**FBDE 2014 - Forststraße**

Entwurf Markierung

Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V.Single
-----------------------------------	------------------------------

M 1:500 (A4)	Plannr.: 2/2	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
--------------	--------------	------------------------------

<b>51/163</b> erstellt am: 13.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann
--	------------------------------------



- Legende:**
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung

Stadt Erlangen

**Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung**

**Abteilung Verkehrsplanung**

**FBDE 2014 - Hegeningstraße**

Entwurf Markierung

Bearbeitung: gez. Single/Kießling

SG.-Leitung: gez. i.V.Single

M 1:500 (A4)

Plannr.: 1/3

Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

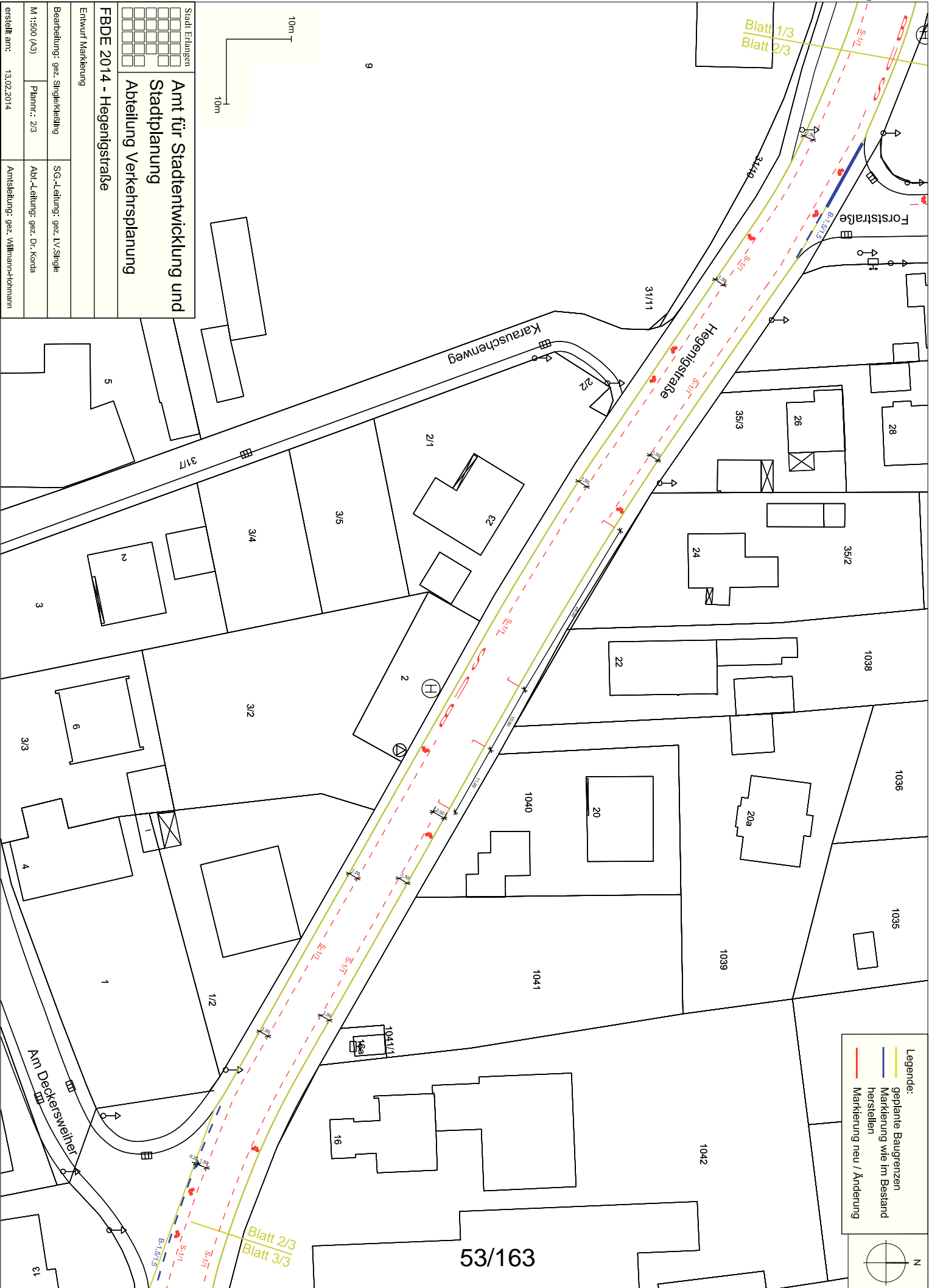
erstellt am: 20.03.2014

Amstleitung: gez. Willmann-Hohmann

Blatt 1/3

Blatt 2/3

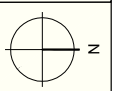
52/163



Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
FBDE 2014 - Hegeningstraße	
Einheits-Markierung	
Bearbeitung: gez. Singlekiesling SG-L-Layout: gez. LV/Single	
M:1:500 (A3)	Plannr.: 2/3
erstellt am: 13.02.2014	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

Legende:

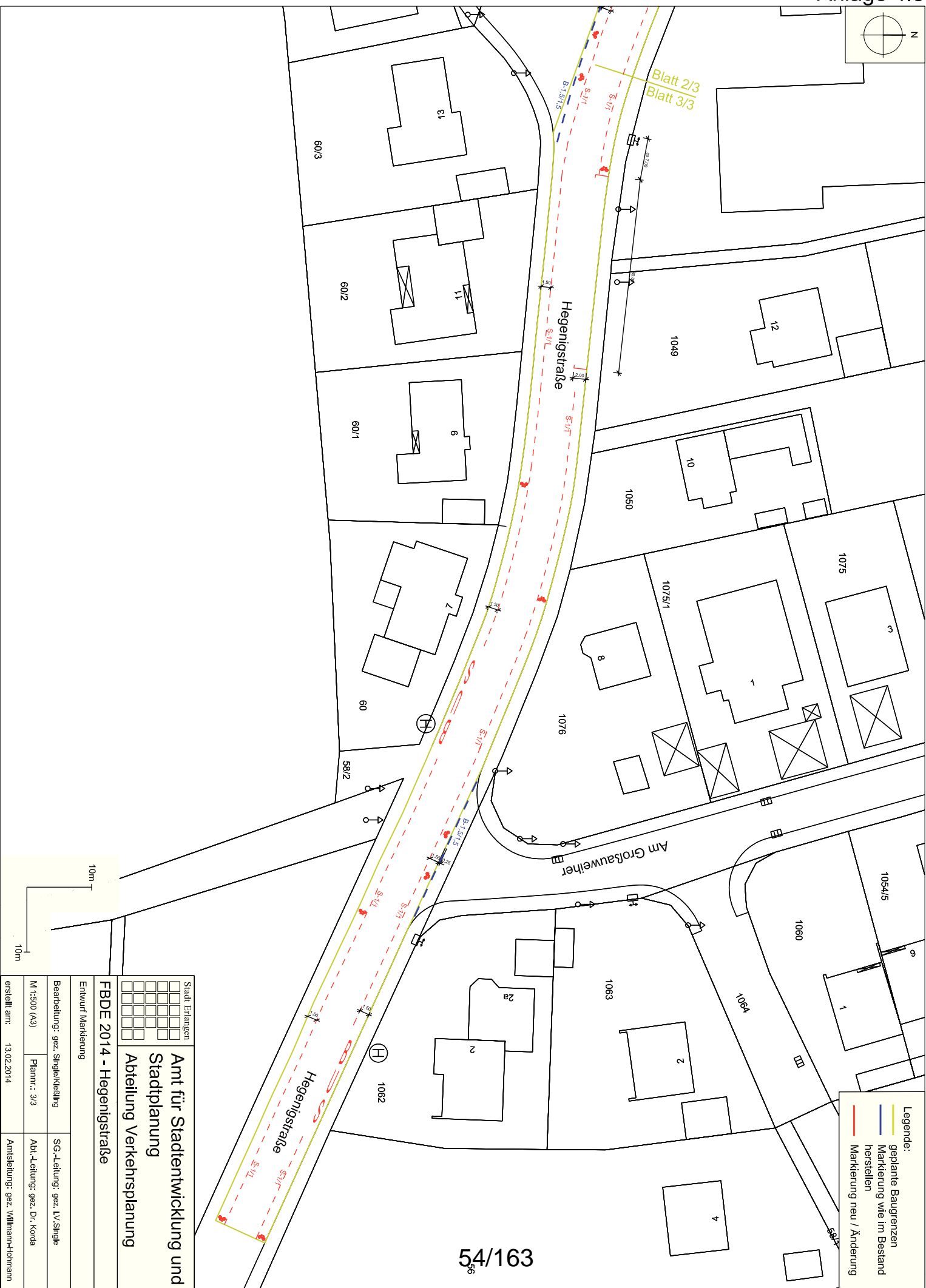
	geplante Baugrenzen
	Markierung wie im Bestand
	Markierung neu / Änderung



53/163

Blatt 2/3  
Blatt 3/3

Blatt 1/3  
Blatt 2/3



- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand
  - - - Markierung neu / Änderung

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtentwicklung und  
 Stadtplanung  
 Abteilung Verkehrsplanung

FBDE 2014 - Hegengigstraße

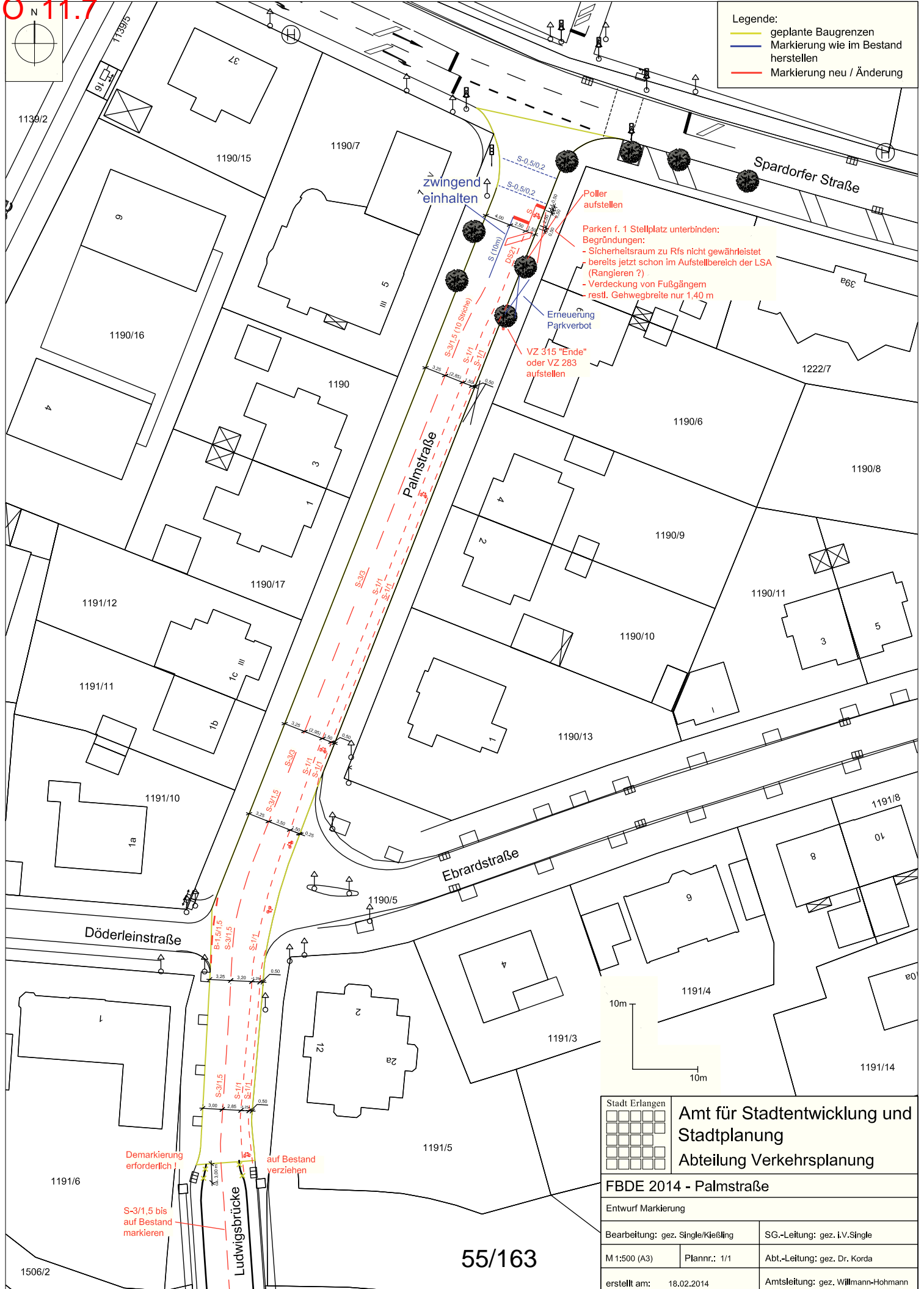
Entwurf Markierung

Bearbeitung: gez. Single/keifling

M 1:500 (A3)      Planm.: 3/3

SG -Leitung: gez. LV\_Singl  
 Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda  
 erstellt am: 13.02.2014      Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

54/163



Legende:

- geplante Baugrenzen
- Markierung wie im Bestand herstellen
- Markierung neu / Änderung

**Parken f. 1 Stellplatz unterbinden:**  
 Begründungen:  
 - Sicherheitsraum zu Rfs nicht gewährleistet  
 - bereits jetzt schon im Aufstellbereich der LSA (Rangieren ?)  
 - Verdeckung von Fußgängern  
 - restl. Gehwegbreite nur 1,40 m

zwingend einhalten

Erneuerung Parkverbot

VZ 315 "Ende" oder VZ 283 aufstellen

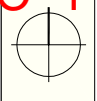
Poller aufstellen

Demarkierung erforderlich!  
 S-3/1,5 bis auf Bestand markieren

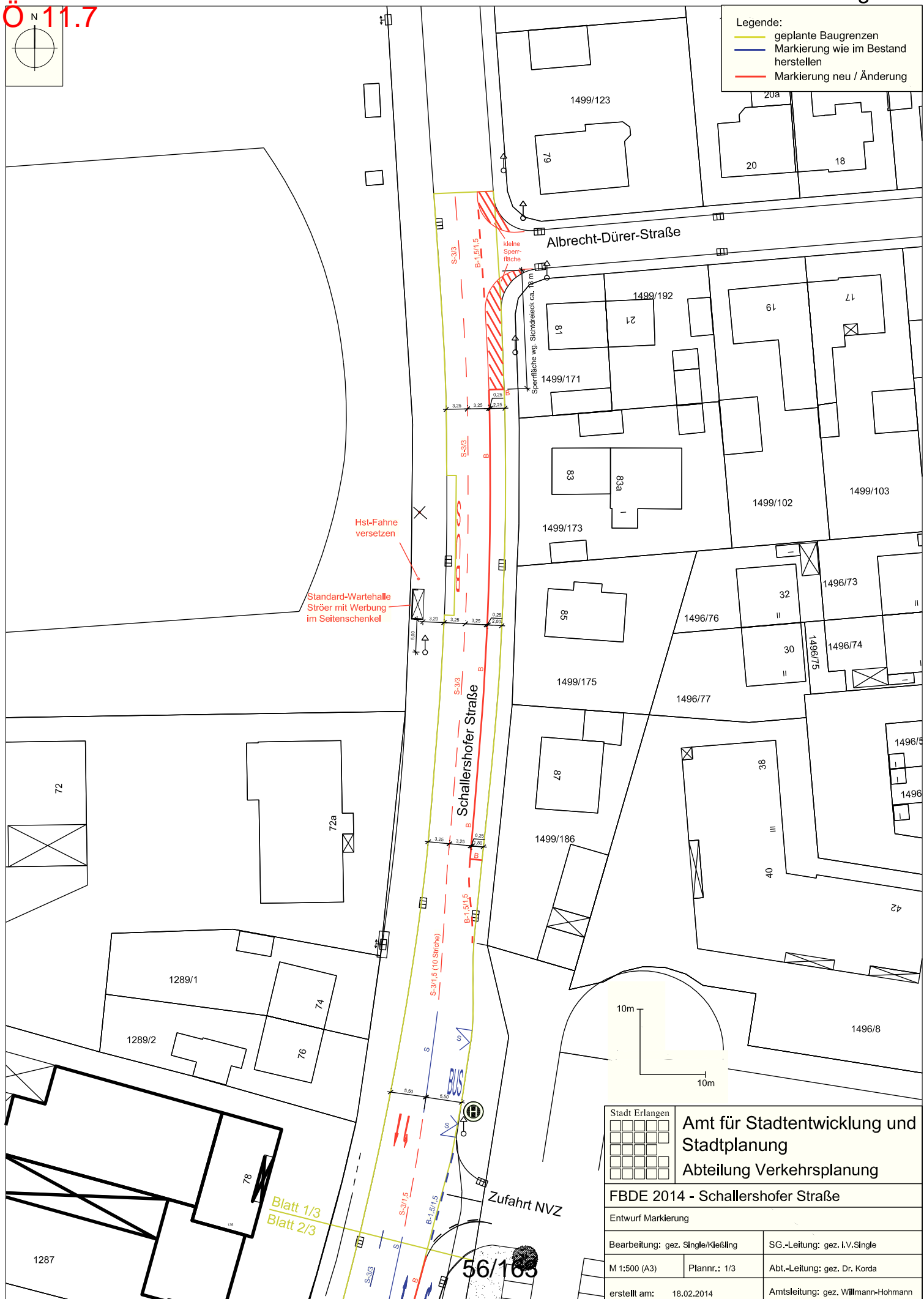
auf Bestand verziehen

Stadt Erlangen 	<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung
<b>FBDE 2014 - Palmstraße</b>	
Entwurf Markierung	
Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V.Single
M 1:500 (A3)	Plannr.: 1/1
erstellt am: 18.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

Ö N 11.7



- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung



Hst-Fahne versetzen  
Standard-Wartehalle Ströer mit Werbung im Seitenschmel

Albrecht-Dürer-Straße

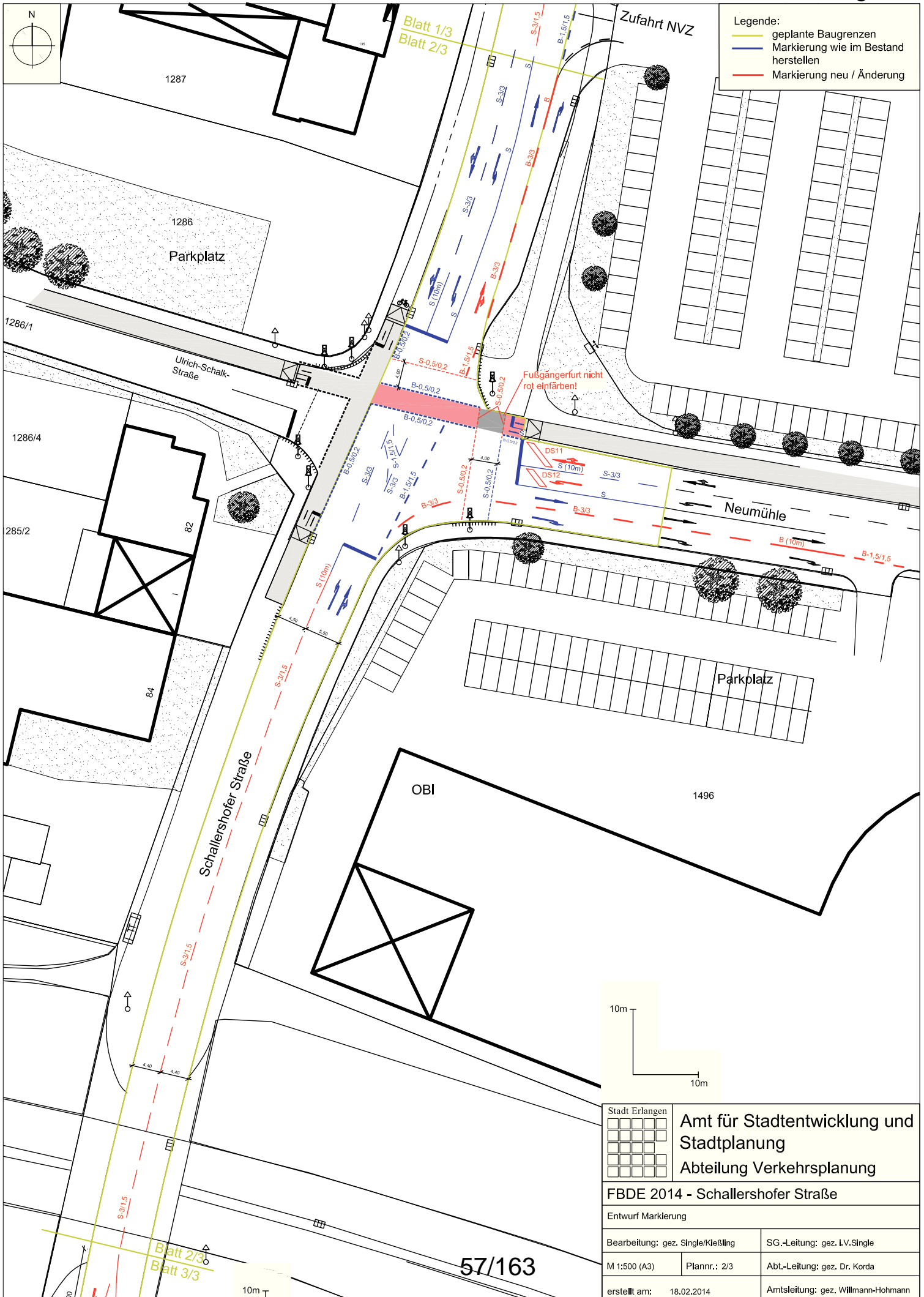
Schallershofer Straße

Zufahrt NVZ

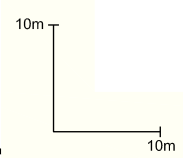
Blatt 1/3  
Blatt 2/3

Stadt Erlangen 		<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>FBDE 2014 - Schallershofer Straße</b>			
Entwurf Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A3)	Plannr.: 1/3	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 18.02.2014		Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann	

56/163

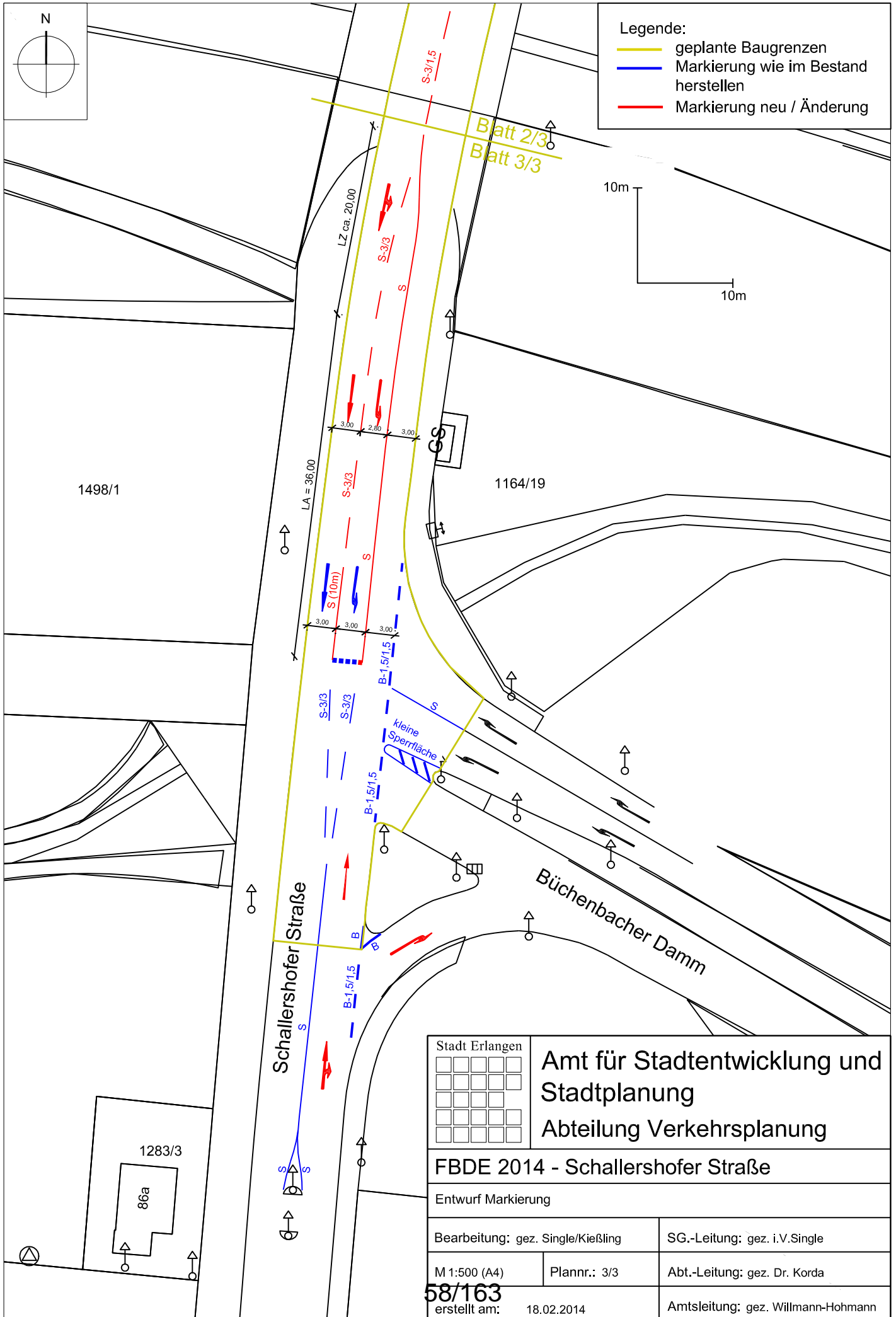


- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung



Stadt Erlangen 		<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>FBDE 2014 - Schallershofer Straße</b>			
Entwurf Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/Kießling		SG.-Leitung: gez. i.V.Single	
M 1:500 (A3)	Plannr.: 2/3	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 18.02.2014	Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann		

57/163

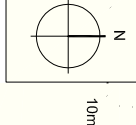


- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - Markierung neu / Änderung

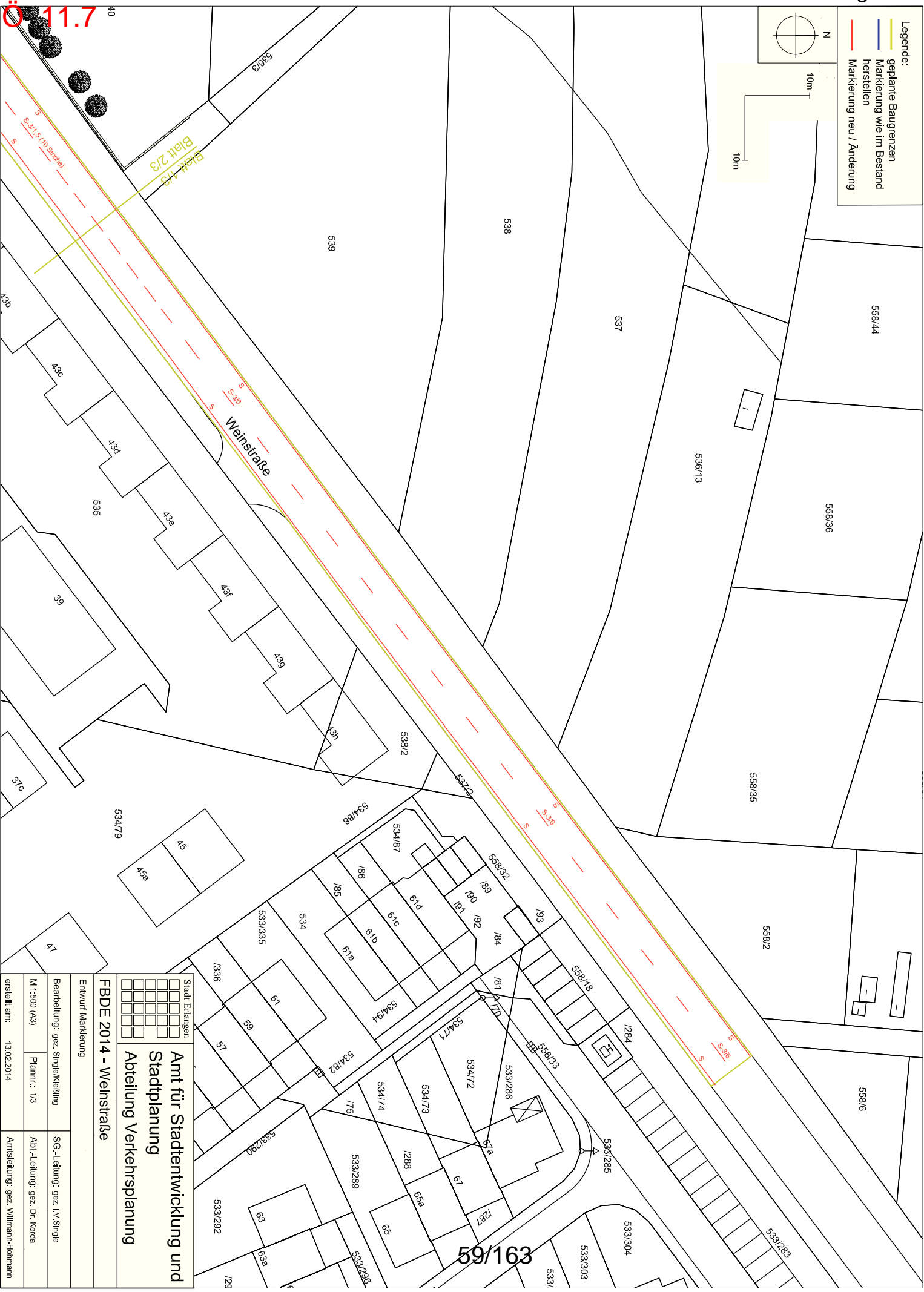
Stadt Erlangen 	<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung
<b>FBDE 2014 - Schallershofer Straße</b>	
Entwurf Markierung	
Bearbeitung: gez. Single/Kießling	SG.-Leitung: gez. i.V. Single
M 1:500 (A4)	Plannr.: 3/3
<b>58/163</b> erstellt am: 18.02.2014	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda Amtsleitung: gez. Willmann-Hohmann

**Legende:**

- geplante Baugrenzen
- Markierung wie im Bestand herstellen
- Markierung neu / Änderung



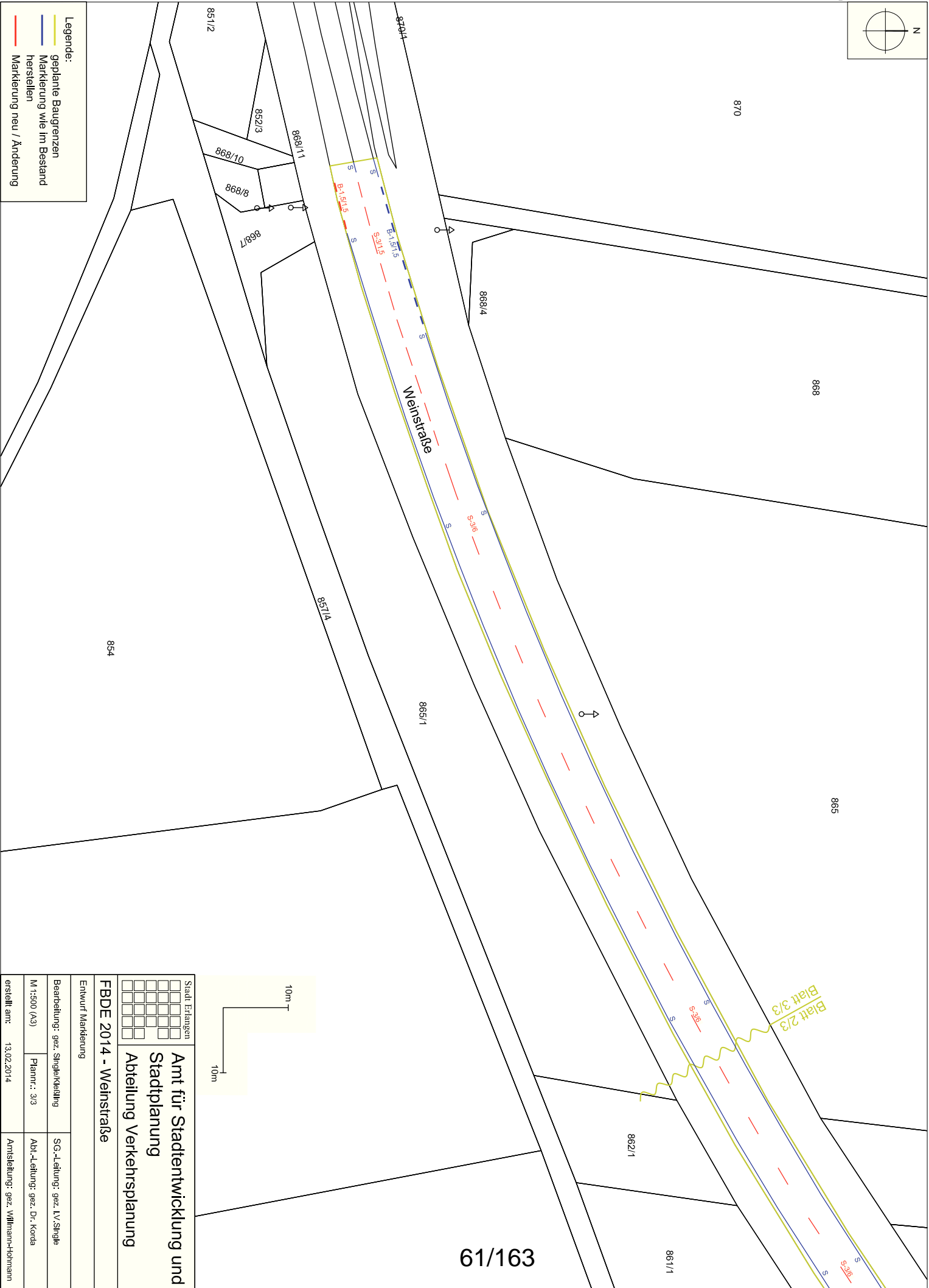
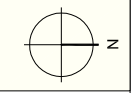
10m  
10m



Stadt Erlangen		SG -Leitung: gez. LV Single																																																																																																															
<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table>																																																																																																																<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> <b>Abteilung Verkehrsplanung</b>	
<b>FBDE 2014 - Weinstraße</b>																																																																																																																	
Entwurf Markierung																																																																																																																	
Bearbeitung: gez. Single/keifling		SG -Leitung: gez. LV Single																																																																																																															
M 1:500 (A3)	Planm.: 1/3	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda																																																																																																															
erstellt am: 13.02.2014		Amtsstellung: gez. Wilfried-Hohmann																																																																																																															

59/163





Blatt 2/3  
Blatt 3/3

61/163

Stadt Erlangen		<b>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</b> Abteilung Verkehrsplanung	
<b>FBDE 2014 - Wehnstraße</b>			
Entwurf: Markierung			
Bearbeitung: gez. Single/keifling		SG_-Leitung: gez. LV_Singl	
M 1:500 (A3)	Planm.: 3/3	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am:	13.02.2014	Amtsleitung: gez. Wilfried-Hohmann	

- Legende:
- geplante Baugrenzen
  - Markierung wie im Bestand herstellen
  - - - Markierung neu / Änderung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/191/2014

### Sachstandsbericht zum Verkehrsverhalten im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 32, PI Erlangen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit Beschluss 613/134/2013/1 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße einen gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen (vgl. Anlage 1). Die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu wurde im November 2013 umgesetzt.

Ziel der Maßnahme, die das planerische Ergebnis aus den Diskussionen zur Ausweitung der Fußgängerzone mit ganztägiger Freigabe für den Radverkehr darstellt, war es, den Fußgängern und Radfahrern die Nutzung der vorgenannten Achse im Mischverkehr zu ermöglichen. Mit Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg sollte eine Nutzung durch den motorisierten Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten von 18:30 bis 10:30 Uhr unterbunden werden. Eine ausführliche Abwägung einzelner verkehrsrechtlicher Möglichkeiten zur Beschilderung der Parallelachse zur Fußgängerzone wurde in der Beschlussvorlage 613/134/2013/1 vorgestellt.

Seit Umsetzung der neuen Beschilderung hat die Verwaltung regelmäßig Vor-Ort-Dokumentationen des Verkehrsverhaltens auf der Parallelachse durchgeführt. Es musste festgestellt werden, dass nach wie vor eine starke Nutzung durch den motorisierten Verkehr stattfindet. Obwohl die rechtlichen Vorgaben der StVO zu Verkehrszeichen 240 eine Nutzung durch Kraftfahrzeugverkehr klar untersagen, werden die von der Maßnahme betroffenen Straßen Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße, Schlossplatz und Apfelstraße uneingeschränkt befahren und beparkt (vgl. Anlage 2). Das Planungsziel, dem nichtmotorisierten Verkehr die Parallelachse zur Nutzung im Mischverkehr zu ermöglichen, wird dadurch konterkariert.

Die Verwaltung wird die beschriebene Problematik zum Anlass nehmen, die für das Jahr 2014 bewilligten Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 € für die Evaluation des Verkehrsverhaltens im Umfeld der Fußgängerzone dahingehend einzusetzen, dass das dortige Verkehrsverhalten vertieft untersucht wird. Wichtiger Bestandteil hierbei ist die Fragestellung, inwieweit in der Fußgängerzone und deren Umfeld ein verträgliches Miteinander zwischen Fußgängern und Radfahrern besteht.

Im Rahmen einer öffentlichen Kampagne soll auf dieser Basis zum einen erzielt werden, dass die widerrechtliche Nutzung der Parallelachse durch Kraftfahrzeugverkehr unterbleibt. Zum anderen soll die in § 1 der StVO postulierte gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr, die im Erlanger Innenstadtbereich von besonderer Bedeutung ist, beworben werden.

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Übersichtslageplan gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße

**Anlage 2:** Dokumentation der widerrechtlichen Nutzung der als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesenen Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße durch Kraftfahrzeugverkehr

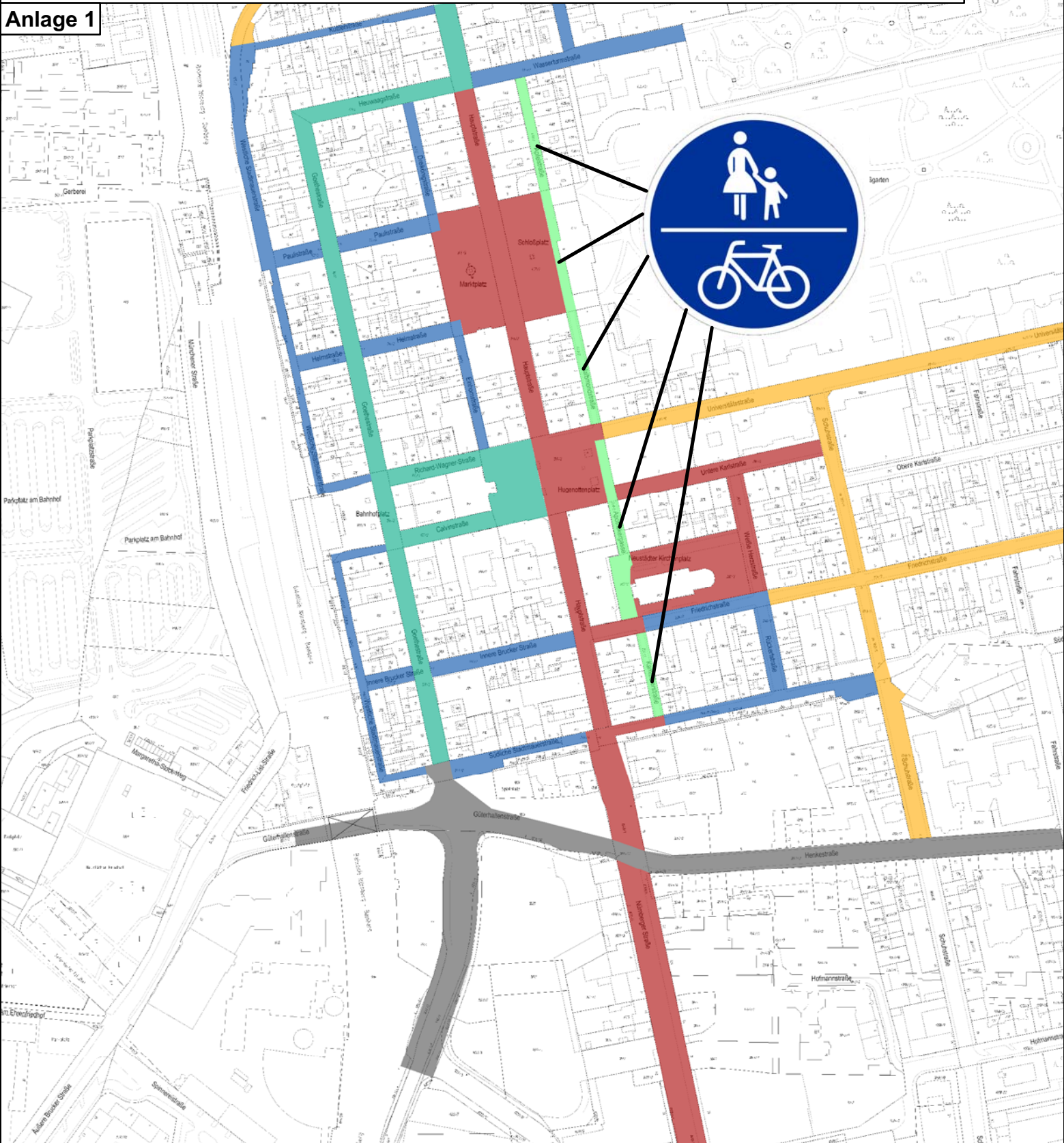
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße als erste Maßnahme zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt



Anlage 1



- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30
- Tempo 50
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- gemeinsamer Geh-/Radweg, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30

64/163

Amt für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung  
15. April 2014

**Dokumentation der widerrechtlichen Nutzung der als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesenen Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße durch Kraftfahrzeugverkehr**

**Kammererstraße (gemeinsamer Geh- und Radweg; Verbot für Kfz-Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten):**



3. Dezember 2013, 13:00 Uhr



10. Januar 2014, 12:30 Uhr

**Apothekergasse (gemeinsamer Geh- und Radweg; Verbot für Kfz-Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten):**



28. Januar 2014, 14:30 Uhr

**Neustädter Kirchenplatz (Fußgängerzone; ganztägiges Verbot für Kfz-Verkehr):**



19. Februar 2014, 13:00 Uhr



10. März 2014, 13:00 Uhr



24. Februar 2014, 17:30 Uhr



11. März 2014, 13:30 Uhr

**Halbmondstraße (gemeinsamer Geh- und Radweg; Verbot für Kfz-Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten):**



2. Dezember 2013, 13:30 Uhr



2. Januar 2014, 12:30 Uhr



17. Februar 2014, 13:00 Uhr



1. Februar 2014, 13:00 Uhr



25. Februar 2014, 13:30 Uhr

**Schlossplatz/Fußgängerzone Hauptstraße (Fußgängerzone; ganztägiges Verbot für Kfz-Verkehr):**



17. Februar 2014, 13:00 Uhr



2. Dezember 2013, 12:00 Uhr

**Apfelstraße (gemeinsamer Geh- und Radweg; Verbot für Kfz-Verkehr außerhalb der Lieferverkehrszeiten):**



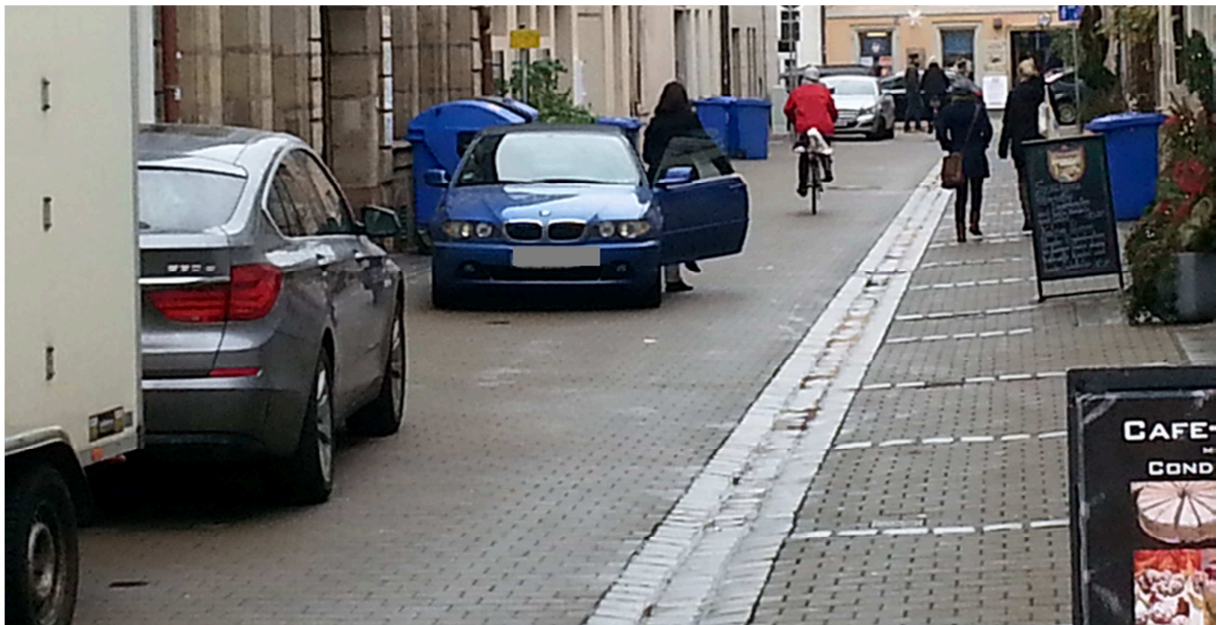
2. Dezember 2013, 12:00 Uhr



2. Dezember 2013, 12:00 Uhr



10. Dezember 2013, 13:30 Uhr



2. Januar 2014, 14:00 Uhr



10. Januar 2014, 12:30 Uhr



28. Januar 2014, 12:30 Uhr

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/192/2014

### Vorgehensweise zur Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31, Amt 66

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die letzte Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ wurde im Oktober 2010 beschlossen (613/031/2010). Nachdem die darin enthaltenen Maßnahmen bereits im Jahr 2012 weitestgehend umgesetzt waren, wurden mit der Beschlussvorlage 613/097/2012 im März 2012 vier Einzelprojekte für die kurzfristige Bearbeitung vorgestellt. Letztere werden voraussichtlich im Jahr 2014 fertig gestellt.

Um die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“, für die im Stadtrat für 2014 unter dem Haushaltstitel "Verbesserungen / Ausbau des vorhandenen Radwegenetzes" (IvP.-Nr. 541.841) 100.000 € beschlossen wurden, erneut fortschreiben zu können, wird die Verwaltung dieses Jahr eine Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes in Auftrag geben.

Bestandteile dieser Erfassung sind:

- Befahrung und Dokumentation des im Fahrradstadtplan vorgegebenen Radwegenetzes zzgl. der Hauptverkehrsstraßen ohne Radverkehrsanlage.
- Erfassung und Bewertung der vorhandenen Radverkehrswegweisung.
- Bewertung und Mängelanalyse des Netzes auf Basis einschlägiger Richtlinien und Gesetzestexte (ERA 2010, RASt 2006, StVO, VwV-StVO).
- Darstellung des Handlungsbedarfes sowie möglicher Lösungsansätze.

Die Bestandserfassung, die eine systematische und lückenlose Überprüfung des Radwegenetzes ermöglicht, bildet die Grundlage für die Festlegung der Maßnahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste. Von Dritten eingebrachte Verbesserungsvorschläge bzw. -wünsche werden mit den Ergebnissen der Bestandserfassung abgeglichen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### Anlagen:

**Anlage 1:** Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen" 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## **Fortschreibung der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“**

### **Ausführliche Beschreibung der aktuell wichtigsten Punkte inkl. Kosten**

#### **1. Radweg Weinstraße; Bereich Einmündung Saidelsteig Verlegung der vorhandenen Querung (Bestandteil der Prioritätenliste 2005)**

Nach Schilderung des Ortsbeirates Tennenlohe kommt es an der Weinstraße im Bereich der Einmündung Saidelsteig immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen rechtsabbiegenden Kfz und den entlang der Weinstraße geradeaus fahrenden Radfahrern. Die Radfahrurfurt ist an dieser Stelle schräg abgesetzt über den Einmündungsbereich der Straße Saidelsteig markiert. Diese Ausführung bzw. Querungssituation des Radweges entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, wonach der Radverkehr im Knotenpunktsbereich in der Regel im Nahbereich bzw. direkt parallel an der Straße geführt werden soll. Eine Entschärfung der Situation kann nach Ansicht der AG Radverkehr nur durch eine Verlegung des Radweges an die Weinstraße geschafft werden. Die Kosten werden hierfür auf ca. **14.000,- Euro** geschätzt.

#### **2. Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes**

Die Grundlagen für die Bewertung / Konzeption von Radverkehrsanlagen haben sich aufgrund der (noch nicht rechtskräftigen) Novellierung der StVO sowie der 12/2010 vorgesehenen Veröffentlichung der neuen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010), auf die in den bereits geltenden novellierten Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) explizit verwiesen wird, erheblich verändert. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, im Jahr 2011 eine Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben durchzuführen. Basierend auf dieser kann sich unter Umständen eine grundlegende Überarbeitung der nächsten Prioritätenliste bei der nächsten Fortschreibung ergeben. Die Bestandsaufnahme kann außerdem zur Aktualisierung des Erlanger Fahrradstadtplanes dienen, dessen 5. Auflage noch aus dem Jahr 2007 stammt. Die Kosten werden auf **20.000,- Euro** geschätzt.

#### **3. Radweg Lange Zeile Belagsverbesserung zwischen Lange Zeile und Rennesstraße**

Diese wichtige Radwegebeziehung befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Kosten für die Belagsverbesserung werden auf ca. **22.000,- Euro** geschätzt

#### **4. P&B-Anlage Parkplatz Baiersdorfer Str. (Bestandteil der Prioritätenliste 2001 und 2005) Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage:**

An der Verbindungstangente zwischen Martinsbühler Str. und der Anschlußstelle A73 Erlangen-Nord (Baiersdorfer Str.) werden im Bereich des Parkplatzes die Bäume inkl. den Baumscheiben regelmäßig von Fahrrädern beparkt bzw. zugestellt. Diese eigentlich freizuhaltenen Bereiche werden durch die hier parkenden Autofahrer bereits heute als Park&Bike-Anlage benutzt. Um ein geregeltes Abstellen der Fahrräder zu erreichen, weitere Autofahrer zum Umsteigen zu bewegen und hinsichtlich einer positiven Radverkehrsförderung wird seitens der AG Radverkehr die Errichtung einer Park&Bike-Anlage an diesem Parkplatz vorgeschlagen. Die Kosten für die Errichtung einer P&B-Anlage für ca. 50 überdachte Fahrradabstellplätze werden auf ca. **25.000,- Euro** geschätzt. Die erforderliche Baugenehmigung nach BayBO wurde mittlerweile nach Abstimmung mit der ABDN Nordbayern erteilt.

#### **5. Radweg Bayreuther Str. an der Schwabach zu den Werkern (Bestandteil der Prioritätenliste 2005) Belagsverbesserung des vorhandenen, unebenen Pflasterbelages mittels Asphalt:**

Die RW-Verbindung entlang der Schwabach zwischen Bayreuther Str. und Werker ist Teil der Hauptradachse von der Innenstadt über den Schwabach- und Regnitzgrund in Richtung

Baiersdorf. Der Abschnitt entlang der Schwabach zwischen Bayreuther Str. und Werker befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist mit dem Fahrrad nur noch schwer befahrbar. Nach Ansicht der AG Radverkehr sollte diese Hauptradachse unbedingt in einem befahrbaren Zustand gehalten werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, zeitnah den Fahrbahnbelag zu erneuern. Um eine langfristige Erneuerung des Radweges zu erreichen wird eine Asphaltierung für sinnvoll erachtet. Die Kosten werden hierfür auf ca. **25.000,- Euro** geschätzt. Der Ausführungszeitpunkt erfolgt in Abhängigkeit vom ICE-/S-Bahn-Ausbau der Bahn, die einen Teil der Wegstrecke als Baustraße benötigt

**6. Radwegverbindung Kriegenbrunn-Frauenaurach - Bierweg zwischen Unterführung Pappenheimer Straße und Brauhofgasse  
Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges**

Laut der Bürgerversammlung Frauenaurach befindet sich der Radweg zwischen der Brauhofgasse in Frauenaurach und der Pappenheimer Straße in einem sehr schlechten Zustand. Es wird gefordert, diesen im Rahmen eines ganzjährig befahrbaren, asphaltierten Radweges von Herzogenaurach über Frauenaurach nach Bruck zu erneuern. Als Bestandteil der städtischen Grünroute 2 ist dieser Weg von besonderer Bedeutung für den Radverkehr. Die Kosten für die Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges werden auf **30.000 Euro,-** geschätzt.

**7. Radweg Wiesengrund „Wiesenweg“  
Höherlegung und Deckenerneuerung**

Die Wege durch den Wiesengrund stellen wichtige Radwegeachsen in Ost-West-Richtung dar. Aufgrund der periodisch auftretenden Hochwasserereignisse im Wiesengrund sind die dortigen Radwege mehrmals im Jahr gesperrt. Stellenweise liegen die Radwege unter Wiesenniveau, so dass Wasser von Regenfällen oder Überschwemmungen dort zuletzt abläuft. Hinzu kommt, dass in Folge des Hochwassers Schäden in der Asphaltdecke auftreten, die ein sicheres Überfahren des Radweges „Wiesenweg“ erschweren. Die Kosten für die Höherlegung und Deckenerneuerung des Radweges an den Seelöchern zwischen dem Alterlanger See und dem Wöhrmühlsteg werden auf **70.000,- Euro** geschätzt.

**8. Radweg Nägelsbachstraße/Karl-Zucker-Str. in Richtung Süden  
Beidseitige Belagsverbesserung**

Diese wichtige Radwegebeziehung befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Kosten werden auf ca. **75.000,- Euro** geschätzt.

**9. Anpassungsmaßnahmen LSA  
Markierungen, Rampen etc.**

Durch die Änderung der StVO muss an Signalanlagen die Führung des Radverkehrs im Detail untersucht und angepasst werden. Diese Änderungen betreffen Markierungslösungen, Lage von Signalmasten und der Bau von Rampen und Bordsteinabsenkungen. Ziel ist es, die Führung des Radverkehrs im signalisierten Bereich möglichst eindeutig zu gestalten.

Die Kosten werden auf **100.000,- Euro** geschätzt.

**10. Radweg Wiesengrund „An den Seelöchern“  
Höherlegung und Deckenerneuerung**

Die Wege durch den Wiesengrund stellen wichtige Radwegeachsen in Ost-West-Richtung dar. Aufgrund der periodisch auftretenden Hochwasserereignisse im Wiesengrund sind die dortigen Radwege mehrmals im Jahr gesperrt. Stellenweise liegen die Radwege unter Wiesenniveau, so dass Wasser von Regenfällen oder Überschwemmungen dort zuletzt abläuft. Hinzu kommt, dass in Folge des Hochwassers Schäden in der Asphaltdecke auftreten, die ein sicheres Überfahren des Radweges „An den Seelöchern“ erschweren. Die Kosten für die Höherlegung und Deckenerneuerung des Radweges „An den Seelöchern“ zwischen der Barthelmeßstraße und dem Wöhrmühlsteg werden auf **100.000,- Euro** geschätzt.

### **11. Radweg-Unterführung Main-Donau-Kanal/Aurach Teilweise Höherlegung**

Der Radweg von Frauenaurach durch den Wiesengrund unter dem Kanal hindurch ist aufgrund von Überschwemmungen immer wieder gesperrt. Laut der Bürgerversammlung Frauenaurach handelt es sich bei dem Radweg unter dem MD-Kanal bei Feuchtigkeit um eine „glitschige Schlammplaste“. Eine ganzjährige Nutzung des Radweges unter der Unterführung könnte durch eine Höherlegung des nördlichen Teils der Unterführung garantiert werden. Bei einer Höherlegung des 3,5 m breiten Bereichs um 0,7 m verbliebe eine Durchfahrtshöhe von 2,5 m. Die Kosten werden auf ca. **150.000,- Euro** geschätzt.

### **12. Neubau Radweg Regnitzgrund östlich der Kraftwerkstraße Neuerstellung zwischen der Bahnlinie und der Aurachunterführung durch die Kleingartenanlage**

Aufgrund der ausbleibenden Instandsetzung des Aurachsteges bei Bruck unmittelbar westlich der Regnitz fehlt es aktuell an einer offiziellen Querung der Aurach im Wiesengrund. Der geplante Radweg östlich der Kraftwerkstraße von der Radwegunterführung Main-Donau-Kanal/Aurach in Richtung Süden zu den Bahngleisen, der einen Brückenneubau über die Aurach beinhaltet, würde dieses Problem beheben und darüber hinaus einen wichtigen Lückenschluss der Nord-Süd-Radachse durch den Wiesengrund darstellen. Angesichts der hohen Kosten von **220.000,- Euro** erachtet die Verwaltung eine Finanzierung im Rahmen des Radwegeetats für nicht möglich. Für die beschriebene Maßnahme müssten daher anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/265/2014

### Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des UVPA

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Amt 66 betreffenden Anfragen sind somit beantwortet.

#### II. Sachbericht

Zu den jeweiligen Anfragen laut Protokollvermerk ist nach erfolgter Prüfung folgender Sachstand mitzuteilen:

- *Nr. 5 – Frau StRin Traub-Eichhorn fragt nach dem Sachstand zum Antrag aus 2010 über die Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund*

Die Trassenführung für den Lückenschluss des GW/RW im Regnitzgrund südlich des Herzogenauracher Damms wurde durch de UVPA in dessen Sitzung am 13.03.2012 beschlossen. Bestandteil dieser Trassenführung ist auch eine neue Brücke über die Aurach. Mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde die Trassenführung im Grundsatz abgestimmt. Die Bestandsvermessung wurde zum Teil bereits durchgeführt.

Bezüglich der Entwurfs- und Ausführungsplanung für den GW/RW und die Brücke über die Aurach ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem aktuellen Investitionsprogramm für den HH 2014 bei IvP-Nr. 541.821 Geh-/Radwegverbindung Bruck-Frauenaurach“ HH-Mittel in Höhe von 10.000 € (Planungsmittel) für das Jahr 2017 vorgesehen sind. Weitere HH-Mittel für Planung und Bau sind derzeit lediglich als „Merkposten“ (690.000,- €) vorgesehen.

- *Nr. 6 – Herr StR Schulz weist darauf hin, dass auf der Straße von Dechsendorf kommend Richtung Langer Johann, auf der Abbiegespur nach Alterlangen, die Gullydeckel über die Fahrbahn erhaben sind, was bei Regenwetter zu großen Pfützen führt. Fußgänger werden dort von vorbeifahrenden Fahrzeugen nass gespritzt. Er bittet um Prüfung und Abhilfe.)*

Bedingt durch Spurrinnen- und Asphaltwulstbildungen im Kreuzungsbereich St. Johann / Möhrendorfer Straße kann es zu Pfützen- und Wasserfilmbildungen mit Beeinträchtigungen des angrenzenden Geh- und Radweges kommen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden deshalb nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit Abhilfemaßnahmen versucht.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 und VI/61

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**30-R/001/2014**

### Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsauflhebung / Satzungserlaß

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 16.04.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimspflegers (Anpassung an die Stadtheimpflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1 – Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Entwurf vom 16.04.2014
- Anlage 2 – Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## SATZUNG FÜR DEN BAUKUNSTBEIRAT

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), folgende Satzung:

### § 1 Aufgaben

Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.

### § 2 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten.
- (2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.

### § 3 Vorsitz

- (1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und die Stellvertretung.
- (2) Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.

### § 4 Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.
- (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.
- (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diese / diesen und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

- (4) Der Stadtheimatpfleger ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.
- (6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.
- (8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

### § 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.

Synoptische Darstellung

<p><u>Alte Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977</u></p>	<p><u>Neue Satzung</u> Änderungen gekennzeichnet durch <b>Fettdruck</b> und <del>Streichungen</del></p>
<p><b>§ 1 Aufgaben</b></p> <p>Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, Gutachten ab, dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit repräsentativem oder monumentalem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für das Stadtbild sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen.</p>	<p><b>§ 1 Aufgaben</b></p> <p>Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen <b>und bei städtebaulichen Planungen</b>, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von <del>erheblicher</del> Bedeutung sind, Gutachten ab. <del>Dies</del> <b>dies</b> vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit <del>repräsentativem oder monumentalem</del> <b>stadtbildprägendem</b> Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für <del>das Stadtbild</del> sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen <b>und Freiräumen</b>.</p>
<p><b>§ 2 Zusammensetzung und Berufung</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates.</p> <p>(3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.</p>	<p><b>§ 2 Zusammensetzung und Berufung</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. <b>Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten.</b></p> <p>(2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. <del>Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates.</del> <b>Die Wiederwahl ist möglich.</b></p> <p>(3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.</p>
<p><b>§ 3 Vorsitzender</b></p> <p>Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.</p>	<p><b>§ 3 Vorsitzender</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder <b>den Vorsitz</b> <del>den Vorsitzenden</del> <b>und die Stellvertretung</b>. <del>einen Stellvertreter.</del></p> <p>(2) <b>Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.</b></p>

81/163

<p><b>§ 4 Geschäftsgang</b></p> <p>(1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.</p> <p>(2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.</p> <p>(3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diesen und einen Stellvertreter.</p> <p>(4) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt.</p> <p>(5) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.</p> <p>(6) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.</p> <p>(7) Im übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.</p>	<p><b>§ 4 Geschäftsgang</b></p> <p>(1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.</p> <p>(2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.</p> <p>(3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je <b>eine Vertreterin</b> / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen <b>diese</b> / diesen und <b>eine Stellvertreterin</b> / einen Stellvertreter.</p> <p><b>(4) Der Stadtheimatspfleger ist zu den Sitzungen einzuladen.</b></p> <p><del>(5) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt.</del> <b>Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.</b></p> <p>(6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.</p> <p>(7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.</p> <p>(8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.</p>
<p><b>§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat</b></p> <p>Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.</p>	<p><b>§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat</b></p> <p>Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.</p>
<p><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.</p>	<p><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. <b>Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.</b></p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/263/2014

### **CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 und Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	12.05.2014	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
61, 63

#### I. Antrag

1. Das Bauvorhaben ist abzulehnen, weil öffentliche Belange entgegenstehen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014 vom 15.02.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Grundstück Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen mit zwei Nutzungen dargestellt: der Westteil als Grünfläche und Landschaftsschutzgebiet, der Ostteil als Mischgebiet ohne Bebauungsplan. Aufgrund der örtlichen Situation ist der westliche Grundstücksteil bauplanungsrechtlich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu beurteilen. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es privilegiert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden (§ 35 Abs. 2 BauGB), wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Errichtung eines Wohnhauses werden öffentliche Belange beeinträchtigt, nämlich im Wesentlichen solche des Natur- und Landschaftsschutzes, dies aus folgenden Gründen:

- Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet am südexponierten Hang des Aurachtalles.
- Der FNP mit integriertem Landschaftsplan stellt das Kleingartenareal als Grünfläche dar.
- Die beantragten planerischen Änderungen würden einen Präzedenzfall schaffen.
- Das Grundstück liegt nicht an einer öffentlichen Straße.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Naturschutzbehörde soll der Status Quo beibehalten werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Bebauung wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 bereits eine Bauvoranfrage gestellt.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1\_CSU-Fraktionsantrag vom 15.02.2014
- Anlage 2\_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003)
- Anlage 3\_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald (grün)
- Anlage 4\_Lageplan zu Bauvoranfrage vom 18.11.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO**

**Eingang: 18.02.2014**

**Antragsnr.: 033/2014**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/31**

**mit Referat:**

15. Februar 2014/AB

**Dringlichkeitsantrag zum BWA am 18. Februar 2014, zum UVPA am 11. März 2014**

(gem. § 29 GeschO)

**hier: Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens im Bereich Klosterwald 15 u. Herausnahme des Grundstücks Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Frauenaarach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für ortsansässige junge Familien ist es inzwischen äußerst schwierig, baureife Grundstücke zu erwerben und geschweige, wenn vorhanden, zum dann anstehenden Hausbau i.V.m. der Familienplanung bezahlen zu können.

Bei dem hier angesprochenen Grundstück handelt es sich um eine Fläche, die aufgrund einer bis vor ca. 15 Jahren bestehenden Hochspannungsleitung nicht als Bauland genutzt werden konnte und daher mit großer Wahrscheinlichkeit im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und dem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet wurde.

Das Grundstück, Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, wird diagonal durch die Grenze „Landschaftsschutzgebiet“ geteilt, obwohl in der aktuellen Bodenrichtwertkarte als baureifes Land und gemischte Bauweise ausgewiesen.

Wir stellen daher den Antrag, den im derzeitigen Flächennutzungsplan gültigen Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes in einem Bebauungsplanverfahren an die westliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 350/2, Klosterwald 15, zurückzunehmen und dem Antrag, Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus, stattzugeben.

Die bauaufsichtliche Entscheidung zum beantragten Bauvorhaben sollte bis zum Abschluss des beantragten Bebauungsplanverfahrens ausgesetzt werden.

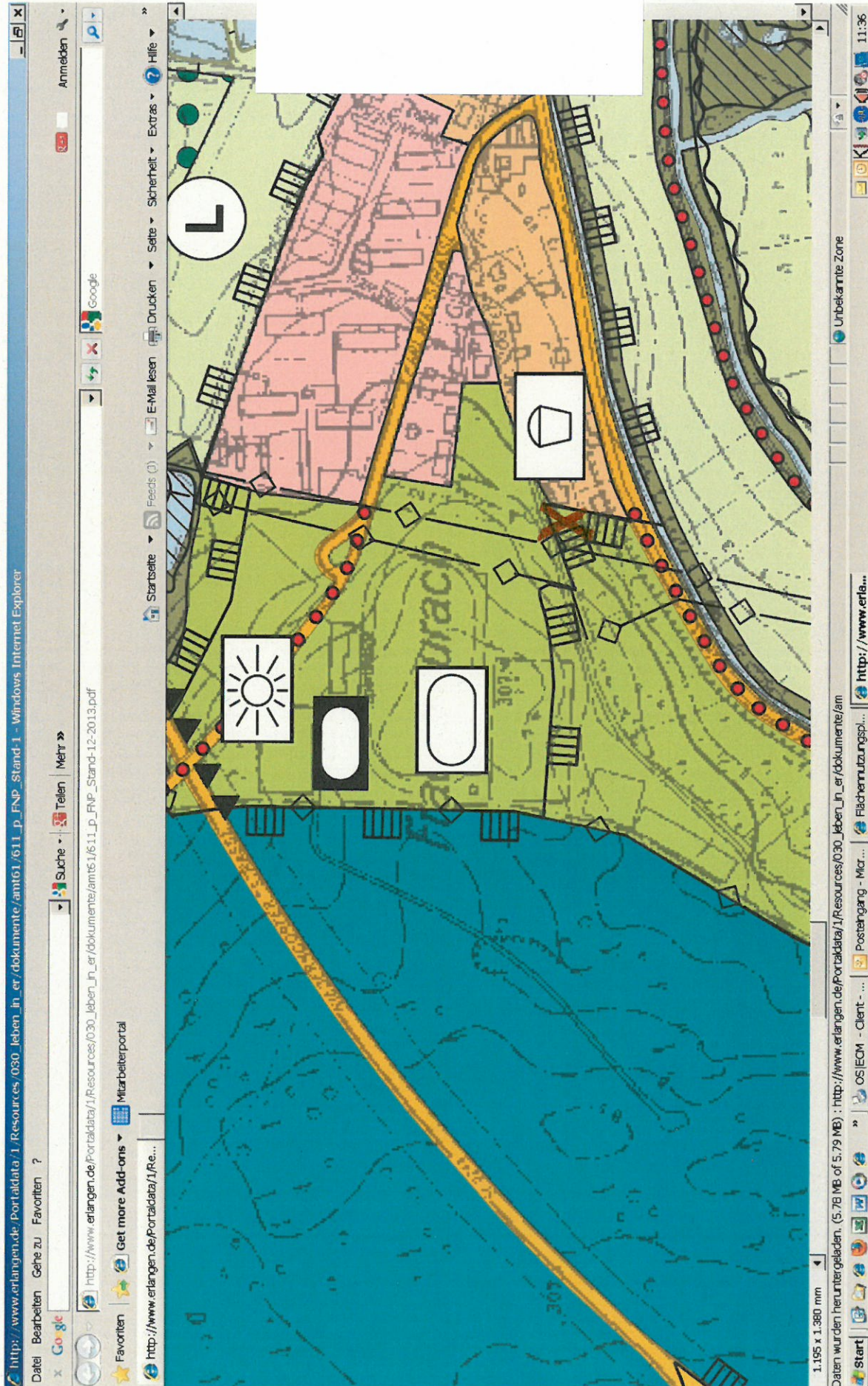
Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

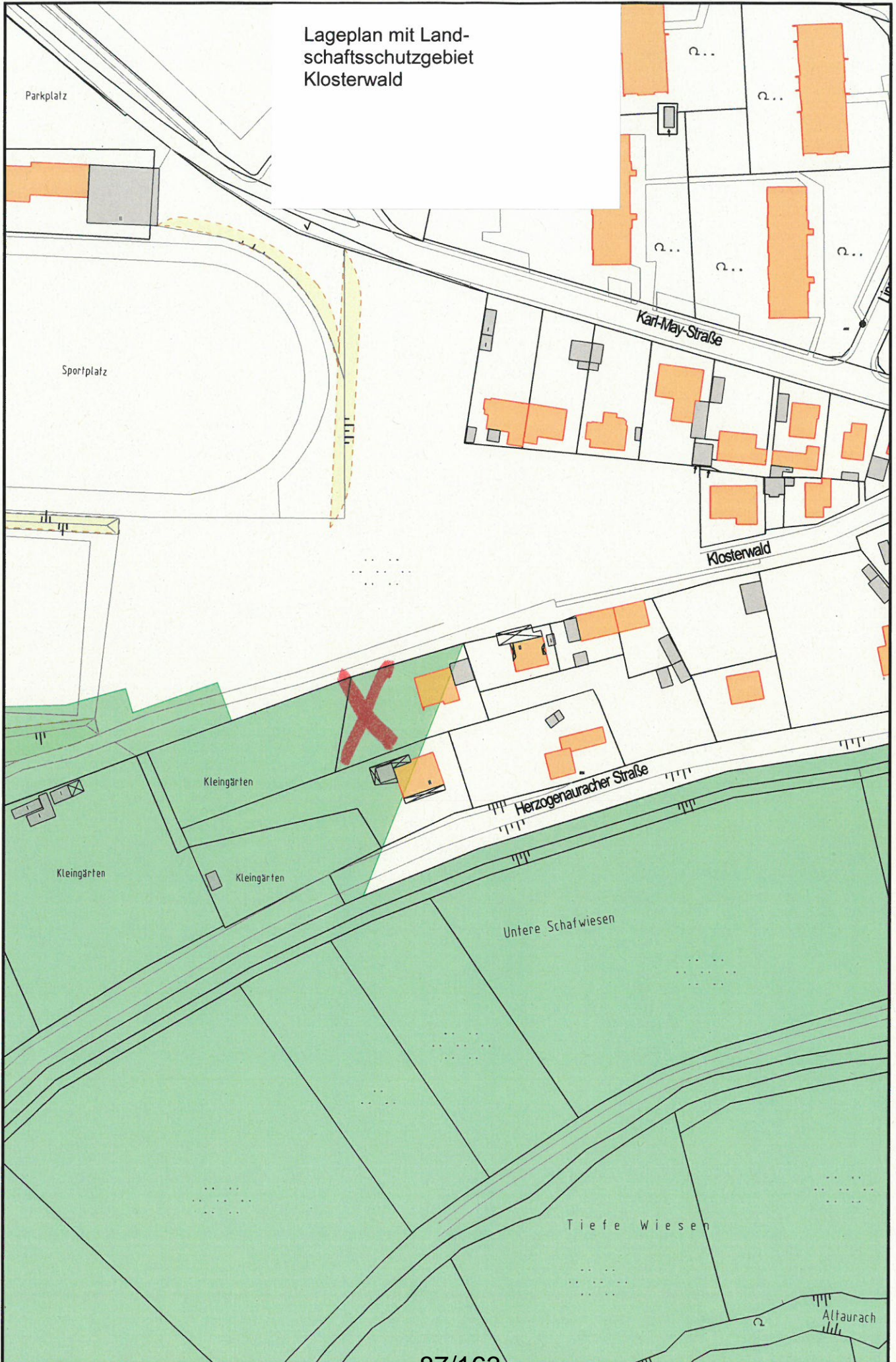
Klaus Könnecke  
stv. Fraktionsvorsitzender

Jörg Volleth  
stv. Fraktionsvorsitzender



X Standort des geplanten Wohnhauses

Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald



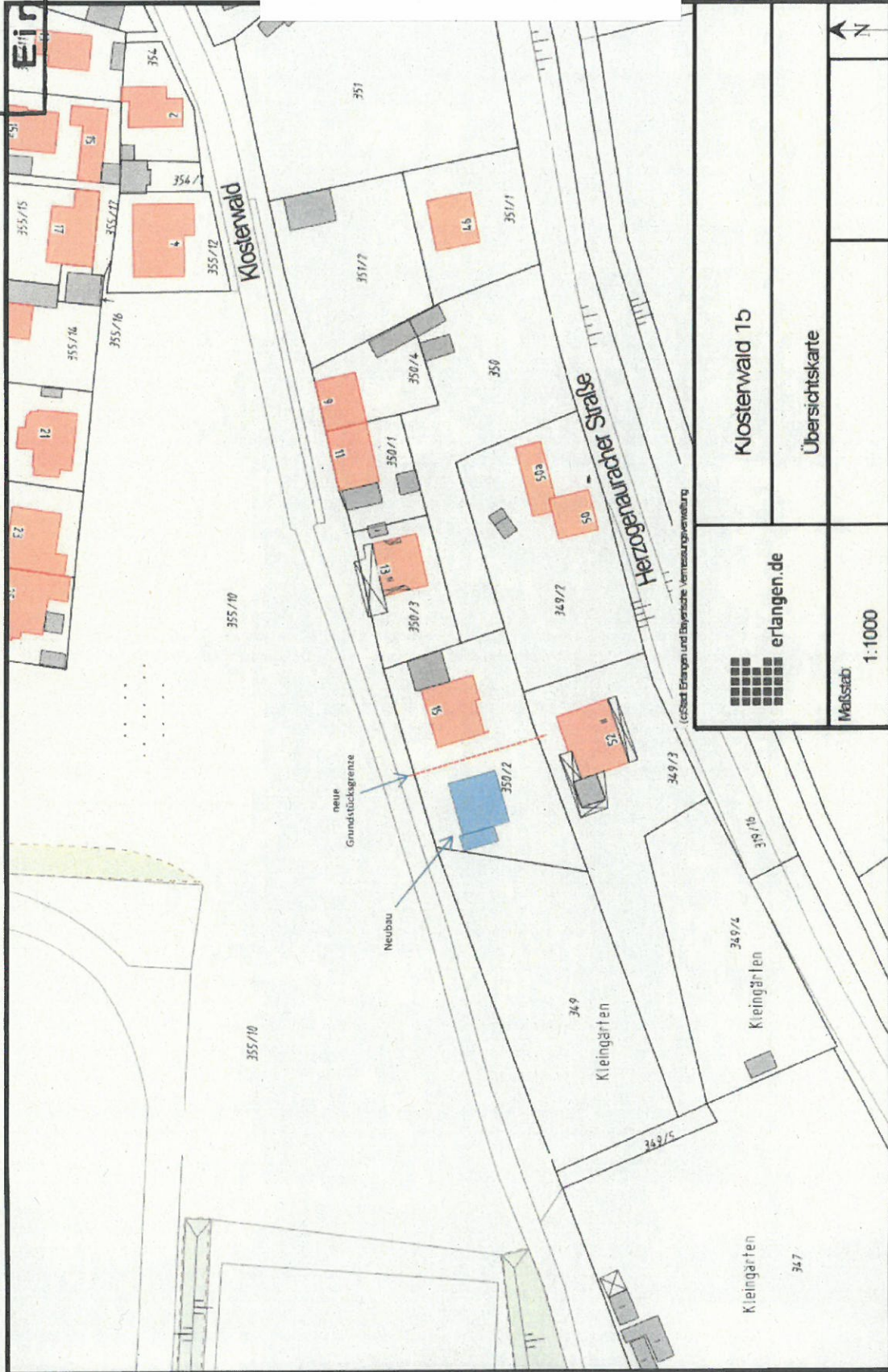
grün = Landschaftsschutzgebiet

87/163

X Standort des geplanten Wohnhauses

Baufaufsichtsamt  
20. Nov. 2013  
Eingang

amtlicher Lageplan zur Bauvoranfrage Herderich, Flur-Nr: 350/2, Erlangen-Frauenaurach



 erlangen.de	Klosterwald 1b	
	Übersichtskarte	
Maßstab 1:1000		

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/SM001

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/005/2014**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 i.H.v. 29.056,47 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.716,94 EUR wird zugestimmt.
  2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 8.716,94 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32.500,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 beträgt 6.959,87 EUR (2012: 37.047,88 EUR, 2011: 17.503,62 EUR).  
Es ist zurückzuführen auf : Mehreinnahmen bei Verwaltungsgebühren  
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 31 beträgt 22.096,60 EUR (2012: 4.761,38 EUR, 2011: 44.172,88 EUR).  
Es ist zurückzuführen auf : Nichtbesetzung einer Planstelle für ein halbes Jahr
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

### **Naturschutz:**

Die in 2013 vorgesehenen Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz konnten aufgrund von mangelnder Personalausstattung nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

### **Immissionsschutz :**

Um den verpflichtenden Vorgaben des Staatsministeriums bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, wurden mit derzeitiger Personalausstattung Nachbarschaftsbeschwerden, Gaststättenanträge und Veranstaltungen nachrangig bearbeitet.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbe-  
probungen (Altdeponien, Altlastenstandorte)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	20.000,00
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2013	
für Vorbereitung erweiterter Umwelttag	10.000,00 EUR
Für externe Beratung zur Umsetzung der Energie- wende	10.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
Zuzüglich Rückführung in die Budgetrücklage aus Finanzhaushalt	12.500,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	32.500,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept Erlangen (Einstimmiger Beschluss des Stadtrats vom 27.3.2014)	32.500,00

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 41.216,94 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

**Anlagen:** 1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14

Amt 31	
Erträge	Aufwendungen
41.200,00	-355.900,00
	120.000,00
	5.000,00
0,00	125.000,00

Budgetvolumen Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013

-314.700,00	<b>beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")</b>
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung Schadstoffsanierungen, Inanspruchnahme der bereitgestellten Sondermittel erst in 2014 (SK 521116, KSt 310090, KTr 55410031)
	Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung Aufwendungen für Sachverständige (SK 543301, KSt 310090, KTr 56110031)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

41.200,00	-230.900,00
68.227,19	-250.967,32
27.027,19	-20.067,32

Budgetabrechnung 2013	
-189.700,00	<b>Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")</b>
-182.740,13	<b>erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")</b>
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
6.959,87	<b>Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)</b>
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
6.959,87	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
23.856,49	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) -ohne Abfallberatung-</b>
	Bereinigungen Personalmittelbudget
-24.900,00	Stellenplanberatungen 2012: Zur "Refinanzierung" der neu geschaffenen 0,5 Stelle AG Fahrradfreundliche Kommune wurden PK-Zuschüsse bzw. PK-Erstattungen im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis der PK-Zuschüsse/-Erstattungen ist daher anzurechnen (KST 310090 KTR 56110031 SK 448102 = 24.900 EUR).
23.140,11	Tatsächliche PK-Erstattung für die AGFK auf SK 448102, KST 310090, KTR 56110031 (außerhalb des Budgets)
22.096,60	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
29.056,47	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
-20.339,53	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
8.716,94	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
231/001/2014

### Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf - Antrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Tiefbauamt

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Der Fraktionsantrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht

Mit dem Fraktionsantrag wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die Lücke im Erdwall zu schließen.

Mit UVPA-Beschluss vom 01.04.2014 wurde das Planungsziel zur Realisierung der im Bebauungsplan E 286 „Gewerbegebiet Straßäcker“ dargestellten Fuß- und Radwegeverbindung aufgegeben. Der Lückenschluss des Lärmschutzwalles könnte nun erfolgen.

Die Verwaltung ist ebenfalls mit Beschluss vom 01.04.2014 beauftragt, die Grundstücke südlich des Lärmschutzwalls zu erwerben. Direkt für den Lückenschluss sind diese Grundstücke nicht notwendig, jedoch besteht ggf. ein Notwegerecht für die Grundstückseigentümerin. Dies wird derzeit rechtlich geprüft.

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 035/2014 der CSU-Fraktion vom 18.02.2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho**

**Eingang: 18.02.2014**

**Antragsnr.: 035/2014**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/23**

**mit Referat:**

17. Februar 2014/AB

**Antrag zum nächsten UVPA am 11. März 2014**  
**hier: Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der bestehende Lärmschutzwall entlang der A73 in Eltersdorf hat durch weit zurückliegende Planungen für einen Radweg parallel zur A73 im Bereich Ende Egidienstraße, Ecke Volckamerstraße eine ca. 20 Meter breite Lücke.

Die Anwohner in diesem Bereich sind seit jeher besonders durch den Verkehrslärm der Autobahn beeinträchtigt. Seit durch Baumaßnahmen seitens der Bundesbahn die Wildgehölze entfernt wurden, ist die Lärmbelastung noch einmal gestiegen.

Antrag:

Wir bitten die Verwaltung, die Möglichkeit, die Lücke im Erdwall zu schließen, zeitnah zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung im nächsten UVPA darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Brandenstein  
Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Jörg Volleth  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
232/044/2014

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Stadtkämmerei

#### I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 i.H.v. 17.798,99 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.339,70 EUR wird zugestimmt.
  - Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 5.339,70 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 151.000,-- EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 beträgt - 20.608,21 EUR (2012: 269.022,47 EUR, 2011: 141.524,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Das Sachmittelbudget konnte in 2013 nicht mehr – wie in den Vorjahren (s.o.) – deutlich übertroffen werden.

Aufgrund der stetigen Steigerung der Budgetansätze seit dem Jahr 2009 und jeweils nicht vorhersehbarer Ergebnisse an Gesamterträgen und -aufwendungen konnte das Sachmittelbudget in 2013 nicht positiv abgeschlossen werden. Insbesondere das sehr gute Vorjahresergebnis (2012) kann wegen hoher periodenfremder Erträge nicht als allgemeiner Maßstab betrachtet werden.

Eine weitere Erhöhung der Budgetansätze ist für das Liegenschaftsamt daher nicht mehr tragbar.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 23 beträgt 38.407,20 EUR (2012: 83.003,51 EUR, 2011: -765,08 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Einsparungen durch verzögerte Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Die Übertragung der Mittel aus 2013 ist so gering, dass sich eine besondere Begründung erübrigt.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	352.319,62
Geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 11.06.2013	0
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs (durch Ref. II am 01.07.2013)	201.319,62
= gegenwärtiger Rücklagenstand	151.000,--
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant: Die Rücklage ist aufgrund des bestehenden Bedarfs zwingend zu erhalten.	
2.6.1 Sanierung Sandsteinmauer Bergkirchweihgelände	rd. 50.000,--
2.6.2 Erneuerung von Wasserleitungen für Kleingartenanlagen	rd. 50.000,--
2.6.3 Aufwendungen für Altlastenuntersuchungen auf städt. Grundstücken	20.000,-- bis 40.000,--
2.6.4 Unvorhergesehener Bedarf für Aufwendungen für Untersuchungen auf Kampfmittel bzw. ggf. Kampfmittelbeseitigung im Röthelheimpark	zzt. noch nicht bekannt
2.6.5 Unvorhergesehener Bedarf an Gebühren für die Entwässerung von Niederschlagswasser nach neuer städtischer Abwassergebührenabrechnung auf städtischen versiegelten un bebauten Flächen	zzt. noch nicht bekannt.
2.6.6 Kostenbeteiligung des Liegenschaftsamtes bei der Einführung der Software Archikart für Schulung und Datenübernahme	rd. 18.000,--.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2014 durch Mittelbereitstellung.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.339,70 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

**Anlagen:** Sachmittelbudget 2013 des Amtes 23  
Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 23

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 16

Amt 23	
Erträge	Aufwendungen
3.119.400,00	-505.100,00
0,00	0,00

Budgetvolumen

**Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013**

2.614.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan") Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

3.119.400,00	-505.100,00
3.029.730,47	-473.302,64
-89.669,53	31.797,36

**Budgetabrechnung 2013**

2.614.300,00	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")
2.556.427,83	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
-57.872,17	<b>Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)</b> Bereinigungen Sachmittelbudget:
37.263,96	Bereinigung um die auf SK 441151 "Erbbauszinsen" veranschlagten, aber nicht erzielten Mehrerträge
-20.608,21	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
38.407,20	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b> Bereinigungen Personalmittelbudget
38.407,20	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
17.798,99	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
-12.459,29	abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
5.339,70	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

## Amt 23

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2013	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2013:</b>
01.01.2013	352.319,62 €			352.319,62 €	Stand der Rücklage am 01.01.2013
12.07.13			-201.319,62 €	151.000,00 €	SPB: Reduzierung der Budgetrücklage aufgrund Protestgespräch zum HH 2014
					Übertrag Budgetergebnis 2013
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2013
	<b>352.319,62 €</b>		<b>-201.319,62 €</b>	<b>151.000,00 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand:</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
610.1/017/2014

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

## I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark i. H. v. 72.165,86 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 21.649,76 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 21.649,76 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 43.062,63 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 61 mit PRP beträgt – 46.275,79 EUR (2012: + 76.224,80 EUR, 2011: + 66.987,47 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Mindereinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2013
- i. Ü. kostenbewusste Verwendung der Ausgabe-Haushaltsmittel

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0 EUR, 2011: 15.000 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 61 mit PRP beträgt 118.441,65 EUR (2012: – 60.073,93 EUR, 2011: – 52.947,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Freie Planstelle wegen Langzeiterkrankung
- Die Wiederbesetzung der Planstellen gestaltete sich schwierig; da nur wenige Bewerber geeignet waren und sich die Einstellungen teils wegen bestehender Kündigungsfristen gegenüber bisherigen Arbeitgebern zeitlich bis ins Jahr 2014 verzögert haben.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:  
Mittelfristige strategische und konzeptionelle Projekte mussten aus Kapazitätsgründen zugunsten von aktuellen Maßnahmen zurückgestellt werden.
- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages von 21.649,76 EUR ist geplant:

2.5.1	Externe Planungsmaßnahmen sowie zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit	21.649,76 EUR
-------	---	---------------

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2013

		Betrag in EUR
	Stand am 01.01.2013	67.963,63
	geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 07.05.2013	
	Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C	15.000,00 EUR
	Zusatzplanungsauftrag VEP Meilenstein C	15.000,00 EUR
	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung der Fußgängerzonenlösung	10.000,00 EUR
	Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D	20.000,00 EUR
	Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	7.963,63 EUR
	./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	
	Verteuerung VEP Meilenstein C	7.646,00 EUR
	Zusatzplanung VEP Meilenstein C	14.637,00 EUR
	Imageaufnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung FGZ	2.618,00 EUR
		24.901,00
	./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	43.062,63
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D	8.062,63
2.6.2	Moderation Forum VEP	20.000,00
2.6.3	Weitere externe Planungsvergaben	10.000,00
	Öffentlichkeitsbeteiligungen (z. Bsp. zur Einführung der Fußgängerzonenlösung)	
2.6.4	Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro	5.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 21.649,76 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

**Anlagen:** Budgetdokumentation der Kämmerei

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 61	
Erträge	Aufwendungen
163.300,00	-504.600,00
	-150.000,00
	-38.827,14
	-3.302,25
	-7.646,00
	-12.300,00
	-2.337,00
	<b>125.000,00</b>
	<b>112,50</b>
	<b>33.091,79</b>
	<b>5.520,00</b>
	<b>8.451,97</b>
	<b>10.000,00</b>
	<b>8.016,32</b>
	<b>1.414,36</b>
<b>0,00</b>	<b>-22.805,45</b>

Budgetvolumen **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013**

<b>-341.300,00</b>	<b>beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Plan")</b>
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	Übertrag Haushaltsermächtigung VEP "Meilenstein D" (SK 543222, KST 613090, KTR 51100061)
	Übertrag Haushaltsermächtigung Lichtsignalanlagen "LSA" (SK 543222, KST 613090, KTR 51100061)
	Übertrag Haushaltsermächtigung Projektfonds Aktive Zentren/Geschichtstafeln (SK 529101, KST 610390, KTR 51100061)
	MNB Nr. 62: Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C (MUmb. f. SK 543222 aus Budgetrücklage)
	MNB Nr. 140: Nachtragspaket Projekterweiterung VEP Meilenstein C (MUmb. f. SK 543222 aus Budgetrücklage)
	MNB Nr. 149: Nachtragspaket Projekterweiterung VEP Meilenstein C, Mehrwertsteuer (MUmb. f. SK 543222 aus Budgetrücklage)
	<b>Sperre HH-Rest VEP "Meilenstein D" wegen Bereitstellung der Mittel in 2014 (SK 543222, KST 613090, KTR 51100061)</b>
	<b>Sperre wg. Kostenbeteiligung an IT-Leistung / Mobily ProCom Bildtelefon (SK 543121, KSt 612090, KTr 51100061)</b>
	<b>Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung Planungsleistungen (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)</b>
	<b>Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung RoBus (SK 543222, KSt 613090, KTr 54710061)</b>
	<b>Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung Verkehrsplanungskosten (SK 543222, KSt 611090, KTr 51100061)</b>
	<b>Sperre wg. Übertrag Haushaltsermächtigung Planungskosten Geisberg (SK 543222, KSt 611090, KTr 51100061)</b>
	<b>Sperre HHR wg. nicht verbrauchter Mittel VEP Meilenstein D (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)</b>
	<b>Sperre HHR wg. nicht verbrauchter Mittel Lichtsignalanlagen (SK 543222, KSt 613090, KTr 51100061)</b>
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum

**Budgetabrechnung 2013**

163.300,00	-527.405,45
103.111,88	-513.493,12
-60.188,12	13.912,33

<b>-364.105,45</b>	<b>Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Fortgeschr. Ansatz")</b>
<b>-410.381,24</b>	<b>erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis aus nsk (Kontenschema XX_BUDGET3, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2013 Ist")</b>
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Mehraufwendungen (-) / Minderaufwendungen (+)
<b>-46.275,79</b>	<b>Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe</b>
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
<b>-46.275,79</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I</b>
<b>118.441,65</b>	<b>Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)</b>
	Bereinigungen Personalmittelbudget
<b>118.441,65</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II</b>
<b>72.165,86</b>	<b>Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)</b>
<b>-50.516,10</b>	<b>abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)</b>
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
<b>21.649,76</b>	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

102/163

# Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:16.04.2014

0: 17

## Amt 61

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2013	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					<b>Haushaltsjahr 2013:</b>
01.01.2013	67.963,63 €			67.963,63 €	Stand der Rücklage am 01.01.2013
15.11.2013			-7.646,00 €	60.317,63 €	MNB f. SK 543222 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 07.05.2013 (Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C)
25.11.2013			-2.618,00 €	57.699,63 €	MNB f. IP 511.K351A "Einrichtungsgegenstände, geräte u. GWG" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 07.05.2013 (Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C - Zusatzauftrag Imageaufnahmen für die Website www.vep-erlangen.de)
30.12.2103			-12.300,00 €	45.399,63 €	MNB f. SK 543222 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 07.05.2013 (Zusatzauftrag Projekterweiterung VEP Meilenstein C)
30.12.2103			-2.337,00 €	43.062,63 €	MNB f. SK 543222 "Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 07.05.2013 (Zusatzauftrag Projekterweiterung VEP Meilenstein C - Mehrwertsteuer)
31.12.2013					Übertrag Budgetergebnis 2013
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2013
	<b>67.963,63 €</b>		<b>-24.901,00 €</b>	<b>43.062,63 €</b>	<b>gegenwärtiger Stand:</b>

103/163

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/267/2014

### SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014 Bordsteinabsenkung am Saidelsteig in Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 32-1, PI Stadt

#### I. Antrag

Die Bordsteinabsenkung im Bereich der Fußgängersignalanlage Saidelsteig beim kath. Kindergarten wird im Rahmen des Arbeitsprogramms 2014 durch den Baubetriebshof durchgeführt. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.03.2014 beantragt die SPD-Fraktion die beidseitige Absenkung der Bordsteine im Bereich der Fußgängersignalanlage Saidelsteig, die als Zuwegung zum kath. Kindergarten und der Kirche Hl. Familie dient.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die ausreichend breiten Absenkungen soll die erforderliche Barrierefreiheit für Behinderte (Rollstühle, Gehhilfen, Sehbehinderte) und sonstiger Verkehrsteilnehmer hergestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser Belange und der hierfür geltenden technischen Regelungen werden die Bordsteinkanten auf eine verbleibende Höhe von 2-3 cm abgesenkt.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführung erfolgt wie in den vergangenen Jahren mehrfach praktiziert im Rahmen des Arbeitsprogramms für den laufenden Unterhalt durch den Baubetriebshof - nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich im Herbst 2014 im Zusammenhang mit anderweitig erforderlichen Maßnahmen im OT Tennenlohe.

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	1.500,- € bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto)	2.500,- € bei Sachkonto: Personal-
	kostenbudget
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102  
 sind nicht vorhanden

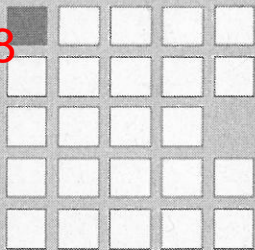
**Anlagen:** Fraktionsantrag (Anlage 1)  
Foto (Anlage 2)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 25.03.2014**Antragsnr.:** 057/2014**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI/66**mit Referat:****SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum UVPA  
Bordsteinabsenkung am Saidelsteig in Tennenlohe**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Barrierefreiheit ist gerade im Verkehrsbereich von großer Bedeutung. Bürgerinnen und Bürgern in Tennenlohe haben bemängelt, das im Bereich der Fußgängerampel über den Saidelsteig, die den Zugangsweg zum katholischen Kindergarten und der katholischen Kirche Hl. Familie dient, die Barrierefreiheit nicht gegeben ist.

Wir beantragen daher:

Auf beiden Seiten des Fußgängerüberwegs werden die Bordsteine ausreichend breit abgesenkt damit mit Kinderwägen, Rollstühlen u.ä. die Nutzung bequem erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Datum**  
25.03.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 1

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn  
Sprecherin für Verkehr  
und Umwelt

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen  
und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

**SPD**

Ö 18



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/266/2014

### SPD-Fraktionsantrag Nr. 043/2014 - Gehweg Kindergarten Thomizil

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Abt. 32-1, PI Stadt

#### I. Antrag

Die Pflasterung des Gehweges im Bereich des Kindergartens Thomizil an der Liegnitzer Straße ist bautechnisch aufwendig. Zur Verdeutlichung der Situation sollen zuerst einmal Trenn- und Symbolmarkierungen aufgetragen werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 043/2014 gilt somit als bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 25.02.2014 beantragt die SPD-Fraktion die Pflasterung des Gehweges zwischen den Parkplätzen des Kindergartens Thomizil an der Liegnitzer Str., da somit ein durchgängiges Vorrecht für Fußgänger auf dem Gehweg vermittelt und ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Asphaltierung der Gehwegüberfahrt erfolgte aus bautechnischen Gründen im Zusammenhang mit der Anlage der Kindergartenparkplätze. Derartige Bauweisen sind nicht unüblich im Stadtgebiet und beugen Schadensentwicklungen an Pflasterungen bei derartigen Überfahrten vor.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei wird keine Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen aus Verkehrssicherheitsgründen gesehen, da die Erkennbarkeit des Gehweges und dessen Abgrenzung zur Fahrbahn durch den durchgehenden Bordstein und die begleitende Entwässerungsrinne unzweifelhaft vorhanden ist. Eine Pflasterung ist somit, auch mit den damit verbundenen Kosten, nicht sachgerecht. Zur ergänzenden Verdeutlichung der geltenden Verkehrsverhältnisse wird jedoch die Aufbringung von Trenn- und Symbolmarkierungen vorgeschlagen (s. Anlage).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200,00 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	200,00 €	bei Sachkonto: 522 102
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

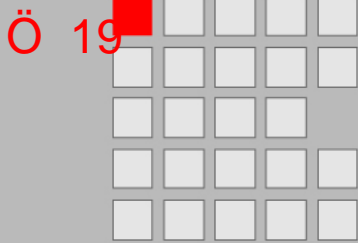
**Anlagen: - Fraktionsantrag (Anlage 1)  
- Bilddarstellung (Anlage 2)**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 25.02.2014**

**Antragsnr.: 043/2014**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/66**

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag zum UVPA  
Gehweg Kindergarten Thomizil**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gehweg zwischen den Parkplätzen des Kindergartens Thomizil und der Marienbader Straße ist in Teer ausgeführt und vermittelt dadurch den Eindruck einer Unterbrechung des Fußweges. Dies trägt im Bereich von Kindergarten und Schulen nicht zur Verkehrssicherheit der Fußgänger bei, zumal die Gehwege in diesem Bereich sonst durchgehend gepflastert sind.

Wir beantragen daher:

Der Gehweg zwischen den Parkplätzen des Thomizils und der Marienbader Straße wird schnellstmöglich gepflastert und vermittelt so ein durchgängiges Vorrecht für Fußgänger auf dem Gehweg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Ursula Lanig  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**

25.02.2014

**AnsprechpartnerIn**

**Dr. Florian Janik**

**Durchwahl**

0176 23533630

**Seite**

**1 von 1**

Ö 19



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/234/2014**

**Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen  
- Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.01.2009	Ö	Beschluss	7 : 5

### I. Antrag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.03.2014 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Mit der Auslegung soll erst begonnen werden, wenn der Städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Planung

Die Planung bezweckt die Entwicklung des Baugebietes als allgemeines Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, zur Wohnraumschaffung für ansässige Eltersdorfer Familien.

##### b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB die Flst.-Nrn. 459/40, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475 und 511/23 sowie Teilflächen aus 459/3, 459/38, 466/2, 466/3 und 511/12 - Gmk. Eltersdorf ein und weist eine Fläche von 19.090 m<sup>2</sup> auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 (Seite 1) dargestellt.

##### c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet in Teilen als Wohnbaufläche und in Teilen als Waldfläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße – mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2009 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Eltersdorfer Straße den Bebauungsplan Nr. 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 18.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurde keine planungsrelevanten Stellungnahme abgegeben.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis 18.12.2009 stattgefunden. Eine erneute Ämterabstimmung und ein Scopingtermin fand am 20.01.2010 statt. Es lagen die Planungsvarianten „A“ und „B“ zur Stellungnahme vor. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu der Weiterbearbeitung der Planungsvariante „A“ geführt. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte die Planung der Erschließungsanlagen und die Konstituierung der Eigentümergemeinschaft als handlungsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

### b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist es, Teilflächen der neun privaten Grundstücke im Ortsteil Eltersdorf zur Errichtung von Einfamilienhäusern in Bauland umzuwandeln. Die restlichen Teilflächen bleiben Wald.

#### Wohnbebauung

Der Ortsrandlage und dem Gebietscharakter der Umgebung angemessen, wird das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzelhäusern und Doppelhäusern bereitgestellt.

#### Externe Erschließung

Die Eltersdorfer Straße, Hauptverkehrsstraße und Staatsstraße, kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zur unmittelbaren Andienung der ausgewiesenen Baugrundstücke genutzt werden. Der Anschlusspunkt für das Baugebiet wird in Höhe der Einmündung des Holzschuherrings in die Eltersdorfer Straße entwickelt.

#### Interne Erschließung

Das Baugebiet wird durch eine parallel zur Eltersdorfer Straße geführte Stichstraße erschlossen. Der durch die notwendige Lärmschutzwand bedingte Straßenversprung mindert die Fahrgeschwindigkeit und bietet variable Gestaltungsoptionen für den öffentlichen Straßenraum. Die gesamte Verkehrsfläche im Baugebiet ist als Mischfläche von Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr gleichberechtigt zu nutzen.

#### Fuß- und Radwege

Der vorhandene Zweirichtungsradweg wird entlang der neuen Schallschutzwand ohne Lageänderung geführt. Nur im Bereich des neu auszubildenden Kreuzungspunktes Holzschuherring / Eltersdorfer Straße, wird er aus Sicherheitsgründen auf ca. 80 m Länge parallel zur Eltersdorfer Staatsstraße verschwenkt.

### Waldfläche

Die nicht als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen, der das Regnitztal begleitenden bewaldeten Hochterrassen entlang der Privatgrundstücke sind als Waldfläche festgesetzt.

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Das Planungsgebiet besitzt aufgrund der bisherigen Nutzung (Sandabbau und Wiederverfüllung mit Bauschutt) nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die meisten Schutzgüter. Das natürliche Standortpotential des Planungsgebietes ist durch die anthropogenen Veränderungen stark gestört.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da mit der Bebauungsplanung kein Verlust natürlicher Bodenstandorte einhergeht.

Durch die Anlage eines Wohngebietes wird sich die klimatische Situation nicht verschlechtern.

Mit der Bebauungsplanung ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Sichtbeziehungen und Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Eine vorhabenbedingte Zunahme der bestehenden Lärm- und Schadstoffbelastung für den Menschen ist im Umfeld des Vorhabens nicht zu erwarten.

Durch den Bau einer Lärmschutzwand ist es möglich, ausreichend Vorsorge zur Minimierung der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu treffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Umwandlung von Waldflächen zu Wohnbauland als wesentlicher Eingriff in die Natur und Landschaft zu werten. Ein teilweiser Ausgleich (naturschutzrechtlich) kann im Planungsgebiet in Form von privatem Grün (Gärten, Dachbegrünung) und sonstigen öffentlichen Freiflächen gemäß den Festsetzungen im integrierten Grünordnungsplan erbracht werden. Die externe Kompensation wird auf Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Großgründlach, Eltersdorf und Hüttendorf erbracht bzw. nachgewiesen (Anlage 1, Seiten 2-4).

Als Ergebnis der Umweltprüfung ist festzustellen, dass infolge der Planung, unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, in der Summe voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von umweltrelevanten Schutzgütern im Plangebiet und in dem angrenzenden Wirkraum verbleiben werden.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. S. 1    Übersichtsplan Geltungsbereich Planteil
  1. S. 2-4  Übersichtspläne Geltungsbereich externe Ausgleichsflächen
  2.        Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

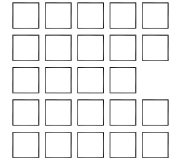
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

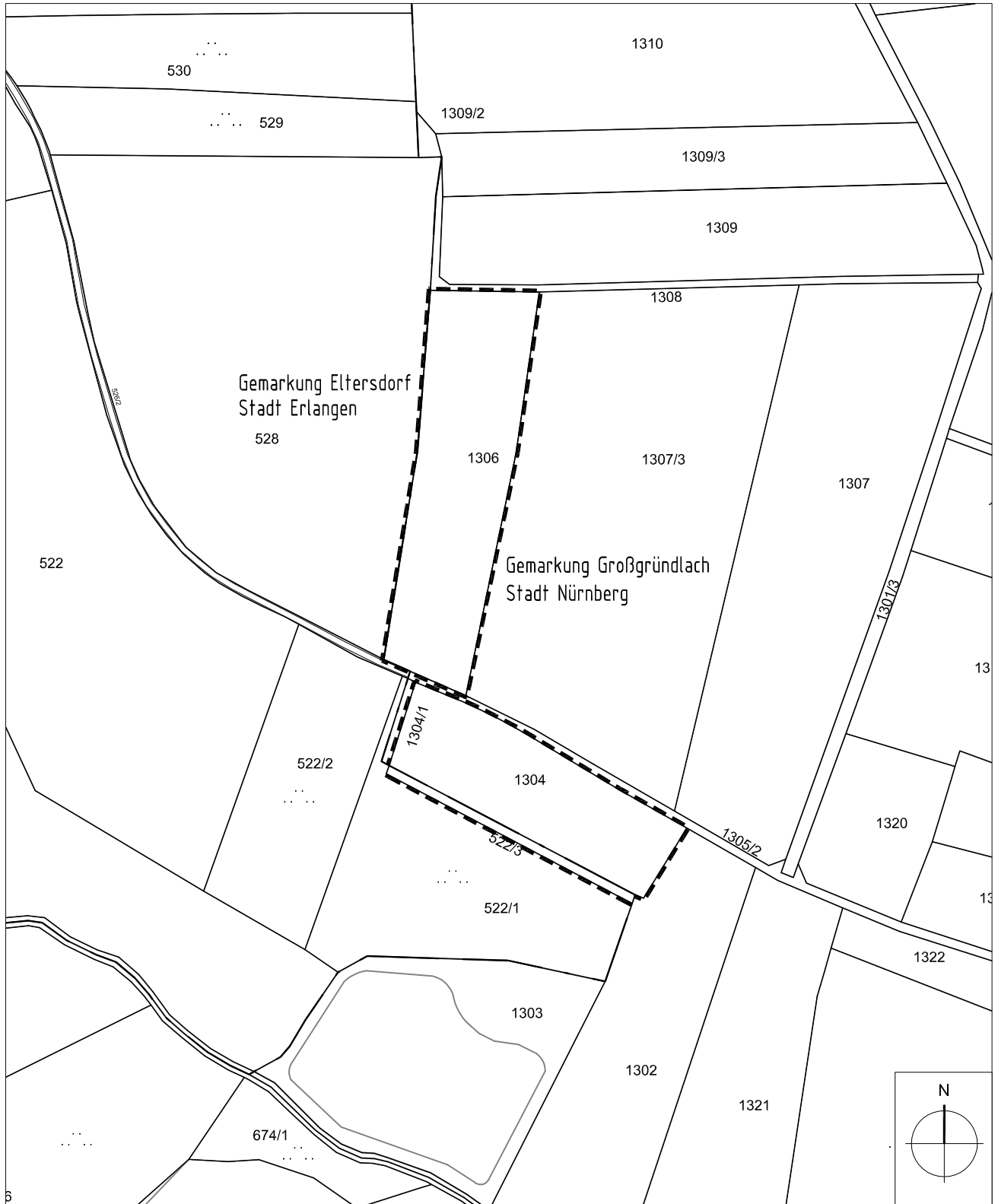
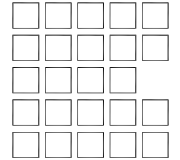


----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Plantell  
 Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

# Bebauungsplan Nr. E 381 - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

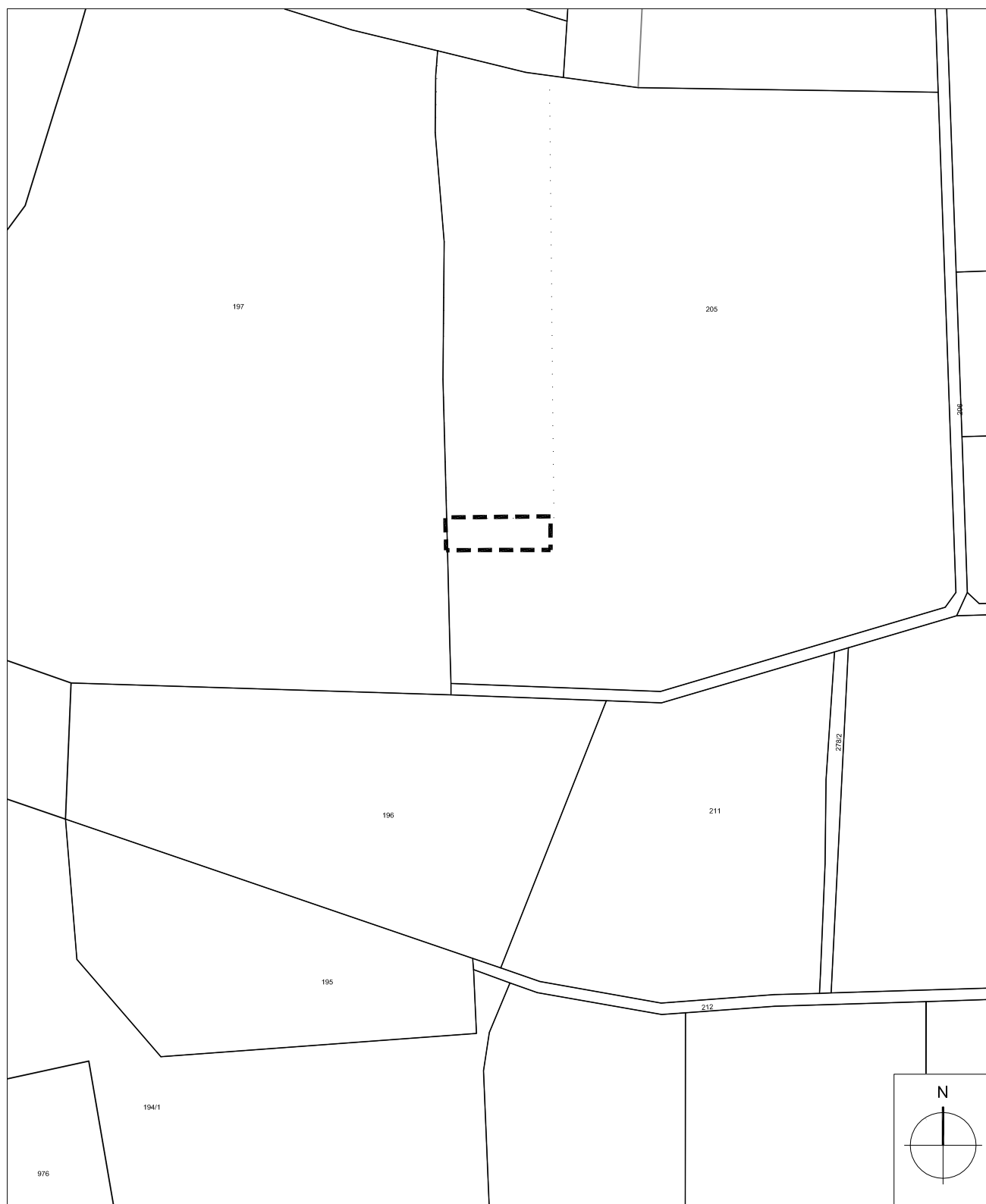
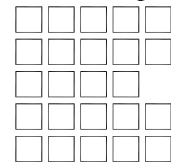
März 2014

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

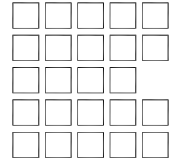
März 2014

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

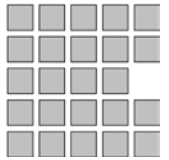
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

März 2014

**Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße –**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	ALF Fürth Außenstelle FORST Erlangen 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
2.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club 91054 Erlangen	21.01.2010		Zustimmung zu Planungsvariante A. Zugangsmöglichkeit für den nicht motorisierten Verkehr im Norden des Baugebietes vorsehen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Ein Zugang ist im Norden vorgesehen.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 91315 Höchststadt / Aisch	25.11.2009	1.	Aus dem Bereich Landwirtschaft besteht kein Einwand. Aus dem Bereich Forsten erfolgen in der Stellungnahme vom 25.11.2009 Hinweise zur erlaubnispflichtigen Rodung der betroffenen Fläche (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG). Die Baugenehmigung kann die Rodungserlaubnis unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes ersetzen.  Nach den Zielen des Regionalplanes kann einer Rodung zugestimmt werden, wenn der Waldverlust durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen wird.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (Fl.Nr. 1304 und Fl.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Es soll geprüft werden, ob sich die geplanten Wohngebäude im potentiellen Baumfallbereich (ca. 25 m) des westlich angrenzenden Waldes befinden. Aus Gründen der Sicherheit für die Bewohner und die Gebäude sowie im Interesse der angrenzenden Waldbesitzer, welchen durch die waldnahe Bebauung eine Bewirtschaftungsschwernis und ein höheres Haftungsrisiko entstünden, sollte der Baumfallbereich als Mindestabstand eingehalten werden.	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p>In der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Baumfallgrenze berücksichtigt.</p>
	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 91315 Höchststadt / Aisch</p>	03.02.2010	1.	Aus forstwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit den im Planungsentwurf dargestellten Aufforstungsflächen.	<b>Entfällt</b>
			2.	<p>Bedenken bestehen zur Unterschreitung des Mindestabstands der Baumfallzone (ca. 25,00 m) aus folgenden Gründen:</p> <p>Statische Maßnahmen und Durchforstungsmaßnahmen bieten keinen absoluten Schutz hinsichtlich der Gefährdung im Baumfallbereich.</p> <p>Die Verantwortung der Stabilität der Waldbäume und die Sicherheit der Gebäude können sich durch Eigentumswechsel ändern.</p>	<p><b>Den Bedenken wird wie folgt Rechnung getragen:</b></p> <p>Die Baumfallgrenze ist mit einem Abstand von 20,00 m im Bebauungsplan festgesetzt. Die Abstandsbemessung geht von dem tatsächlichen Baumbestand und den topographischen Verhältnissen vor Ort aus. Gemäß textlicher Hinweise Ziffer 4 müssen Gebäude und Bauteile, die diese Grenze entsprechend der Baufelder überschreiten, entsprechend statisch gesichert werden.</p> <p>Ein Haftungsausschluss und die Freistellung von Schadenersatzansprüchen bei Unterschreitung der Baumfallgrenze werden in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümern und den Rechtsnachfolgern geregelt. Zum Schutz des Waldes und zur Verminderung des Baumfallrisikos soll der Waldrand in einer Breite von 5,00 m verstärkt aufgeforstet werden.</p> <p>Gemäß textlichen Festsetzungen zur Grünordnung Ziffer 7 wird der Umbau des Waldsaumes in eine gestufte Waldrandzone festgesetzt. Die verbleibende Waldfläche ist durch die Festsetzung zur Grünordnung als Waldfläche festgesetzt. Zur Bewirtschaftung der Waldflächen werden Fahrtrechte eingetragen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Bayer. Bauernverband 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
5.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	22.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand. Im Planungsgebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler bekannt. Hinweis an alle Bauausführenden auf die Meldepflicht bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmalfunden.	<b>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</b> Aufgrund des großflächigen Sandabbaus und Wieder- auffüllung mit Bauschutt werden im Planungsgebiet Bodendenkmäler nicht mehr erwartet. Ein entsprechen- der Hinweis erfolgt in der Begründung. Auf einen textli- chen Hinweis wurde jedoch verzichtet.
6.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg 90482 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
7.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim 91301 Forchheim	26.11.2009		Keine Äußerung.	<b>Entfällt</b>
8.	Bezirk Mittelfranken Referat für Wirtschaft und Umwelt 91511 Ansbach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
10.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	21.12.2009		Hinweis auf bestehende Telekommunikationslinien im vorhandenen Geh- und Radweg und Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte in Bezug auf unterirdi- sche Ver- und Entsorgungsanlagen. Trassen sollen nicht verändert werden. In den geplanten Verkehrsflächen sind Leitungszonen in einer Breite von 0,5 m vorzusehen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Kabeltrasse kann in ihrer derzeitigen Lage in öffent- lichen Flächen verbleiben und ist im Bebauungsplan dargestellt. Leitungszonen und Breiten sind beachtet.
11.	E.ON Bayern AG Kundencenter Bamberg	03.12.2009		Keine Äußerung	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	96052 Bamberg				
12.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
13.	Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs 91094 Langensendelbach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
14.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
15.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
16.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
19.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	15.12.2009	1.	Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. Das Vorhaben ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.	<b>Entfällt</b>
			2.	Hinweis auf Beachtung des Ziels B IV 4.1 des Regionalplans. Ein entsprechender Ausgleich für die Rodungsfläche ist zu leisten.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>
21.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 91522 Ansbach	15.12.2009		Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.  Hinweis auf das Beachtung des Ziels B IV 4.1 des Regionalplans. Ein entsprechender Ausgleich für die Rodungsfläche ist zu leisten.  Hinweis auf Beachtung und Berücksichtigung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, LEP und Regionalplan in der Industrieregion Mittelfranken.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (FI.Nr. 1304 und FI.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.
22.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 91054 Erlangen	23.12.2009		Kein Einwand bei Waldflächenausgleich durch Ersatzaufforstungen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (FI.Nr. 1304 und FI.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.
23.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	17.12.2009	1.	Bauamtsgrenze (OD Grenze) sowie die Sichtfelder auf dem Straßenverkehr und des Straßenbegleitenden Radweges sind im Bebauungsplan einzutragen.  Sichtflächen sind freizuhalten.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Die Bauamtsgrenze und die freizuhaltenen Sichtdreiecke sind im Plan dargestellt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Über erforderliche Anpassungen des Geh- und Radweges in der Baulast des Freistaates Bayern hat die Gemeinde vor der Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes den Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der technischen Einzelheiten und der Kostentragung abzuschließen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.
24.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Es wird auf die Checkliste des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen.  Die Grundwasseruntersuchungen ergaben eine für eine ehemalige Bauschuttdeponie charakteristische Belastung, die jedoch nicht sanierungsbedürftig ist. Bei Aushubmaßnahmen können für den Grundwasserschutz Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Belang ist in den textlichen Hinweisen Ziffer 3 berücksichtigt. Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.
25.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Aus Lärmschutzsicht wird die Variante A bevorzugt.  Das geplante WA wird durch Lärmimmissionen der angrenzenden Staatsstraße belastet. Die Errichtung einer Schallschutzwand ist notwendig	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Eine 3,0m hohe Schallschutzwand mit zwei überlappenden Durchgängen ist gemäß Festsetzungen zum Bebauungsplan festgesetzt. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für Gebäude sind gemäß Ziffer 10 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Festsetzungen getroffen.
26.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	14.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
27.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand.  Von der Baulandausweisung sind nach dem Regionalplan Region 7 ein regionaler Grünzug, ein Landschaftliches Vorbehaltsgebiet und ein Landschaftsschutzgebiet betroffen.  Es sind Aufforstungsflächen und weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde sind im Bebauungsplan, in den Festsetzungen und im Begründungsteil berücksichtigt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	17.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand. Es wird auf die Checkliste des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen. Es bestehen Auflagen und Hinweise zu den erforderlichen Maßnahmen auf der Teilfläche der ehemaligen Bauschuttdeponie (Altdeponie) Eltersdorf im Falle der Umnutzung und Bebauung. Dies sind Hinweise zur Standsicherheit des aufgefüllten Planungsgebiets und zur Bodensanierung sowie zur Überwachung der Bauschuttentsorgung.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Gemäß textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Ziffer 1, wird der private Bauherr auf seine Bauherrenpflichten, die insbesondere statischen Erfordernisse betreffen, hingewiesen. Der Erschließungsträger hat für die Errichtung der öffentlichen Einrichtungen wie Straßen, Lärmschutzwand und Infrastruktur die technisch notwendigen Nachweise im Erschließungsvertrag vorzulegen. Die Behandlung der umweltgefährdenden Stoffe wird in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan und im Erschließungsvertrag abschließend geregelt.
29.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt 90762 Fürth	30.11.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
30.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90317 Nürnberg	21.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
31.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	25.11.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
32.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	15.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	29.12.2009	1.	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die Alt- ablagerung Eltersdorf. Gemäß einer im Zeitraum 1985/1986 durchgeführten Erhebung besteht der Alt- ablagerungskörper aus Bauschutt und Bodenaushub. Er- gebnisse von Grundwasseruntersuchungen weisen auch darauf hin, dass auch Hausmüll abgelagert worden ist.</p> <p>Im Jahre 2001 wurde festgelegt, die Auswirkungen des Deponiekörpers auf das Grundwasser alle 2 Jahre zu überwachen. Da uns bisher keine Werte vorgelegt wur- den ist davon auszugehen, dass diese Überwachung bislang nicht stattgefunden hat. Inwieweit gezielte Un- tersuchungen hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden- Mensch und Boden-Nutzpflanze durchgeführt worden ist, ist nicht bekannt.</p> <p>Es sind folgende Maßnahmen und Regelungen notwen- dig:</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt:</b></p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen und Regelungen zur Grundwasserüberwachung sind an die zuständige Fachstelle Amtes für Umweltschutz und Energiefragen weitergeleitet.</p>
			2.	<p>Durchführung von qualifizierten Beprobungen der bei den Grundwasseraufschlüsse 11.1 und 11.2. Untersu- chung der gewonnenen Grundwasserproben auf die Parameter des LFU- Merkblatts zur Ermittlung der aktu- ellen Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Depo- nie.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Vergabe und Kostentragung der Aktualisierung der Grundwasseruntersuchung erfolgt durch des Amt für Umweltschutz und Energiefragen.</p>
			3.	<p>Bei Eingriffen in den Untergrund und/ oder Maßnahmen (wie z.B. Aushubtätigkeiten etc.), die eine Freisetzung bzw. Mobilisierung von Schadstoffen besorgen lassen, Einschaltung eines Sachverständigen nach § 18 BBodSchG und gutacherliche Überwachung des Ein- griffs. Sicherstellung, dass Aushubmaterialien in Abhän- gigkeit der Ergebnisse abfalldeklaratorischer Untersu- chungen ordnungsgemäß entsorgt werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 3 wird der Erschließungsträger auf die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen. Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4.	Grundwassernutzung nur, wenn die Ergebnisse von problemorientiert durchgeführten Grundwasseruntersuchungen dies ggf. unter ggf. noch festzulegenden Voraussetzungen zulassen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 7 wird auf die erforderlichen Regelungen hingewiesen.
			5.	Realisierung von Versickerungsvorhaben nur dann, wenn vorher der konkrete Nachweis geführt wird, dass durch Versickerung keine Schadstoffmobilisierung erfolgt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 3 wird eine Versickerung von Regenwasser ausgeschlossen.
			6.	Im Hinblick auf die künftigen Nutzungen wird dringend empfohlen, vorher auch Untersuchungen hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze durchführen zu lassen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Im Gutachten des Ingenieurbüros Dr. Schulze und Lang aus dem Jahr 2010 liegt dem Umweltbericht als Anlage bei. Es empfiehlt als Maßnahme einen Bodenaustausch im Bereich von Freiflächen bis in die Tiefe von 1,00m durchzuführen.
34.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe 91052 Erlangen			Keine Stellungnahme	<b>Entfällt</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/236/2014**

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen  
- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.09.11	Ö	Beschluss	Einstimmig
Ergänzender Aufstellungsbeschluss F 394 - Verfahrenstrennung	UVPA	13.03.12	Ö	Beschluss	Einstimmig
Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des B-Plans	UVPA	03.12.13	N	Gutachten	Einstimmig
Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des B-Plans	STR	12.12.13	N	Beschluss	Ja 45, Nein 6
Billigungsbeschluss	UVPA	21.01.14	Ö	Beschluss	Einstimmig

### I. Antrag

- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 03.12.2013 wird entsprechend ergänzt.
- Dieser wird in geänderter Fassung vom 13.05.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### Anlass und Ziel der Planung

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) -

Gemarkung Frauenaarach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 in der Fassung vom 03.12.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014 öffentlich aus. Hierbei ging aus dem Kreis der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme ein, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 25 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 13.05.2014 als Satzung beschlossen werden.

### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,- / Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77 wird beantragt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

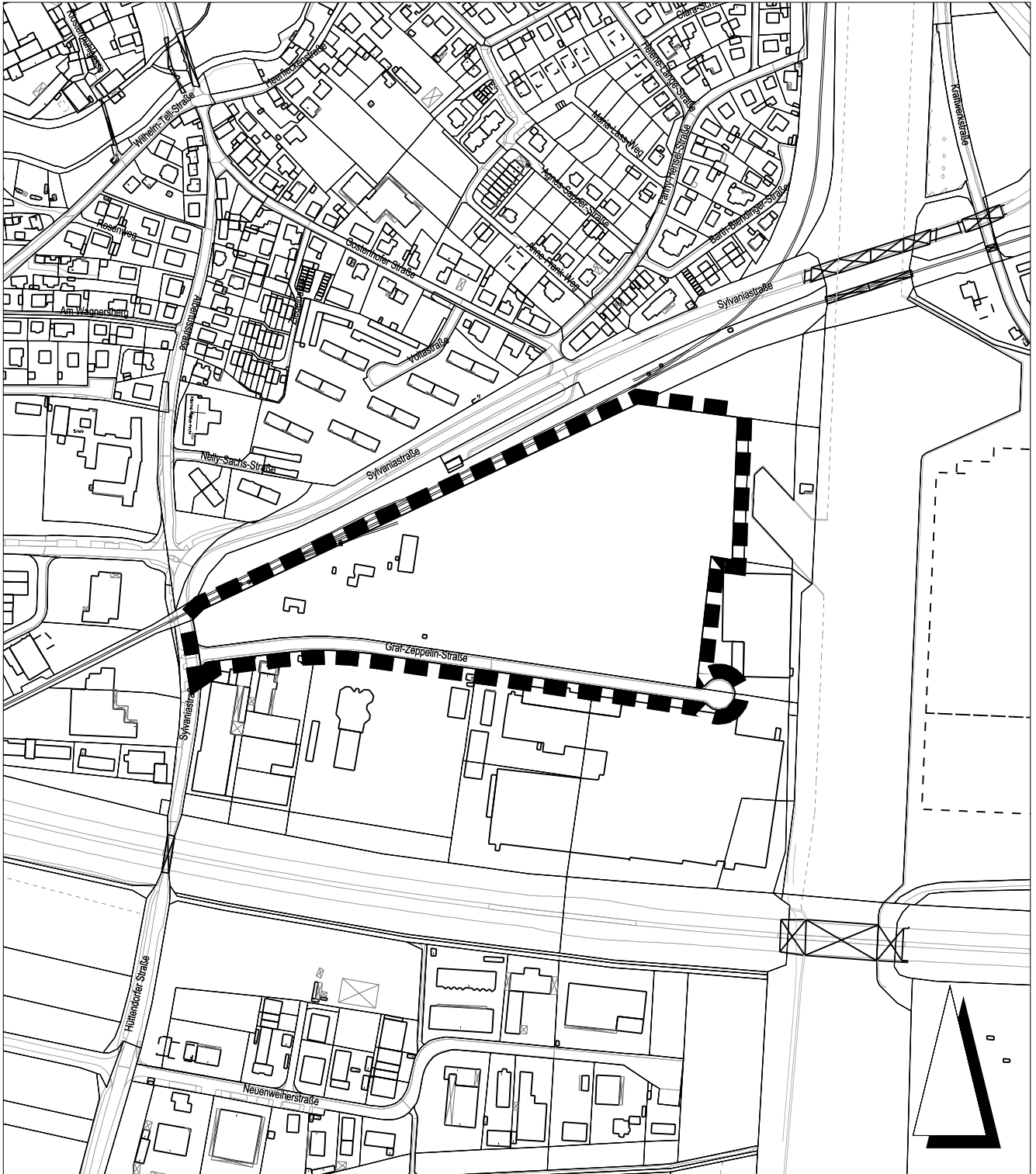
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



# Bebauungsplan Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord -



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

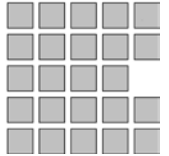
Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2013

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –**

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



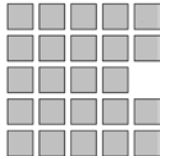
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	21.03.2014	1.	<p>Es kann nicht erkannt werden, dass diesem Bebauungsplan auch ein <b>Verkehrskonzept</b> zugrunde liegt. Allem Anschein nach wurde beim Problemfeld SCHALL / LÄRM von allgemeingültigen Parametern eines Gewerbegebietes und dessen Einfluss auf angrenzende Immissionsorte ausgegangen. Eventuelle besondere Verkehrsaufkommen, wie sie bei Logistikunternehmungen auftreten und dazugehörige Abschätzungen über Zunahmen an Fahrzeugen oder gar Schwerlastaufkommen über einen Tag, konnten wir in den zugrundeliegenden Annahmen nicht finden.</p> <p>Ganz spezifisch halten wir die folgende Grundannahme unter Kap. 3 "Örtliche Verhältnisse und Ausgangslage" im Gutachterlichen Bericht Nr. 1111/1868A vom 15.12.2012 der Fa. Messinger und Schwarz für irreführend:</p> <p><i>"Der gewerbliche Verkehr des Gebietes soll dabei später durch eine entsprechende Verkehrsführung soweit gelenkt werden, dass dieser überwiegend über die Sylvaniastraße nach Süden abfließen kann. Nach Norden in Richtung der Wohnbauflächen kann damit eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen nahezu ausgeschlossen werden."</i></p> <p>Von Versorgungsfahrten der Fahrer ins nahegelegene Ortzentrum mal abgesehen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Transporte, die über die A73 in den Norden gehen sollen, über den Umweg Niedern-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Im Rahmen der Erstellung des B-Planes wurden umfangreiche Abschätzungen zur zukünftigen Verkehrsstärke nach dem anerkannten Bosserhoff-Verfahren durchgeführt. Da im Bauleitplanverfahren jedoch noch keine Vorgaben bzgl. späterer Art und Nutzung von Betrieben gemacht werden konnten, wurden Berechnungen für verschiedene Szenarien u.a. auch für die Ansiedelung eines Logistikunternehmens durchgeführt.</p> <p>Mit den errechneten Verkehrsstärken wurde die Leistungsfähigkeit der Einmündung Graf-Zeppelin-Str. / Sylvaniastr. nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ermittelt. Aufgrund der Prognoseunschärfe (da die Betriebe noch nicht bekannt sind) wurde zunächst eine 60/40-Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs angenommen (mehr Verkehr von und nach Richtung Süden zur AS Frauenaarach). Für diese Annahme ist bei keiner Verkehrsbelastung eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der v.g. Einmündung und eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen in Richtung Norden zu den Wohnbauflächen zu erwarten.</p> <p>Ob zukünftig eine andere Verteilung gegenüber der angenommenen Verkehrsentwicklung stattfindet, kann erst bei konkreten Bauanfragen dort möglicher Betriebe, bzw. nach weitgehender Fertigstellung des Gewerbegebietes festgestellt werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Sachverhalt jedoch nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zu-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>dorfer Str. (St 2244) angefahren werden.</p> <p>Im Gegenteil, es kann davon ausgegangen werden, dass diese (in nordöstliche Richtung) über die Sylvaniastraße zur BAB-Auffahrt Bruck fahren werden.</p> <p>Insofern gehen wir davon aus, dass die nachfolgenden Berechnungen zwangsläufig auf falschen Grundannahmen beruhen. Deshalb lehnen wir eine Freigabe des vorliegenden Bebauungsplanes ab.</p>	<p>gänglich, sondern wird u.a. Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans sein. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen (siehe auch Beteiligung der Behörden: Pkt. 16 / Nr. 2).</p>

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –**

**Beteiligung der Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
mit Schreiben vom 17.02.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	24.02.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	21.02.2014		Keine weitere Äußerung, da die Belange berücksichtigt wurden.	<b>Entfällt.</b>
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
4.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	04.03.2014		Es besteht Einverständnis mit dieser Bauleitplanung.	<b>Entfällt.</b>
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Süd PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	26.02.2014	1.	Die Stellungnahme vom 01.03.2013 gilt unverändert mit folgender Änderung weiter:  Der Bestand und der Betrieb der <b>vorhandenen Telekommunikationslinien</b> (TK-Linien) müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Es wird gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen TK-Linien anzupassen, dass diese Leitungen nicht verändert oder verlegt werden müssen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  TK-Linien sind im Bereich der Graf-Zeppelin-Straße vorhanden. Falls dort Anpassungen notwendig werden, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Leitungsträger.

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende <b>Trassenbreite</b> von 0,3 m für die Unterbringung von TK-Linien vorzusehen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			3. Hinsichtlich <b>geplanter Baumpflanzungen</b> sind das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten und es ist sicherzustellen, dass Bau, Unterhalt und Erweiterung der TK-Linien nicht behindert werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			4. Zur Versorgung der neuen Gebäude mit Telekommunikations-Infrastruktur ist die <b>Verlegung neuer Telekommunikationslinien</b> innerhalb und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Es wird gebeten, die Telekom zum Zweck der Koordinierung über Maßnahmen der Stadt Erlangen oder Maßnahmen Dritter im Bereich der „Graf-Zeppelin-Straße“ und „Sylvaniastraße“ zu informieren.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			5. Der textlichen Festsetzung in Punkt Nr. 11, wonach <b>Versorgungsleitungen unterirdisch</b> zu verlegen sind, wird mit folgender Begründung widersprochen:  Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von Telekommunikationsleitungen sind in § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von Telekommunikationslinien sind damit bundesgesetzlich geregelt.  Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB ist es zwar möglich, im Bebauungsplan die Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsleitungen aus städtebaulichen Gründen festzulegen. Jedoch wird darin ein Widerspruch zu den vorher genannten Regelungen des TKG gesehen, wonach auch die Verlegung oberirdischer Leitungen ermöglicht werden soll, wenn eine Abwägung der Interessen des Wegebausträgers, des Betreibers	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>  Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes bildet das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hierin findet sich die Rechtsgrundlage für die betreffende Festsetzung im § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB.  Fernerhin heißt es wörtlich im § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 TKG:  <i>„Bei der Verlegung oberirdischer Leitungen sind die Interessen der Wegebausträger, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die städtebaulichen Belange abzuwägen. Soweit die Verlegung im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme koordiniert werden kann, die in engem zeitlichen Zusammenhang nach der Antragstellung auf Zustimmung durchgeführt wird, soll die Verlegung in der Regel unterirdisch erfol-</i>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>öffentlicher Telekommunikationsnetze und der städtebaulichen Belange stattgefunden hat.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikations-Infrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p>	<p>gen.“</p> <p>Wegebausträger für die bestehenden und künftigen Straßen und Wege im Plangebiet ist die Stadt Erlangen. Im Hinblick auf die Wahrung des vorhandenen und die Schaffung eines ansprechenden neuen Stadtbildes im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist nur eine unterirdische Verlegung zielführend.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung findet eine Koordination zur Planung und Herstellung aller erforderlichen Versorgungsleitungen und des Straßen- und Wegebaus statt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist der Widerspruch auch sachlich nicht gerechtfertigt.</p>
			6.	<p>Es wird gebeten sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist und eine rechtzeitige und einvernehmliche <b>Abstimmung und Koordinierung</b> erfolgt.</p> <p>Die geplanten Verkehrswege sollen nach der Errichtung der Telekommunikations-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.</p>
6.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg Postfach 1724 90006 Nürnberg	03.03.2014		<p>Unsere Stellungnahme vom 04.02.2013 mit folgendem Wortlaut ist weiterhin gültig:</p> <p>„Bezüglich der nördlich des betroffenen Areals vorbeiführenden Bahnlinie Erlangen-Bruck – Herzogenaurach muss jedoch sichergestellt sein, dass der <b>Eisenbahnbetrieb</b> auf dieser Bahnstrecke durch eine spätere Bebauung oder sonstige Nutzung, sowie auch durch irgendwelche Bepflanzungen weder gestört, noch beeinträchtigt wird“.</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
8.	Handwerkskammer für Mittelfranken Postfach 105 90489 Nürnberg	04.03.2014		Keine Einwand	Entfällt.
9.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
10.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	18.03.2014		Kein Einwand. Die Planung, die zur Standortsicherung für Unternehmen als auch für potenzielle Neuansiedlungen dient, wird begrüßt.	Entfällt.
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	07.04.2014		Kein Einwand Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland zur Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Telekommunikationsnetzes sind im genannten Bereich nicht vorgesehen.	Entfällt.
12.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
16.	Ortsbeirat Frauenaarach Herrn Stephan Bergler Brauhofgasse 10 91056 Erlangen	10.03.2014	1.	Die <b>Gebäudehöhe</b> muss, wie geplant und durch die Verschattungsstudie belegt, im Bereich zur Wohnbebauung auf <b>15 m</b> begrenzt bleiben.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Im Bebauungsplan ist im nördlichen Bereich - gegenüber der Wohnbebauung an der Sylvaniastraße - nur eine max. Gebäudehöhe von 15 m zulässig.
			2.	Es wird ein <b>Verkehrsleitsystem</b> benötigt, das den Verkehr durch die Autobahnunterführung und über die Pappenheimer Straße leitet, um keine zusätzliche Belastung der Anwohner und der Schule zu erzeugen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Im Rahmen der Erstellung des B-Planes wurden umfangreiche Abschätzungen zur zukünftigen Verkehrsstärke nach dem anerkannten Bosserhoff-Verfahren durchgeführt. Da im Bauleitplanverfahren jedoch noch keine Vorgaben bzgl. späterer Art und Nutzung von Betrieben gemacht werden konnten, wurden Berechnungen für verschiedene Szenarien u.a. auch für die Ansiedelung eines Logistikunternehmens durchgeführt. Mit den errechneten Verkehrsstärken wurde die Leistungsfähigkeit der Einmündung Graf-Zeppelin-Str. / Sylvaniastr. nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ermittelt. Aufgrund der Prognoseunschärfe (da die Betriebe noch nicht bekannt sind) wurde zunächst eine 60/40-Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs angenommen (mehr Verkehr von und nach Richtung Süden zur AS Frauenaarach). Für diese Annahme ist bei keiner Verkehrsbelastung eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der v.g. Einmündung und eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen in Richtung Norden zu den Wohnbauflächen zu erwarten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>Ob zukünftig eine andere Verteilung gegenüber der angenommenen Verkehrsentwicklung stattfindet, kann erst bei konkreten Bauanfragen dort möglicher Betriebe, bzw. nach weitgehender Fertigstellung des Gewerbegebietes festgestellt werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Sachverhalt jedoch nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern wird u.a. Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans sein. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen (siehe auch Beteiligung der Öffentlichkeit: Pkt.1 / B1).</p> <p>Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.</p>
			3.	Forderung nach <b>emissionsarmen Gewerbe</b> (Geruch, Lärm), da schon eine hohe Grundbelastung durch naheliegende Gewerbegebiete und die Bundesautobahn vorliegt.	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen zum benachbarten Wohngebiet ist durch die zugewiesenen und festgesetzten Lärmkontingente im Bebauungsplan gewährleistet. Weiterhin sind bestimmte Arten baulicher Anlagen und Nutzungen wie z.B. offene Lagerflächen für Schuttgüter oder Baustoffrecyclingbetriebe nicht zulässig, um die benachbarte Wohnbebauung vor Staub und anderen Luftverunreinigungen oder Geruchsbelästigungen zu schützen.</p>
			4.	Ausschluss von <b>sogenannten Logistikbetrieben</b> , um neue Belastungen (Verkehrslärm) so gering wie möglich zu halten.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Sogenannte Logistik- oder ähnliche Betriebe sind in dem betreffenden Bereich planungsrechtlich zulässig, nachdem es sich hier um ein Gewerbegebiet handelt. Ob im Einzelfall eine Einstufung als erheblich belästigende</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>Gewerbebetriebe vorzunehmen ist und diese somit eher einem Industriegebiet zuzuordnen wären, muss im Rahmen der zukünftigen Baugenehmigungsverfahren abgeklärt werden, da es immer auf die jeweiligen Auswirkungen ankommt (u.U. kann auch ein produzierender Betrieb unzulässig sein). Mögliche Ausschlusskriterien für einen Logistikbetrieb oder eine Spedition im Gewerbegebiet sind nur gegeben, wenn es sich hierbei z.B. um einen 24-Sunden-Betrieb handelt, der über eine 7-Tages-Woche stattfindet oder der Verkehr von den bestehenden Straßen nicht mehr aufgenommen werden kann.</p> <p>Unabhängig davon müssen - entsprechend nach Art der Betriebe und Anlagen - auf den Gewerbeflächen im B-Plan F 393 festgesetzte und richtungsabhängige Lärmkontingente einhalten werden, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht auf keinen Fall überschritten werden dürfen, um die nördlich angrenzende Wohnbevölkerung zu schützen.</p> <p>Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass bereits früher ein verkehrsintensives Auslieferungslager der Fa. Quelle auf dem betreffenden Areal vorhanden und zulässig war, aufgrund dessen der private Investor auch immer von einer adäquaten Nachnutzung ausgehen konnte.</p> <p>Ein genereller Ausschluss von sog. Logistikbetrieben kann daher im Bebauungsplan nicht vorgenommen werden.</p>
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	21.03.2014		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	<b>Entfällt.</b>
18.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91052 Erlangen				
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	13.03.2014		Einwendungen zum Bebauungsplan werden aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.	<b>Entfällt.</b>
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	12.03.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
21.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	25.03.2014		Hinweis auf Art. 8 Denkmalschutzgesetz: Wer <b>Baudenkmäler</b> auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalschutz anzuzeigen.	<b>Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt.</b> Ein entsprechender Hinweis ist in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
22.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	20.03.2014		In der <b>Begründung</b> sollen aus fachlicher Sicht die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altlasten“ sowie Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ zusätzlich mit aufgenommen werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die betreffenden Hinweise stehen bereits im Bebauungsplan und sind somit ausreichend verankert. Eine nochmalige, textgleiche Aufnahme unter den Hinweisen zur Begründung ist hier nicht begründet, da keine weitergehende Erläuterung zu den betreffenden Punkten erfolgt. (siehe auch Pkt. 25).
23.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	01.04.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
24.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	17.03.2014	1.	Kleinere <b>Redaktionelle Ergänzungen</b> bzw. Ergänzungen zu den Ziffern 5.3.2 / 5.3.3 / 5.5.2 / 5.5.2.2 / 6.13 sowie den Anlagen zu 5. in der Begründung vom 03.12.2013.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die redaktionellen Ergänzungen werden in der Begründung an den betreffenden Stellen vorgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Die <b>Zusammenfassende Erklärung</b> ist als eigenständiges Dokument und nicht als Teil der Begründung zu führen. Deshalb ist auf dem Deckblatt der Begründung die „Zusammenfassende Erklärung“ zu streichen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Zusammenfassende Erklärung wird als eigenständiges Dokument ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes geführt.
25.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.03.2014	1.	In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sind unter Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ <b>die rechtlichen Verweise</b> auf § 10 und § 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu streichen und durch § 8 zu ersetzen.	<b>Der Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die aktualisierte Rechtsgrundlage wird in dem betreffenden textlichen Hinweis Nr. 2 des Bebauungsplanes geändert.
			2.	In der <b>Begründung</b> sollen aus fachlicher Sicht die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altlasten“ sowie Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ zusätzlich mit aufgenommen werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die betreffenden Hinweise stehen bereits im Bebauungsplan und sind somit ausreichend verankert. Eine nochmalige, textgleiche Aufnahme unter den Hinweisen zur Begründung ist hier nicht begründet, da keine weitergehende Erläuterung zu den betreffenden Punkten erfolgt. (siehe auch Pkt. 22).
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	13.03.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	27.02.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
30.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen	04.03.2014		Ausdrücklicher Hinweis, dass die betreffende Fläche des B-Planes als mögliche Fundstelle für die <b>Bodenarchäologie</b> eingetragen ist und ein entsprechendes Fundstück aus dem Geltungsbereich schon vorliegt.	<b>Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis ist in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
31.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	12.03.2014		Kein Einwand. Belange des Unternehmens werden nicht berührt.	<b>Entfällt.</b>
32.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.02.2014		Kein Äußerung	<b>Entfällt.</b>
33.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
34.	Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn Herrn Walter Egelseer Römerreuthstr. 27 a 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
35.	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg Marienortgraben 1 90402 Nürnberg	07.03.2014	1.	An Gebäuden bzw. auf den Grundstücken dürfen keine <b>Zeichen oder Lichter</b> angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt oder durch die Schiffführer auf dem Main-Donau-Kanal geblendet bzw. behindert werden können (§ 34 Abs. 4 WaStrG).	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis steht im Bebauungsplan unter Ziff. 6 – Zeichen und Lichter.
			2.	Gesammeltes <b>Oberflächenwasser</b> aus dem Plangebiet darf nicht in den (MDK) eingeleitet werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> Das Oberflächenwasser wird geordnet dem städtischen Mischwasserkanal zugeführt.
			3.	Bei den Bepflanzungen mit Bäumen nach Grünordnungsfestsetzung ist die in der Pflanzenartenliste der Stadt Erlangen enthaltene <b>Zitter-Pappel</b> ( <i>Populus tre-</i>	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> In den Grundstücksbereichen, die näher als 30 m am

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				mula) an der östlichen Grenze des Plangebietes auszunehmen, da diese grundsätzlich einen Mindestabstand von 30 m zum Kanalufer erfordert.	Main-Donau-Kanal liegen, kann die Zitter-Pappel nicht gepflanzt werden. Ein diesbezüglicher Hinweis wird an die betreffenden Grundstückseigentümer weitergegeben.
36.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	14.03.2014		<p>Die Ergebnisse der in 2012 durchgeführten weiteren <b>Untergrunduntersuchungen</b> haben erneut unterstrichen, dass insbesondere im Bereich der Auffüllungen mit bodenfremden Bestandteilen zum Teil mit relativ hohen Schadstoffgehalten zu rechnen ist, wie z. B. am Sondierpunkt 29, an dem bis zu 480 mg/kg PAK festgestellt worden sind.</p> <p>Säulenversuche, die bei solchen PAK-Gehalten zur Ermittlung der Wassermobilisierbarkeit grundsätzlich angezeigt und geboten sind, wurden nicht durchgeführt. Entsprechende Untersuchungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nachzuholen, insbesondere dort, wo durch Entsiegelungsmaßnahmen eine niederschlagsbedingte Schadstoffmobilisierung auf Grundlage der bisherigen Befundung nicht auszuschließen ist.</p> <p>Hinweis auf Mail vom 21.02.2013</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Grundstückseigentümer sowie die zuständigen städtischen Dienststellen weitergegeben. Die notwendigen Abstimmungen, bzw. evtl. weitere Untersuchungen erfolgen im nachgelagerten Vollzug mit der zuständigen Unteren Bodenschutzschutzbehörde.</p> <p>Eine entsprechende Regelung ist auch im Städtebaulichen Vertrag, bzw. der vorbereitenden Vereinbarung, die Bestandteil des Vertrages ist, enthalten.</p>
37.	<b>ESTW</b> Erlanger Stadtwerke AG Äußere Brucker Str. 33 ESTW/NP 91052 Erlangen	21.03.2014	1.	<p><b>Elektrizitätsversorgung</b></p> <p>Das Gebiet im Bebauungsplan F 393 mit den geplanten Gewerbeflächen kann grundsätzlich an das Elektrizitätsversorgungsnetz der ESTW angeschlossen werden. Aus der vorhandenen <b>Ortsnetzstation</b> Graf-Zeppelin-Straße 1 kann zur Versorgung der Allgemeinheit maximal eine Leistung von weiteren 300 kW entnommen werden. Die Errichtung einer weiteren Ortsnetzstation zur Versorgung der Allgemeinheit ist erst nach Vorlage der Nutzung mit Leistungsangaben möglich.</p> <p>Bezüglich der Sicherstellung der Leitungsrechte gehen wir davon aus, dass sowohl die Graf-Zeppelin-Straße als auch die <b>Planstraße öffentlich gewidmet</b> sein wird.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Da aktuell noch nicht feststeht ob überhaupt und an welchem Standort eine weitere Ortsnetzstation benötigt wird, kann auch keine dementsprechende Festsetzung im B-Plan erfolgen.</p> <p>Die Herstellung der neu zu errichtende Planstraße wurde über einen städtebaulichen Vertrag gesichert und wird nach deren Fertigstellung öffentlich gewidmet.</p>

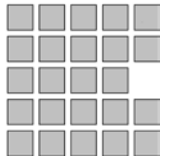
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	<b>Gasversorgung</b> Die nördlich der Graf-Zeppelin-Straße vorgesehenen Gewerbeflächen GE1 und GE2/2 können grundsätzlich an das Gasversorgungsnetz der ESTW angeschlossen werden. Der Anschluss der Gewerbefläche GE 2/1 an das Erdgasnetz ist nicht möglich, da in die vorgesehene Planstraße keine Erdgasleitung verlegt wird.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Gewerbefläche GE 2/1 ist eine Fläche mit unterschiedlicher Nutzung (geringere Gebäudehöhe) und kein eigenständiges Grundstück. Wenn das Gesamtgrundstück Flst. Nr. 210/2 (wie bisher geplant) in Nord-Süd Richtung geteilt wird, entsteht dadurch immer eine Anschlussmöglichkeit zum Gasversorgungsnetz in der Graf-Zeppelin-Straße.
			3.	<b>Wasserversorgung</b> Das geplante Gewerbegebiet kann grundsätzlich an das Wasserversorgungsnetz des Zentralverbandes Eltersdorfer Gruppe (ZVE) angeschlossen werden. Wir bitten dies in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.2 zu berichtigen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In der Begründung wird unter Pkt. 7.2 eine entsprechend Änderung vorgenommen.
			4a.	<b>Allgemein</b> Die vorgesehene <b>Bepflanzung</b> ist soweit von den Fahrbahnrandern abzurücken, dass für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen eine Mindestbreite von 4,50 m zur Verfügung steht. Von diesem Rand ist für die Bepflanzung ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Für Kabelverlegungen ist von den Gehwegen ebenso für die Pflanzung von Bäumen ein Abstand von 2,5 m einzuhalten. Bei Unterschreitung der erforderlichen Regelabstände gem. DVGW - Regelwerk "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" sind Schutzvorkehrungen zu treffen. Die Kosten hierfür werden vom ZVE bzw. den ESTW nicht getragen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			4b.	Es wird darauf hingewiesen, dass die <b>lagegebundenen Bäume</b> entlang der im Bereich des Gewerbegebietes GE 1 wegen den unmittelbar an der Grundstücksgrenze liegenden Bestandskabel weiter in das Grundstück verlegt und / oder Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die neu zu pflanzenden und lagemäßig gebundenen Bäume im betreffenden Bereich des Gewerbegebietes GE 1 zur Graf-Zeppelin-Straße werden soweit zurückgesetzt, dass ein Abstand von mindestens 2,50 m zur südlichen Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4c.	Dies betrifft ebenso die nach Schema- <b>Schnitt A-A</b> zu pflanzenden Bäume im Bereich des Gewerbegebietes GE 2/2 an der Graf-Zeppelin-Straße.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Im Bereich des GE 2/2 wird der Schema-Schnitt A-A insoweit umgearbeitet (im Prinzip gespiegelt), dass zukünftig ein Abstand der neu zu pflanzenden Bäume zur öffentlichen Verkehrsfläche von 2,50 m erreicht wird und somit keine Schutzvorkehrungen erforderlich sind.</p> <p>Der beabsichtigte Charakter des Straßenraumes bzw. der begrünten Vorgartenzone im Gewerbegebiet ist dadurch genauso realisierbar.</p>
			5.	<p><b>Bauabwicklung</b></p> <p>In Bezug auf die vorhandene Artenvielfalt wie Fledermäuse, Reptilien und Vögel wird darauf hingewiesen, dass bei der Trassenberäumung mindestens ein <b>seitlicher Streifen von ca. 10 m Breite</b> neben den geplanten bzw. der vorhandenen Planstraße erforderlich ist, damit der Rohrgrabenaushub entsprechend zwischengelagert werden kann. Zudem wird es erforderlich, für die Baustelleneinrichtung eine Fläche zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Des Weiteren gehen die ESTW und der ZVE davon aus, dass die <b>Erschließung im Bereich der Monate April bis Oktober</b> des betreffenden Jahres durchgeführt werden kann. Im Rahmen einer wirtschaftlichen und rationalen Abwicklung der geplanten Erschließungsmaßnahme schlagen die ESTW und der ZVE vor, analog dem vorher realisierten Baugebiet die Baudurchführung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Wegebau vorzunehmen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die notwendigen Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.</p>

## Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.				<u>Redaktionelle Änderungen in der Begründung:</u> Das genannte Teilgrundstück in der Begründung unter Pkt. 4.2.5 und 6.1 mit der <b>Fl.-Nr. 228/1</b> existiert nicht im GIS und sollte entfernt werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>
2.			a.)	<u>Redaktionelle Änderungen im Bebauungsplan:</u> <b>Nr. 6.</b> - Begrünungsmaßnahmen ... Die Artenliste ist in der Begründung unter den Hinweisen aufgeführt, daher wird folgender Text empfohlen: (Artenliste siehe <b>Hinweise</b> der Begründung):“	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>
			b.)	<b>Nr. 11.</b> – Leitungsverlegungen (Satzumstellung) „... sind Mindestabstände von 2,50 m <b>zu den festgesetzten, geplanten und vorhandenen Baumstandorten</b> zu berücksichtigen und die Vorschriften gemäß DVGW-Regelwerk einzuhalten. ...“	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/238/2014

### **Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Schenkstraße" hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
30-R, 30-S, 50, 63

#### I. Antrag

Für das Gebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße, Mozartstraße, Hartmannstraße, Am Röthelheim, Nürnberger Straße, Hilpertstraße und Nägelsbachstraße ist eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Satzung

Das am südlichen Rand der Innenstadt gelegene Wohngebiet Schenkstraße weist folgende Merkmale auf:

- aufgelockerte Bebauung in offener Zeilenanordnung
- geringe bauliche Dichte mit Nachverdichtungspotential
- hoher Anteil an Mietwohnungen
- unterschiedlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf
- stabile Sozialstruktur mit geringer Mobilität
- Generationswandel mit sich verändernden Wohnbedürfnissen.

Der Gebäudebestand befindet sich zum großen Teil im Eigentum großer Wohnungsbaugesellschaften, darunter auch ehemalige GBW-Wohnungen.

##### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Werner-von-Siemens-Straße, Mozartstraße, Hartmannstraße, Am Röthelheim, Nürnberger Straße, Hilpertstraße und Nägelsbachstraße.

##### c) Städtebauliche Ziele

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Ein-

kommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotentials im Wohngebiet und Feinabgrenzung des Erhaltungsgebiets. Anschließend Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Schenkstraße“.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

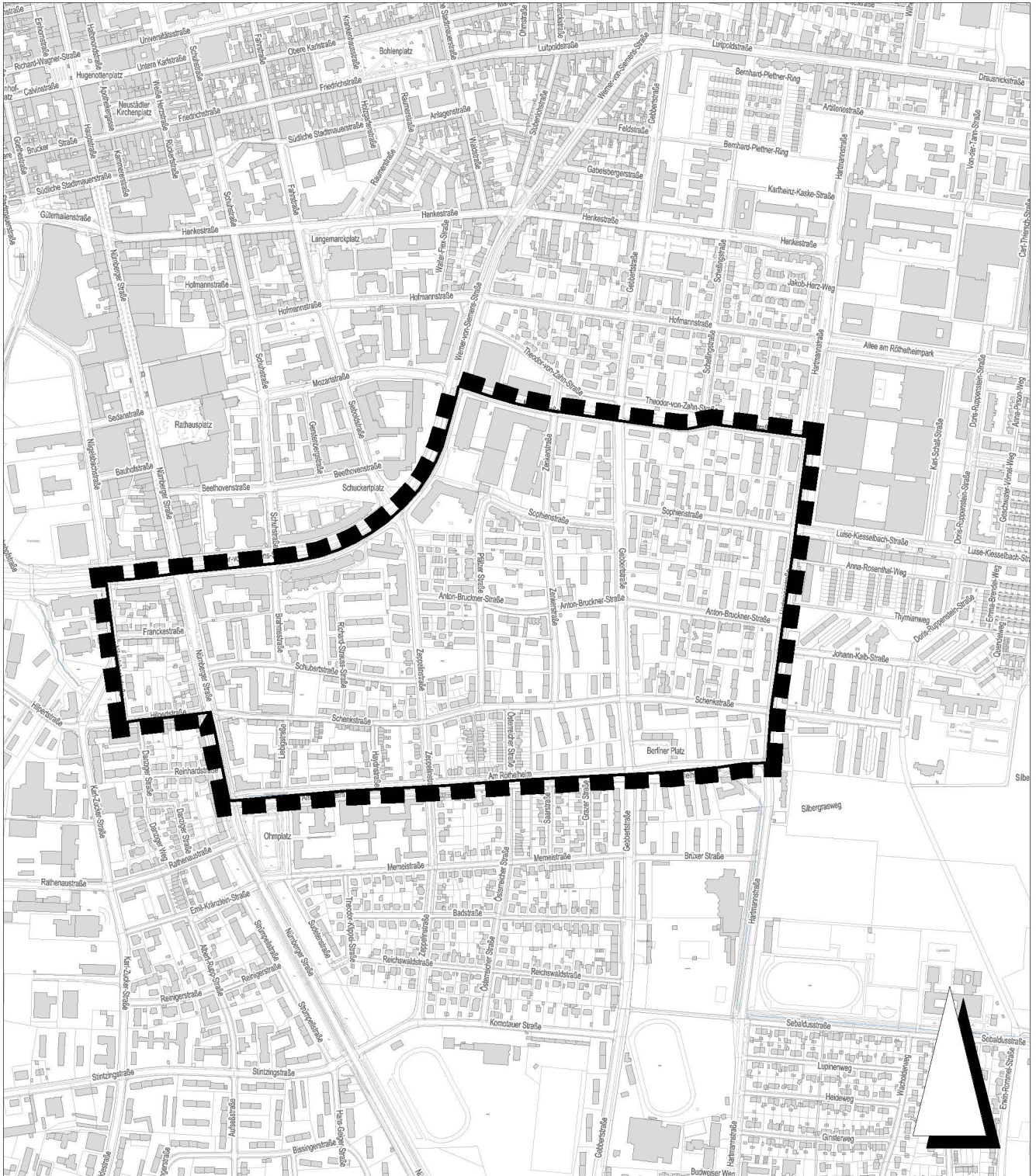
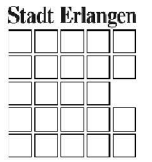
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Schenkstraße"



--- Geltungsbereich

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2014

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/239/2014

### **Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet "Jaminstraße/Stettiner Straße" hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
30-R, 30-S, 50, 63

#### I. Antrag

Für das Gebiet zwischen Stintzingstraße, Komotauer Straße, West- und Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1948/22 – Gemarkung Erlangen -, Gebbertstraße, Gleiwitzer Straße, Wacholderweg, Marienbader Straße, Stettiner Straße, Preußensteg, Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1949/165 – Gemarkung Erlangen – (Waldgebiet Brucker Lache), Hammerbacherstraße, Paul-Gossen-Straße und Koldestraße ist eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### a) Anlass und Ziel der Satzung

Das in der Erlanger Südstadt gelegene Wohngebiet Jaminstraße/Stettiner Straße weist folgende Merkmale auf:

- aufgelockerte Bebauung in offener Zeilenanordnung
- geringe bauliche Dichte mit Nachverdichtungspotential
- hoher Anteil an Mietwohnungen
- unterschiedlicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf
- stabile Sozialstruktur mit geringer Mobilität
- Generationswandel mit sich verändernden Wohnbedürfnissen.

Der Gebäudebestand befindet sich überwiegend im Eigentum großer Wohnungsbaugesellschaften, darunter auch viele ehemalige GBW-Wohnungen.

##### b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Stintzingstraße, Komotauer Straße, West- und Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1948/22 – Gemarkung Erlangen -, Gebbertstraße, Gleiwitzer Straße, Wacholderweg, Marienbader Straße, Stettiner Straße, Preußensteg, Nordgrenze des Grundstücks Flst. Nr. 1949/165 – Gemarkung Erlangen – (Waldgebiet Brucker Lache), Hammerbacherstraße, Paul-Gossen-Straße und Koldestraße.

### c) Städtebauliche Ziele

Ziel ist, den in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen den Bestand der Umgebung zu sichern und die Bevölkerungsstruktur von unerwünschten Veränderungen zu schützen. Es soll eine soziale Segregation verhindert und ausreichender Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen erhalten werden. Damit soll auch eine angemessene Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen gesichert werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotentials im Wohngebiet und Feinabgrenzung des Erhaltungsgebiets. Anschließend Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Milieuschutzsatzung) für das Wohngebiet „Jaminstraße/Stettiner Straße“.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

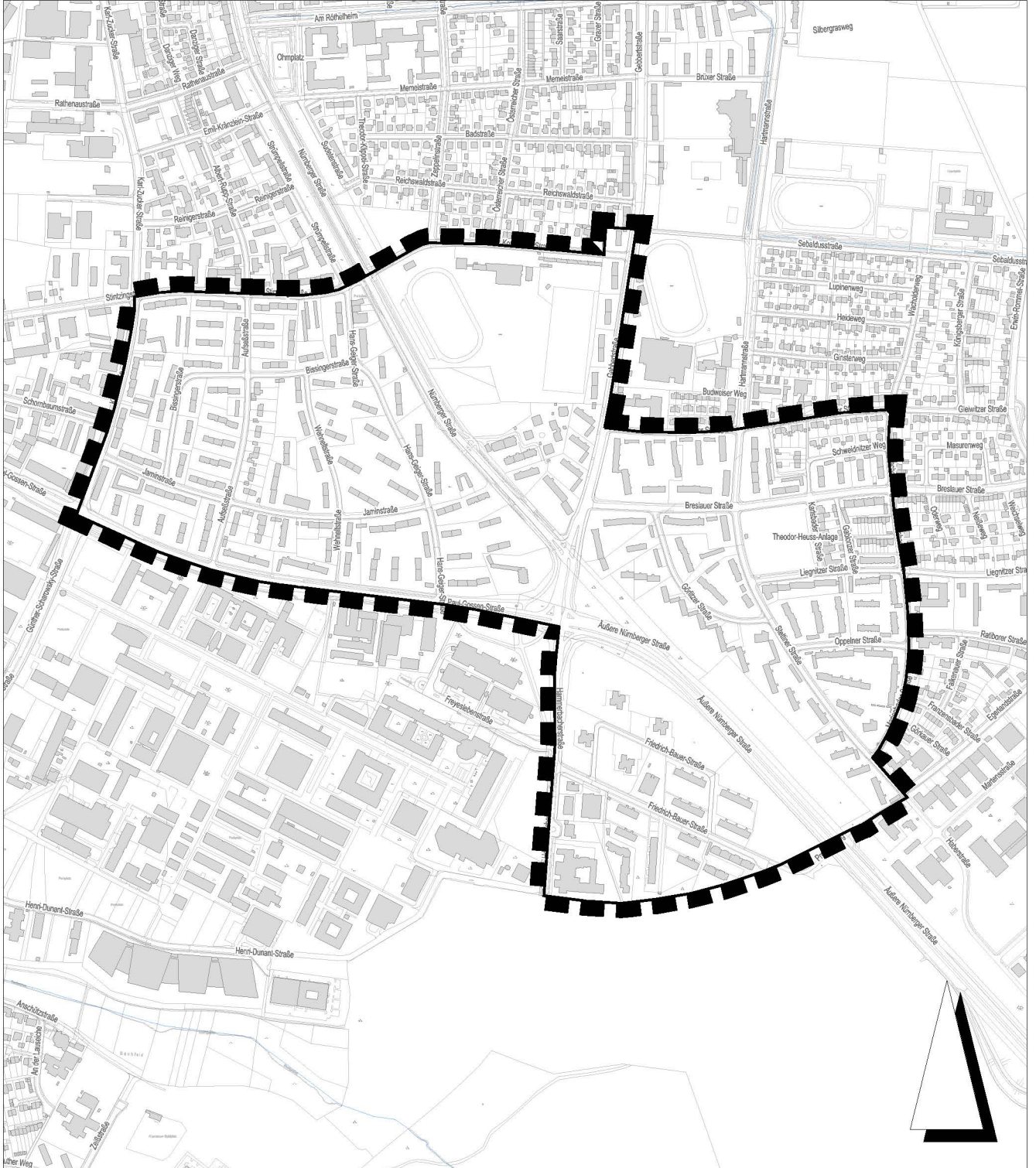
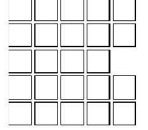
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Jaminstraße / Stettiner Straße"



----- Geltungsbereich

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2014

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/189/2014

### Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum und die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Berichte zum Forum Verkehrsentwicklungsplan vom 29. April und zur Auftaktveranstaltung „Bürgerbeteiligung“ vom 6. Mai 2014 zur Kenntnis. Dem vorgestellten Zielekorridor gem. Anlage 1 als Richtschnur für die weiteren Planungen wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Rückblick

Im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins D) – ÖPNV-Konzept fanden das 3. Forum sowie die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Im Folgenden wird über beide Veranstaltung kurz berichtet.

##### 3. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum Verkehrsentwicklungsplan fand am 29. April 2014 das 3. Forum statt.

Von 17.00 – 20.00 Uhr diskutierten die Delegierten zunächst über den Zielekorridor für den gesamten Verkehrsentwicklungsplan. Die Verwaltung hatte die Ideen und Anregungen aus dem projektbegleitenden Arbeitskreis sowie den ersten beiden Foren zusammengefasst und einen Vorschlag für die Formulierung des Zielekorridors vorgelegt (siehe Anlage 1). Die Delegierten erhielten diesen im Vorfeld und hatten die Möglichkeit, ihre finalen Anmerkungen an diesem Abend noch einzubringen.

(Weitere Vorgehen: siehe Punkt 2)

Im zweiten Teil präsentierte der Gutachter die ersten Ergebnisse der Bestandsanalyse. Grundlage sind die Pendlerverflechtungen mit dem Umland sowie die Quelle-/Zielbeziehungen aus dem Verkehrsmodell. An verschiedenen Stellwänden erläuterten die Fachleute die Erkenntnisse zu Umsteigehäufigkeiten, Erreichbarkeiten und Reisezeiten.

Schwerpunkt war die Festlegung der im ÖPNV-Konzept zu untersuchenden räumlichen Schwerpunkte sowohl in Erlangen als auch im Umland.

Abschließend wurden die Delegierten über das geplante Beteiligungskonzept informiert.

### Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung in der Heinrich-Lades-Halle.

Am 6. Mai 2014 fand von 18.00 – 21.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt. Zu Beginn waren die Gäste eingeladen, ihre grundsätzlichen Gedanken zum Thema Verkehr an zahlreichen Stehtischen im Foyer mit der Verwaltung und dem Gutachter zu diskutieren und an Plakaten festzuhalten.

Nach der Begrüßung durch OBM und einem kurzen Infoblock zu den Inhalten des Verkehrsentwicklungsplans waren alle aufgefordert, ihr Wissen/ihre Anregungen/ihre Ideen zum Thema Nahverkehr in Erlangen und Umgebung aktiv einzubringen.

An vier Stellwänden diskutierten die Gäste mit Vertretern der Verwaltung sowie des Gutachters zu verschiedenen Kriterien wie Haltestellen, Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrzeuge und Barrierefreiheit.

Den Abschluss bildete ein kurzer Ausblick auf die Partizipations-Plattform, die mit Ende der Veranstaltung vom Gutachter online gestellt wurde. Alle Bürgerinnen und Bürger sind nun aufgerufen, ihr Lokales Wissen zum Thema „Bussen und Bahnen... wo müssen wir ran?“ bis zum 6. Juni im Internet direkt auf einer interaktiven Karte einzutragen oder andere Vorschläge zu bewerten.

Die 10 am häufigsten genannten Hinweise werden vom Gutachter und der Verwaltung gesondert ausgewertet und auf der nächsten öffentlichen Veranstaltung im Herbst thematisiert.

Bei großem öffentlichem Interesse kann die Liste auch auf mehr Beiträge ausgeweitet werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anmerkungen zum Zielekorridor wurden nach dem Forum eingearbeitet und liegen dem Ausschuss als Tischaufflage vor.

Ziel war, dass im Zielekorridor **alle** Verkehrsarten erfasst werden und dass die Diskussion auf drei Ebenen (Handlungsfelder –Werteziele – Handlungsziele) geführt werden soll.

Die vier Handlungsfelder „Erlangen als Standort in der Region“, „Stadtentwicklung und –planung in Erlangen“, „Mobilität in Erlangen – Zusammenspiel aller Verkehrsarten“ und „Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs“ stellen die vier unterschiedlichen Bereiche der Stadt- und Verkehrsplanung dar. Diese wurden durch jeweils 3 Werteziele detaillierter beschrieben.

Die 4 Handlungsfelder und 12 Werteziele stellen einen Zielekorridor dar, der im Laufe des Prozesses immer wieder überprüft werden soll und, wenn notwendig, auch modifiziert werden kann.

In die 42 Handlungsziele wurden insbesondere die detaillierten Anregungen, Ideen und Ziele der Delegierten aus dem Forum sowie dem projektbegleitenden Arbeitskreis integriert (siehe Anlage 2). Daraus werden, nach Feststellung der Mängel, im Laufe der Bearbeitung der einzelnen Verkehrsarten (ÖPNV im Meilenstein D) und E), die anderen im Meilenstein F)) die notwendigen Maßnahmen definiert.

Durch den Abgleich der Maßnahmen mit den Handlungszielen wird der Zielekorridor immer wieder überprüft und bewertet.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum og. Zielekorridor gem. Anlage 1, um diesen als Richtschnur für die folgenden Planungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verwenden zu können.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs

Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors basierend auf den eingegangenen Vorschlägen aus Forum, Arbeitskreis und Verwaltung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 24 Zielekorridor - Eine Orientierung für den VEP Erlangen (Arbeitsstand: 14.04.14)

Handlungsfeld	Werteziel
<b>Erlangen als Standort in der Region</b>	Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten
	Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern
	Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken
<b>Stadtentwicklung und -planung in Erlangen</b>	Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung
	Mensch und Umwelt von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten
	Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums
<b>Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten</b>	Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigen und Verkehrssicherheit erhöhen
	Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen
	Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)
<b>Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs</b>	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen
	Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern
	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur

# Zielkorridor - Eine Orientierung für den VEP Erlangen (Arbeitsstand: 14.04.14)




Handlungsfeld	Werteziel	Handlungsziele	
<b>Erlangen als Standort in der Region</b>	Einen funktionsgerechten und stadtverträglichen Schüler- und Pendlerverkehr gewährleisten	1 Umsteigefreie Verbindungen aus der Region zu Arbeitsplatzschwerpunkten und Bildungsstandorten	
		2 Verbesserung der verkehrsträgerübergreifenden Information über verkehrliche Angebote (z.B. CarSharing, MiFaz)	
		3 Optimierung des ÖV- Angebotes zu den Kern- und Randzeiten großer Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen (z.B. Schichtwechsel, ...)	
	Erreichbarkeit alltäglicher Ziele sowie sozialer und kultureller Einrichtungen sichern	4 Gewährleistung einer angemessenen Zahl von Fahrrad- und PKW- Stellplätzen an den Hauptzugangsstellen zum ÖPNV sowie an den Einrichtungen	
		5 Sicherstellung der Feinerschließung für umweegeempfindliche Verkehrsarten	
		6 Flexibles Reagieren auf kurz- und langfristige Nachfrageänderungen	
	Hauptachsen zwischen Stadt und Region stärken	7 Bündelung der Verkehrsarten auf ihren jeweiligen klar definierten und leistungsfähigen Wegen (auch Wirtschaftsverkehr)	
		8 Aufwertung der regionalen Bahn- und Busverbindungen mittels Netzerweiterung, Anschlusssicherung und kürzerer Taktzeiten	
		9 Wichtige Radachsen ausbauen (z.B. Fahrradschnellweg) und Infrastrukturformen für neue Antriebsformen schaffen (z.B. Ladestationen für Elektromobilität)	
<b>Stadtentwicklung und planung in Erlangen</b>	Stadt der kurzen Wege als Beitrag zur Verkehrsreduzierung	10 Bessere Abstimmung und Koordinierung von Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umweltplanung	
		11 Stärkung der Nahversorgung in den Ortsteilzentren	
		12 Sicherstellung der Erreichbarkeit und Erschließung auf Stadtelebene - vor allem Ortsteilzentren - unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger	
	Mensch und Umwelt von verkehrsbedingten Einflüssen entlasten	13 Minimierung der Lärmemission und -schadstoffe entsprechend der Umweltschutzziele und geltender Richtlinien	
		14 Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Schaffung eines angenehmen Verkehrsklimas	
		15 Energieeffizienz der Verkehrssysteme steigern und innovative Verkehrslösungen und -technologien fördern z.B. Elektromobilität	
		16 Erzielung von angepassten stadt- und situationsgerechten Geschwindigkeiten	
	Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums	17 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt	
		18 Umnutzung, Rückbau und Entsiegelung für nicht mehr benötigte Verkehrsflächen, sowie flächensparendes Bauen zur Erhaltung von Grünachsen	
		19 Klärung der Netzhierarchie für alle Verkehrsarten im (Innen-)Stadtbereich	
		20 Bündelung von Parkflächen zur Vermeidung von Parksuchverkehr; Einführung bzw. Optimierung des Parkleitsystems	
	<b>Mobilität in Erlangen - Zusammenspiel aller Verkehrsarten</b>	Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse zur Gewährleistung sozialer Teilhabe berücksichtigen und Verkehrssicherheit erhöhen	21 Barrierefreier Ausbau der Verknüpfungsstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (Rad-, PKW-, Fußgängerverkehr) in Stadt und Region
			22 Gewährleistung der Erreichbarkeit von Haltestellen sowie Informationsmöglichkeiten zu den Verkehrsmitteln insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen
			23 Förderung eigenständiger und sicherer Mobilität für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere von Frauen, Kindern, Senioren und Migranten; Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und daraus resultierenden Anforderungen
			24 Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und -nutzer ("Vision Zero")
		Verkehrsartenübergreifende Nutzung der Verkehrsmittel ("Multimodalität") erhöhen	25 Verbesserung der Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen motorisiertem und nichtmotorisiertem Individualverkehr, ÖPNV und schienengebundenem Personenfernverkehr (SPFV)
26 Intermodalität - Schaffung gleichwertiger oder besserer Mobilitätsalternativen zum Kfz auf allen Wegen, z.B. durch Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten flexibler Verkehrsträger (BikeSharing, u.ä.)			
27 Unterordnung des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den Ansprüchen von Fußgängern und Radfahrern innerhalb der Innenstadt			
28 Gewährleistung der Erreichbarkeit von Zielen durch ein geschlossenes und ausreichend dimensioniertes Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer			
Anteile des Umweltverbundes im Modal-Split steigern (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger)		29 Imageverbesserung für Verkehrsmittel des Umweltverbundes	
		30 Schaffung eines allgemein zugänglichen Informationssystems zur Transparenz und Verständlichkeit des Netzes	
		31 Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Umweltverbundes (z.B. Warthehäuschen)	
		32 Marketing und professionelle Werbung für den ÖPNV und Schaffung von Anreizen für den Umstieg von MIV auf ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr	
<b>Wirtschaftliche Aspekte des Verkehrs</b>	Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer sicherstellen	33 Einheitliche, umfassende und verständliche Tarifsysteme	
		34 Ausbau spezifischer Tarifangebote für Arbeitnehmer, Studenten, Schüler und einkommensschwache Gruppen (Semester- und Jobticket)	
		35 Innovative Konzepte für "Gelegenheitsnutzer" entwickeln und vorhandene Konzepte berücksichtigen und ggf. fördern (z.B. Ticket-Sharing)	
	Qualität des ÖPNV- Angebotes in Stadt und Region verbessern	36 Stärkung der Rolle der Aufgabenträger (Städte und Landkreis) bei der Planung und Bestellung von ÖPNV	
		37 Angebot gemäß Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern sicherstellen (Mindestmaß der Daseinsvorsorge)	
		38 Flexible Gestaltung von Verkehrsverträgen mit den Unternehmen z.B. Kapazitätssteigerung und Taktverdichtung	
	Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur	39 Erhöhung der Investitionen zur Aufrechterhaltung und Förderung des ÖPNV	
		40 "Blick über den Tellerrand" - Fördertöpfe auf Landes- und Bundesebene für neue Infrastrukturelemente finden und nutzen; Erprobung neuer Finanzierungsinstrumente ermöglichen	
		41 Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur über restriktive Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich ermöglichen	
		42 Umbau bzw. Umgestaltung sicherheitskritischer Verkehrsanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	

Erlangen als attraktiver Standort in der Region																																																																	
Findet sich wieder in...		Anmerkungen / Ergänzungen																																																															
Schaffung klarer Netzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehrsströme langfristig entsprechen																																																																	
5, 7, 19	Schaffung/ Einrichtung von eindeutigen Achsen in alle Himmelsrichtungen	Bessere Abstimmung der ÖPNV-Träger																																																															
5, 7, 19	Klärung der Hierarchien der Verkehrsträger als Voraussetzung für eine Steuerung	Wer klärt die Hierarchie ?																																																															
7	Angemessene Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehr																																																																
3	Entzerrung von Kernzeiten (Schulen, Arbeitsplätzen)																																																																
5	Verbesserung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten																																																																
12	Stadtentwicklung optimieren an (zukünftigen) Achsen des Umweltverbundes																																																																
<b>Erweiterung des Begriffes "Schwerpunkt" auf Bereiche des öffentlichen Lebens</b>																																																																	
Erreichbarkeit der Schwerpunkte von Wirtschaft-, Forschung und Bildung in Erlangen sichern																																																																	
8	Dichter Takt des ÖPNV- Angebots	?																																																															
1	Umsteigefreie Anbindung der Region	♥																																																															
3	Randzeiten großer Einrichtungen bedienen (z.B. Schichtwechsel, Besucher Klinik am WE)																																																																
8, 9	Notwendige Mobilität verbessern																																																																
Erreichbarkeit <b>relevanter</b> Standorte im Umland sichern																																																																	
4, 24	Schaffung von Umsteigemöglichkeiten an Hauptachsen (z.B. P+R,B+R)	♥																																																															
6	Flexibilität für Nachfrageänderungen (Fahrgäste, Linienführung,...)																																																																
9	Qualitätsradwegenetz in's Umland																																																																
Fachspezifische Maßnahme	Berücksichtigung der Entwicklung von Stadt und Umland bei der Aufstellung des VEP																																																																
1	Bessere Vernetzung Erlangens mit dem Umland																																																																
	Verkehrssicher Infrastruktur für alle Verkehrsarten (insbes. Knoten)																																																																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Erlangen als attraktiver Standort in der Region</th> </tr> <tr> <th>Bewertung</th> <th></th> <th>Anmerkungen / Ergänzungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Bessere Abstimmung d. ÖPNV-Träger</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schaffung klarer Netzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehrsströme langfristig entsprechen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Schaffung/ Einrichtung von <del>eindeutigen</del> <sup>klaren</sup> Achsen in alle Himmelsrichtungen</td> <td>Wer klärt die Hierarchie?</td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Klärung der Hierarchien der Verkehrsträger als Voraussetzung für eine Steuerung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Angemessene Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Entzerrung von Kernzeiten (Schulen, Arbeitsplätzen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Verbesserung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Stadtentwicklung optimieren an (zukünftigen) Achsen des Umweltverbundes</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Erreichbarkeit der Schwerpunkte von Wirtschaft, Forschung und Bildung in Erlangen sichern</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Erweiterung des Begriffes "Schwerpunkt" auf Bereiche des öffentlichen Lebens</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Dichter Takt des ÖPNV-Angebots</td> <td>?</td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Umsteigefreie Anbindung der Region</td> <td>♥</td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Randzeiten großer Einrichtungen bedienen (z.B. Schichtwechsel, Besucher Klinik am WE)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Notwendige Mobilität verbessern</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Erreichbarkeit relevanter Standorte im Umland sichern</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziel</td> <td>Schaffung v. Umsteigemöglichkeiten an Hauptachsen (z.B. P+R, B+R)</td> <td>♥</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Flexibilität für Nachfrageänderungen (Fahrgäste, Linienführung,...)</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Qualitätsradwegenetz in's Umland</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verkehrssicher Infrastruktur für alle Verkehrsarten (insbes. Knoten)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Erlangen als attraktiver Standort in der Region			Bewertung		Anmerkungen / Ergänzungen		Bessere Abstimmung d. ÖPNV-Träger			Schaffung klarer Netzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehrsströme langfristig entsprechen		Ziel	Schaffung/ Einrichtung von <del>eindeutigen</del> <sup>klaren</sup> Achsen in alle Himmelsrichtungen	Wer klärt die Hierarchie?	Ziel	Klärung der Hierarchien der Verkehrsträger als Voraussetzung für eine Steuerung		Ziel	Angemessene Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs		Ziel	Entzerrung von Kernzeiten (Schulen, Arbeitsplätzen)		Ziel	Verbesserung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten		Ziel	Stadtentwicklung optimieren an (zukünftigen) Achsen des Umweltverbundes			Erreichbarkeit der Schwerpunkte von Wirtschaft, Forschung und Bildung in Erlangen sichern			Erweiterung des Begriffes "Schwerpunkt" auf Bereiche des öffentlichen Lebens		Ziel	Dichter Takt des ÖPNV-Angebots	?	Ziel	Umsteigefreie Anbindung der Region	♥	Ziel	Randzeiten großer Einrichtungen bedienen (z.B. Schichtwechsel, Besucher Klinik am WE)		Ziel	Notwendige Mobilität verbessern			Erreichbarkeit relevanter Standorte im Umland sichern		Ziel	Schaffung v. Umsteigemöglichkeiten an Hauptachsen (z.B. P+R, B+R)	♥		Flexibilität für Nachfrageänderungen (Fahrgäste, Linienführung,...)			Qualitätsradwegenetz in's Umland			Verkehrssicher Infrastruktur für alle Verkehrsarten (insbes. Knoten)	
Erlangen als attraktiver Standort in der Region																																																																	
Bewertung		Anmerkungen / Ergänzungen																																																															
	Bessere Abstimmung d. ÖPNV-Träger																																																																
	Schaffung klarer Netzhierarchien, die der Bedeutung der Verkehrsströme langfristig entsprechen																																																																
Ziel	Schaffung/ Einrichtung von <del>eindeutigen</del> <sup>klaren</sup> Achsen in alle Himmelsrichtungen	Wer klärt die Hierarchie?																																																															
Ziel	Klärung der Hierarchien der Verkehrsträger als Voraussetzung für eine Steuerung																																																																
Ziel	Angemessene Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs																																																																
Ziel	Entzerrung von Kernzeiten (Schulen, Arbeitsplätzen)																																																																
Ziel	Verbesserung der Feinerschließung für umwegeempfindliche Verkehrsarten																																																																
Ziel	Stadtentwicklung optimieren an (zukünftigen) Achsen des Umweltverbundes																																																																
	Erreichbarkeit der Schwerpunkte von Wirtschaft, Forschung und Bildung in Erlangen sichern																																																																
	Erweiterung des Begriffes "Schwerpunkt" auf Bereiche des öffentlichen Lebens																																																																
Ziel	Dichter Takt des ÖPNV-Angebots	?																																																															
Ziel	Umsteigefreie Anbindung der Region	♥																																																															
Ziel	Randzeiten großer Einrichtungen bedienen (z.B. Schichtwechsel, Besucher Klinik am WE)																																																																
Ziel	Notwendige Mobilität verbessern																																																																
	Erreichbarkeit relevanter Standorte im Umland sichern																																																																
Ziel	Schaffung v. Umsteigemöglichkeiten an Hauptachsen (z.B. P+R, B+R)	♥																																																															
	Flexibilität für Nachfrageänderungen (Fahrgäste, Linienführung,...)																																																																
	Qualitätsradwegenetz in's Umland																																																																
	Verkehrssicher Infrastruktur für alle Verkehrsarten (insbes. Knoten)																																																																



Erlanger Mobilität - Zusammenspiel aller Verkehrsarten		
Findet sich wieder in...		Anmerkungen / Ergänzungen
	<b>Steigerung des Anteils des Umweltverbunds ggü. dem MIV im Gesamtverkehr</b>	<b>Betonung/ konkretes Ziel: Abnahme MIV</b>
8, 29 - 32	Qualitäts- + Komfortsteigerung ÖPNV (Netz, Busse → Werbung, Taktung (z.B. 93)	
32	Marketing für den Umweltverbund (Kampagnen für ÖPNV, Radfahrer, auch Car-Sharing → 1 Tag kostenlos, Kombi- Ticket, Veranstaltungen/ Fahrgastkurse)	Professionelle Werbung für den ÖPNV und Anreize für den Umstieg vom PKW auf öffentliche Verkehrsträger schaffen
34	Kundenfreundliche Tarifgestaltung (Semester-, Job- und Firmenticket)	
5, 7	Durchgängige Erschließung der Ziele und Vernetzung der Quellen	
	Vernetzung Stadt- Land → Verkehrsbetriebe (ESTW, DB, OVf,...)	
41	Restriktive Maßnahmen für den MIV (Parkraumbewirtschaftung - Konflikt Unternehmen )	Parkraumbewirtschaftung nach dem Vorbild der Stadt bei Uni, Siemens und anderen großen AG einführen
	"CityBus"  ; Flächenübergreifend  Verkehrsberuhigung (Tempo 30)	
28	Fußgänger wichtiger Aspekt !	
29 - 32	Klare Zielvorgabe für die Entwicklung des Verkehrs erarbeiten: z.B. -20 % Autoverkehr 2030	
17	Gesamtkonzept für die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr (z.B. Erlanger U) mit dem Ziel entwickeln, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu erhöhen	
6	Die neuen Verträge mit den Busunternehmen so flexibel gestalten, dass sie auch während der Vertragslaufzeit ggf. an höhere Fahrgastzahlen angepasst werden können	
25	Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln	
27 - 28	Weiterentwicklung des Erfolgsmodells "Fahrradstadt Erlangen"	
<b>Förderung der verkehrsartenübergreifenden Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes ("Multimodalität")</b>		
8, 31	Umsteigebeziehungen/-bedingungen optimieren innerhalb des Umweltverbundes (kurze Wege, sicherer Anschluss,...)	
31	Attraktive Haltestellen u.a. für das Umsteigen/ Vernetzung der neuen Haltestellen (Smartphone, Sauberkeit, Licht,...)	
30	Informationsmöglichkeiten/ Transparenz + Verständlichkeit des Netzes + Systems (z.B. Fahrkarten)	
24 - 25	Zentraler/ Attraktiver Umsteigenpunkt (z.B. ZOB)	Aufwertung des Busbahnhofs inklusive des Parkplatzes Innenstadt
Fachspezifische Maßnahme	Campus Bahn ↔ Erschließung der Innenstadt ?!	Konzept für die stufenweise Erweiterung der Campusbahn / Anbindung des Südgeländes der Uni und des geplanten Siemens Campus an Innenstadt und Hauptbahnhof per Schiene
2, 26	BikeSharing/ CarSharing ausbauen	
Fachspezifische Maßnahme	Busknoten Altstadt auf der Fuchsenwiese einrichten mit direkter Anbindung an den Busbahnhof	
<b>Umsetzung des Inklusion- Prinzips bei Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Verkehrsanlagen</b>		
22	Informationsmöglichkeit über Barrierefreiheit	
21	Einheitliche Bauweise (Plattform)	
21	Übergreifende Barrierefreiheit (Landkreis)	
24	Erhöhung/ Vergrößerung Radabstellanlagen ↔ Konflikt Fußgänger, Rollstuhlfahrer,...)	

## Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs

Findet sich wieder in...		Anmerkungen / Ergänzungen																																																	
<b>Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer</b>																																																			
34	Jugendtarife ÖV	♥																																																	
34	Semesterticket ÖV	♥																																																	
34	Jobtickets (Uni)	♥ gestuftes Verfahren																																																	
35	Sharing um Kosten zu senken																																																		
40	Kostenloser ÖV?																																																		
33	Einfache Tarifstruktur																																																		
<b>Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV bei hoher Leistung und Qualität</b>																																																			
39	Stärkere kommunale Finanzierung ♥																																																		
40 - 41	Stärkere ⚡ Nutzerfinanzierung / ÖV- Abgabe ♥																																																		
34 - 35	Zielgruppenspezifische, flexible ÖV- Angebote																																																		
34, 41	Standortfaktor → Arbeitgeber lokal ♥																																																		
<b>Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für Investitionen im Verkehrsbereich</b>																																																			
39 - 40	Sicherstellung Finanzierung gesamthaft (Bundes-, Landes-, kommunale Mittel)	♥																																																	
40	Metropolregion → gemeinsame Finanzierung	 Zweifel																																																	
	 Abstimmung untereinander mit Bund, Land																																																		
40	Angemessenheit Anteile Verkehrsträger untereinander																																																		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; background-color: #f4a460;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Bewertung</th> <th style="width: 55%;">Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs</th> <th style="width: 30%;">Anmerkungen / Ergänzungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr style="background-color: #f4a460;"> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Jugendtarife ÖV</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Semesterticket ÖV</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;">} gestuftes Verfahren</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Jobticket (Uni)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sharing um Kosten zu senken</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Kostenloser ÖV?</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>einfache Tarifstruktur</td> <td></td> </tr> <tr style="background-color: #f4a460;"> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV bei hoher Leistung und Qualität</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>stärkere kommunale Finanzierung</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>stärkere Nutzerfinanzierung / ÖV- Abgabe</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Zielgruppenspezifische, flexible ÖV- Angebote</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Standortfaktor → Arbeitgeber lokal</td> <td></td> </tr> <tr style="background-color: #f4a460;"> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für Investitionen im Verkehrsbereich</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥♥♥</td> <td>Sicherstellung Finanzierung gesamthaft (Bundes-, Landes-, kommunale Mittel)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">♥</td> <td>Metropolregion → gemeinsame Finanzierung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>↳ Abstimmung untereinander + Angemessenheit Anteile Verkehrsträger untereinander</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung	Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs	Anmerkungen / Ergänzungen	<b>Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer</b>			♥♥♥	Jugendtarife ÖV		♥♥♥	Semesterticket ÖV	} gestuftes Verfahren	♥♥♥	Jobticket (Uni)		Sharing um Kosten zu senken		Kostenloser ÖV?			einfache Tarifstruktur		<b>Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV bei hoher Leistung und Qualität</b>			♥♥♥	stärkere kommunale Finanzierung		♥♥♥	stärkere Nutzerfinanzierung / ÖV- Abgabe		♥♥♥	Zielgruppenspezifische, flexible ÖV- Angebote		♥♥♥	Standortfaktor → Arbeitgeber lokal		<b>Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für Investitionen im Verkehrsbereich</b>			♥♥♥	Sicherstellung Finanzierung gesamthaft (Bundes-, Landes-, kommunale Mittel)		♥	Metropolregion → gemeinsame Finanzierung			↳ Abstimmung untereinander + Angemessenheit Anteile Verkehrsträger untereinander	
Bewertung	Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs	Anmerkungen / Ergänzungen																																																	
<b>Bezahlbarkeit der Verkehrsangebote für den Nutzer</b>																																																			
♥♥♥	Jugendtarife ÖV																																																		
♥♥♥	Semesterticket ÖV	} gestuftes Verfahren																																																	
♥♥♥	Jobticket (Uni)																																																		
	Sharing um Kosten zu senken																																																		
	Kostenloser ÖV?																																																		
	einfache Tarifstruktur																																																		
<b>Auskömmliche Finanzierung der Verkehrsunternehmen im ÖPNV bei hoher Leistung und Qualität</b>																																																			
♥♥♥	stärkere kommunale Finanzierung																																																		
♥♥♥	stärkere Nutzerfinanzierung / ÖV- Abgabe																																																		
♥♥♥	Zielgruppenspezifische, flexible ÖV- Angebote																																																		
♥♥♥	Standortfaktor → Arbeitgeber lokal																																																		
<b>Sicherung eines angemessenen Anteils des Gesamthaushalts für Investitionen im Verkehrsbereich</b>																																																			
♥♥♥	Sicherstellung Finanzierung gesamthaft (Bundes-, Landes-, kommunale Mittel)																																																		
♥	Metropolregion → gemeinsame Finanzierung																																																		
	↳ Abstimmung untereinander + Angemessenheit Anteile Verkehrsträger untereinander																																																		

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Winterdienstbericht 2013/14	
Mitteilung zur Kenntnis 772/002/2014	4
TOP Ö 11.1 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherste	
Mitteilung zur Kenntnis 31/002/2014	8
TOP Ö 11.2 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherste	
Mitteilung zur Kenntnis 31/006/2014	10
Fraktionsantrag_014-2014_SPD 31/006/2014	11
TOP Ö 11.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2014 bis 15.04.	
Mitteilung zur Kenntnis 321/001/2014	12
TOP Ö 11.4 BAB A73 Nürnberg - Erlangen; Holzungsmaßnahmen im Bereich Eltersdorf	
Mitteilung zur Kenntnis III/065/2014	14
Schreiben Autobahndirektion Nordbayern vom 02.04.2014 III/065/2014	15
TOP Ö 11.5 1. Zwischenbericht zur städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatz	
Mitteilung zur Kenntnis VI/001/2014	20
Anlage1_Diplomarbeit_Kuske_TU_Dresden VI/001/2014	22
TOP Ö 11.6 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014	
Mitteilung zur Kenntnis 611/235/2014	35
Anlage: Niederschrift vom 13.03.2014 611/235/2014	36
TOP Ö 11.7 Fahrbahndeckenerneuerung 2014 - Markierungspläne	
Mitteilung zur Kenntnis 613/190/2014	41
Anlage 1 - Markierungspläne Am Europakanal 613/190/2014	43
Anlage 2 - Markierungspläne Bismarckstraße 613/190/2014	48
Anlage 3 - Markierungspläne Forststraße 613/190/2014	50
Anlage 4 - Markierungspläne Hegenigstraße 613/190/2014	52
Anlage 5 - Markierungsplan Palmstraße 613/190/2014	55
Anlage 6 - Markierungspläne Schallershofer Str 613/190/2014	56
Anlage 7 - Markierungspläne Weinstraße 613/190/2014	59
TOP Ö 11.8 Sachstandsbericht zum Verkehrsverhalten im Bereich des gemeinsamen G	
Mitteilung zur Kenntnis 613/191/2014	62
Anlage 1: Übersichtslageplan gemeinsamer Geh- und Radweg auf der Achse	64
Anlage 2: Dokumentation der widerrechtlichen Nutzung gemeinsamer Geh-	65
TOP Ö 11.9 Vorgehensweise zur Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsv	
Mitteilung zur Kenntnis 613/192/2014	73
Anlage 1: Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen 2010 613/192/201	74
TOP Ö 11.10 Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des UVPA	
Mitteilung zur Kenntnis 66/265/2014	77
TOP Ö 12 Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß	
Beschlussvorlage 30-R/001/2014	78
Anlage 1 Entwurf BKB-Satzung NEU 2014 30-R/001/2014	80
Anlage 2 Synoptische Darstellung BKB-Satzung alt und neu 30-R/001/201	81
TOP Ö 13 CSU-Fraktionsantrag Nr. 33/2014: Änderung des Flächennutzungsplans im	
Beschlussvorlage 31/263/2014	83
Anlage 1_CSU Fraktionsantrag Nr. 33/2014 31/263/2014	85
Anlage 2_Auszug FNP der Stadt Erlangen (2003) 31/263/2014	86
Anlage 3_Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet Klosterwald 31/263/2014	87

Anlage 4_Lageplan zur Bauvoranfrage vom 18.11.2013	31/263/2014	88
TOP Ö 14 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	31	
Beschlussvorlage	31/005/2014	89
Amt 31 Budgetabrechnung 2013	31/005/2014	92
TOP Ö 15 Lückenschluss des Lärmschutzwalls in Eltersdorf - Antrag Nr. 035/2014		
Beschlussvorlage	231/001/2014	93
Antrag Nr. 035/2014	231/001/2014	94
TOP Ö 16 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes	23	
Beschlussvorlage	232/044/2014	95
Amt 23 B_Abrechnung 2013	232/044/2014	98
Amt 23 Ruecklage 2013	232/044/2014	99
TOP Ö 17 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes für St		
Beschlussvorlage	610.1/017/2014	100
Anlage 1: Budgetdokumentation 2013 der Kämmerei	610.1/017/2014	102
Anlage 2: Sonderrücklage Budgetergebnisse	610.1/017/2014	103
TOP Ö 18 SPD-Fraktionsantrag Nr. 057/2014		
Beschlussvorlage	66/267/2014	104
Anlage 1 - Fraktionsantrag	66/267/2014	106
Anlage 2 - Foto	66/267/2014	107
TOP Ö 19 SPD-Fraktionsantrag Nr. 043/2014 - Gehweg Kindergarten Thomizil		
Beschlussvorlage	66/266/2014	108
Anlage 1 Fraktionsantrag	66/266/2014	110
Anlage 2 Bilddarstellung	66/266/2014	111
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer		
Beschlussvorlage	611/234/2014	112
Anlage 1.1: Übersichtsplan Geltungsbereich Planteil	611/234/2014	116
Anlage 1.2-1.4: Übersichtsplan Geltungsbereich externe Ausgleichsfläch		117
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis	611/234/2014	120
TOP Ö 21 Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße Nord		
Beschlussvorlage	611/236/2014	129
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich	611/236/2014	132
Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis	611/236/	133
TOP Ö 22 Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Mil		
Beschlussvorlage	611/238/2014	149
Anlage: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich	611/238/2014	151
TOP Ö 23 Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Mil		
Beschlussvorlage	611/239/2014	152
Anlage: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich	611/239/2014	154
TOP Ö 24 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - hier: Rückblick auf das 3. Forum u		
Beschlussvorlage	613/189/2014	155
Anlage 1 - Vorschlag für die Formulierung des Zielekatalogs	613/189/2	158
Anlage 2 - Handlungsziele des Zielekorridors	613/189/2014	159
Inhaltsverzeichnis		164